



## **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **40. Sitzung (öffentlich)**

17. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Protokoll: Christoph Filla, Sonja Samulowitz,  
Dr. Hildegard Müller (Federführung)

### **Tagesordnung:**

**Gefahren durch „BAYER-Kohlenmonoxid-Pipeline“ berücksichtigen –  
Sofortvollzug aufheben – Enteignungsgesetz überprüfen**

5

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/4475

### **Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

Bevor die Sachverständigen mit ihren Statements beginnen, wird der Geschäftsordnungsantrag von Johannes Rimmel (GRÜNE), nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen die Anwesenheit der Landesregierung – speziell des Innenministers und des Umweltministers – bei der heutigen Anhörung zu beschließen, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

Der Ausschuss hört zu dem Antrag der Grünen Drucksache 14/4475 die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an. – Die angegebenen Seitenzahlen kennzeichnen den jeweils ersten Redebeitrag.

Sachverständige/Institutionen	Sprecher/in	Stellungnahme/ Zuschrift (Z)	Seite
Bayer MaterialScience AG Werkfeuerwehr Bayer Dormagen	Werner Breuer	14/1559	12
Verband der Chemischen Industrie e. V. Landesverband Nordrhein-Westfalen (VCI nrw)	Hans-Jürgen Mittelstaedt	14/1566	14
RWTÜV AG	Christian Engel	14/1568	15
IG BCE Landesbezirk Nordrhein	Peter Hausmann	14/1534	16
Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein	Dr. Thomas Dünchheim	14/1565	16
Der Landrat des Kreises Mettmann	Thomas Hendele	14/1561	19
Stadt Düsseldorf	Wolfram Müller-Gehl	14/1573	21
Stadt Duisburg	Dr. Peter Greulich		21
Friedrich-Ernst Martin Kreisbrandmeister des Kreises Mettmann		14/1563	22
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (BUND NRW)	Dr. Wolfgang Roth	14/1562	23
Initiativen „Bau-Stopp der Bayer-Pipeline“ Monheim, Hilden, Langenfeld, Erkrath, Ratingen, Solingen	Dieter Donner	14/1558 14/1173 (Z)	24
Prof. Dr.-Ing. Gerd Falkenhain		14/1535	25
Prof. Dr. Stefan Muckel Universität zu Köln Rechtswissenschaftliche Fakultät Institut für Kirchenrecht Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Kirchenrecht		14/1555	25

Sachverständige/Institutionen	Sprecher/in	Stellungnahme/ Zuschrift (Z)	Seite
Prof. Dr. Johannes Dietlein Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre		14/1564	27
Dr. Peter Orth PlasticsEurope Deutschland e. V.		14/1567	28
Christian Schlicht Berufsfeuerwehr Düsseldorf			97
Bürgerinitiative Contra-Pipeline Duisburg-Süd	Erich Hennen		85

Der folgenden Tabelle sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung zu entnehmen, die während der Anhörung anwesend sind, um auf Fragen der Abgeordneten zu antworten. Auf der zuerst angegebenen Seite stellen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor; die zweite Seitenzahl kennzeichnet ihren ersten Redebeitrag.

Ministerium	Mitarbeiter/in	Seite
Innenministerium (IM)	MDgt Wolfgang Düren MR Burkhard Lenders	7; 11 12
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME)	MR Rolf Landau RBr Dirk Meyer	12 12; 36
Staatskanzlei (StK)	RD Margret Bäcker	11
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV)	RD Birgit Beckmann	11; 62

**Weitere Zuschriften/Stellungnahmen:**

Institutionen/Personen	Zuschrift/Stellungnahme (S)
Rita Wohlfahrt, Duisburg-Ungelsheim	14/1160
Dr. med. Reinhard Müller, Erkrath	14/1165
Rhein-Kreis Neuss, Der Landrat	14/1569 (S)
Bürgerverein Hilden Süd e. V.	14/1170

\* \* \*

**Gefahren durch „BAYER-Kohlenmonoxid-Pipeline“ berücksichtigen – Sofortvollzug aufheben – Enteignungsgesetz überprüfen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/4475

**Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich darf Sie im Namen des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hier im Plenum und auch oben auf der Tribüne herzlich willkommen heißen.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2007 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4475 zur Bayer-Kohlenmonoxid-Pipeline an den Umweltausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen. Daraufhin hatten sich nach der Sommerpause alle vier Fraktionen darauf verständigt, heute zum Antrag der Grünen eine öffentliche Anhörung mit folgenden Schwerpunkten durchzuführen:

1. Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, Aufhebung des Sofortvollzugs
2. Betrieb der Leitung, Sicherheitskonzepte, Katastrophenschutz
3. Verfahrensmäßigkeit des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen
4. Bedeutung, Auswirkungen und Alternativen bezogen auf den Chemiestandort NRW.

Da die Zuschauer auf der Tribüne die eingereichten Stellungnahmen der Sachverständigen nicht kennen, schlage ich Ihnen entgegen den sonstigen Gepflogenheiten in unserem Ausschuss vor, dass alle Sachverständigen zunächst Gelegenheit bekommen, in einem kurzen Statement die wichtigsten Punkte ihrer Stellungnahmen kurz zusammengefasst vorzustellen. Im Anschluss daran werden die Abgeordneten blockweise Fragen an die Sachverständigen richten. Wir beginnen mit Punkt 1 „Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, Aufhebung des Sofortvollzugs“. Dann folgen die Blöcke 2, 3 und 4.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass im Rahmen von Anhörungen lediglich die Mitglieder der Ausschüsse Fragen an Sie stellen können.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Frau Vorsitzende! Ich bitte, folgenden Sachverhalt zu klären: Sie haben mit Schreiben vom 19. September zu dieser Anhörung eingeladen und diejenigen benannt, die von den Fraktionen zur Abgabe einer Stellungnahme vorgeschlagen worden sind. Bei diesen Einzuladenden ist auch Regierungspräsident Jürgen Büsow für die Bezirksregierung Düsseldorf aufgeführt.

Aus der uns vorliegenden Tischvorlage zur Anhörung, in der die Sachverständigen aufgeführt sind, erscheint die Bezirksregierung Düsseldorf bzw. der Regierungspräsident in Person nicht. Bedeutet das, dass wir heute keine Fragen an die Landesregierung bzw. an die Bezirksregierung stellen können? – Mittlerweile gibt es Pressemitteilungen, die besagen, dass die Landesregierung angeblich ein Redeverbot gegen die Bezirksregierung verhängt hat. Wie stellt sich der Sachverhalt dar? Was ist Ihnen als Hintergrund dieses möglichen Sachverhalts bekannt?

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte die gleiche Frage gestellt und werde mich eventuell noch einmal melden, nachdem Sie geantwortet haben.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Die Landesregierung ist durch drei Häuser vertreten: Vom MUNLV ist Frau Beckmann anwesend, vom Innenministerium sind Herr Düren und Herr Lenders anwesend, vom Wirtschaftsministerium Herr Landau und Herr Meyer. Von der Staatskanzlei ist Frau Bäcker anwesend.

(Dr. Gero Karthaus [SPD]: Hören die nur zu, oder dürfen die auch was sagen?)

– Selbstverständlich dürfen die Damen und Herren etwas sagen.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Wissen das auch die Damen und Herren?)

– Das wissen die Damen und Herren auch, Herr Kuschke.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Sie haben jetzt gesagt, wer seitens der Landesregierung da ist, und ich gehe davon aus, dass wir dann die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung gemäß dem von Ihnen geschilderten Verfahren in die Anhörung einbeziehen. Noch einmal die Frage: Ist jemand seitens der Bezirksregierung Düsseldorf da?

Falls die Bezirksregierung Düsseldorf heute nicht da ist, möchte ich wissen, ob Ihnen die Gründe für das heutige Nichterscheinen der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt sind.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Herr Kuschke, der Regierungspräsident hat sich weder an- noch abgemeldet.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich bin einigermaßen irritiert. Sie haben bisher dem nicht widersprochen, dass der Innenminister der Bezirksregierung heute offensichtlich ein Redeverbot erteilt hat. Das ist für mich schlichtweg empörend. Denn in der Umweltausschusssitzung hat uns der zuständige Umweltminister jegliche Unterstützung dieser Anhörung durch die Landesregierung sozusagen aufgedrängt. Heute scheint es so, dass die federführende Behörde, die das Ganze im Verfahren gemangelt hat, an dieser Anhörung nicht teilnimmt. Insofern habe ich Gesprächsbedarf und

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
fi

bitte darum, dass die Obleute kurz zusammenkommen, um darüber zu beraten, wie wir mit dieser Situation weiter umgehen sollen.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Herr Remmel, ich darf zunächst Herrn Düren vom Innenministerium bitten, dazu Stellung zu nehmen, damit der Sachverhalt aufgeklärt wird.

**MDgt Wolfgang Düren (IM):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Innenministerium hat in der Tat in Abstimmung mit den anderen betroffenen Ressorts – und insbesondere mit dem Staatssekretär im Umweltministerium – die Bezirksregierung Düsseldorf gebeten, an der heutigen Anhörung nicht teilzunehmen, damit die Interessen der Landesregierung unmittelbar von den betroffenen Ressorts in ihrer Ressortverantwortung wahrgenommen werden können. Maßgeblich für diese Entscheidung des Innenministeriums war insbesondere die Überlegung, dass sich die Behörde Bezirksregierung Düsseldorf im Moment in einem Verfahren befindet. Insofern kann sie während dieses Verfahrens nur schlecht als unabhängiger Sachverständiger an einer Anhörung teilnehmen. Denn in der Folge des getroffenen Planfeststellungsbeschlusses muss sie auch über die Gefahrenabwehrplanung im Zusammenhang mit der CO-Pipeline unabhängig und neutral befinden.

Alle hier auftretenden Fragen können von den Vertretern der Ressorts, die ohnehin die Ressortverantwortung in ihrem Fachbereich tragen,

(Gisela Walsken [SPD]: Unglaublich!)

auch hier beantwortet werden.

(Dr. Gero Karthaus [SPD]: Wolf'sche Rechtsauslegung!)

**Wolfram Kuschke (SPD):** Frau Vorsitzende, diese Aussage macht noch einmal deutlich, dass das Begehren des Kollegen Remmel, die Sitzung kurz zu unterbrechen, richtig ist.

In den vergangenen Monaten hat es seitens der Landesregierung immer die Position gegeben, keine Position zu beziehen bzw. keine Stellungnahme abzugeben. Wir hatten dann große Mühe, an Stellungnahmen zu gelangen.

Der zweite Punkt, Herr Düren, der von Ihnen angesprochen worden ist, ist von uns auch thematisiert worden. Wir gehen durchaus davon aus, dass die Bezirksregierung – durch wen auch immer vertreten – hier Stellung beziehen kann, ohne dass sie in ihrer Funktion als Herrin des Verfahrens beeinträchtigt wird.

Ich darf noch einmal darum bitten, dem Begehren des Kollegen Remmel nachzukommen.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Dem folge ich gerne. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten und bitte die Sprecher nach vorne.

(Unterbrechung von 10:19 bis 10:23 Uhr)

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Ich eröffne die Sitzung wieder und erteile Herrn Kollegen Rimmel das Wort.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Ich finde den Vorgang, den wir hier zur Kenntnis zu nehmen haben, ausgesprochen skandalös.

Die Bezirksregierung tritt in Form von Interviews durch den Regierungspräsidenten, in Form von Kontakt mit den entsprechenden Kommunen durchaus überall vor Ort auf. Sie darf aber – das wird durch das Innenministerium unterbunden – vor dem Parlament nicht auftreten. Wir empfinden daher, dass der Bezirksregierung durch die Landesregierung das Vertrauen entzogen worden ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja!)

Wir meinen, dass sowohl der zuständige Innenminister als auch der Umweltminister hier in der Anhörung erläutern müssen, warum sie der Bezirksregierung in Sachen CO-Pipeline das Vertrauen entzogen haben. Deswegen beantragen wir nach § 61 der Geschäftsordnung, dass der Ausschuss die Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung – und hier speziell die des Innenministers und des Umweltministers – für die heutige Anhörung beschließt.

**Friedhelm Ortgies (CDU):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an die Vertreter der Ministerien. Meiner Meinung nach ist die Bezirksregierung eine nachgeordnete Behörde der Landesministerien. Darum frage ich hier ausdrücklich auch an die anwesenden Vertreter der Ministerien: Sind Sie in der Lage, alle Fragen, die heute auftreten, umfassend zu beantworten?

(Stephan Gatter [SPD]: Schauen wir mal!)

**Holger Ellerbrock (FDP):** Nach meinem Verständnis ist die Landesregierung der Ansprechpartner des Parlaments. Die Landesregierung hat in ihrer Organisationsentscheidung ausgesagt, dass die drei Ministerien die hier auftretenden Fragenkomplexe umfassend und sachgerecht beantworten können. Dies habe ich nicht zu kritisieren. Das ist meiner Meinung nach in Ordnung.

**Svenja Schulze (SPD):** Wir haben uns hier auf ein gemeinsames Verfahren verständigt, wie wir diese Anhörung durchführen wollen. In diesem Verfahren war auch vereinbart, dass Bezirksregierung und Landesregierung hier für Auskünfte zur Verfügung stehen und dass wir die Möglichkeit haben, in diesem Verfahren Sachfragen zu klären.

Vor Ort ist die Bezirksregierung diejenige, die für die Informationen zur Verfügung steht. Die Bezirksregierung ist Herrin des Verfahrens. In der Bezirksregierung sitzen diejenigen, die über die Informationen im Detail verfügen. Ich bin davon überzeugt,

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

dass die Ministerien das nicht in dieser Detailliertheit können. Daher bitte ich, über den Antrag von Herrn Remmel abzustimmen. Die Landesregierung soll diesen politischen Schwenk, den sie vornimmt – wir haben in den vergangenen Wochen völlig anders darüber diskutiert –, hier im Ausschuss begründen.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Ich lasse nun über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer ist für den Geschäftsordnungsantrag? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Wir können mit der Anhörung fortfahren. – Herr Remmel.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich möchte geklärt wissen, welchen Status die Vertreter der Landesregierung heute haben. Haben sie beobachtenden Status, oder nehmen sie als Anzuhörende an der Anhörung teil? – Dann bitte ich, hier entsprechende Namenskartchen aufzustellen. Dann mögen sie sich bitte in das Forum der Anzuhörenden begeben,

(Gisela Walsken [SPD]: Raus aus der letzten Reihe!)

damit wir dann auch entsprechende Fragen an die Sachverständigen der Landesregierung richten können. Der Status muss eindeutig geklärt sein.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Die Mitarbeiter – Herr Düren hat vorhin für die Häuser gesprochen – sind selbstverständlich bereit, Auskunft zu erteilen, und nehmen an der Anhörung teil. Sie können gerne eine Reihe vorrücken.

(Gisela Walsken [SPD]: Ein Namensschild wäre auch gut!)

Herr Remmel, sie sind natürlich nicht als Sachverständige eingeladen. Das wissen Sie aber ganz genau.

(Gisela Walsken [SPD]: Als was denn dann?)

– Als Mitarbeiter der Häuser der Landesregierung.

(Gisela Walsken [SPD]: Mit welchem Status? Zuschauer?)

– Nein. Frau Walsken, Sie haben nicht das Rederecht.

(Gisela Walsken [SPD]: Gut, dann melde ich mich! Kein Problem!)

Wir haben eine Abstimmung durchgeführt. Die Abstimmung ist entschieden, und ich habe jetzt die Anhörung aufgerufen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Remmel.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Dann bitte ich, den Status der Mitglieder der Landesregierung zu klären. Der Ausschuss – vertreten durch Ihre Person – hat die Bezirksregierung eingeladen. Die Bezirksregierung darf – das wurde durch den Innenminister verfügt – nicht an der Anhörung teilnehmen. Stattdessen sollen Mitglieder der Landesregierung an der Anhörung teilnehmen. Dann sollen sie auch hier unten auftauchen und mit einem Namenskärtchen versehen werden, damit für alle erkenntlich ist, dass es diejenigen sind, die von uns eingeladen worden sind. Das gebietet das Verfahren. Dies bitte ich sicherzustellen. Ansonsten werde ich beantragen, dass Sie das sicherstellen.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Die Fraktionen haben die Bezirksregierung als Sachverständige eingeladen. Jetzt stehen die Mitarbeiter der Häuser der Landesregierung in der Anhörung als Sachverständige, die wir nicht eingeladen haben – deswegen sind auch keine Namensschilder da, Herr Remmel –, zur Verfügung, um die Fragen, die die Mitglieder des Parlaments haben, sachgerecht zu beantworten. Die Damen und Herren können gerne weiter vorrücken, aber Schilder – das wissen Sie selbst – können wir in zwei Minuten nicht erstellen. Man könnte den Namen auf ein Blatt Papier schreiben. Ich hoffe, dass dem jetzt Genüge getan ist.

Herr Kuschke, möchten Sie noch einmal zur Geschäftsordnung sprechen?

**Wolfram Kuschke (SPD):** Frau Vorsitzende, bei allem Respekt: Ich bitte darum, dass wir das nach allen Regeln der Kunst machen.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja!)

Wir haben moniert, dass die Bezirksregierung nicht vertreten ist. Das Argument der Landesregierung ist gewesen: Die Landesregierung nimmt die Aufgaben der Bezirksregierung im Rahmen der Anhörung heute wahr. – Das heißt, die Mitglieder der Landesregierung müssen für uns – da geht es nicht um Formkram – erkennbar sein. Wir müssen wissen, wen wir aus welchem Haus ansprechen können. Ob das über Namensschilder oder über einen Eintrag in eine Liste passiert, ist nebensächlich. Aber wir brauchen es schlichtweg für die Anhörung, und ich glaube, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts sind daran interessiert, dass das geklärt wird.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Herr Kuschke, das ist doch kein Problem. Die Mitarbeiter der Häuser können sich jetzt namentlich vorstellen, und sie können auch gerne vorrücken. Ich habe bereits vorhin mitgeteilt, wer von den Häusern da ist.

Vielleicht fangen wir direkt mit der Staatskanzlei an.

**RD Margret Bäcker (StK):** Ich heiße Margret Bäcker und bin in der Staatskanzlei für die Betreuung des Ressorts Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständig. Ich begleite allgemein die Arbeit dieses Ausschusses und nehme deshalb hier an der Anhörung teil.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

(Gisela Walsken [SPD]: Als Sachverständige?)

– Wie bitte?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sind Sie jetzt Sachverständige?)

– Ich bin Beobachterin.

(Gisela Walsken [SPD]: Aha!)

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Herr Remmel, ich habe doch vorhin ausgeführt, wie der Verfahrensstand und der Weg gewesen sind. Natürlich ist Frau Bäcker keine Sachverständige. Das wissen Sie doch ganz genau. Wir haben als Sachverständige die Bezirksregierung eingeladen. Die Bezirksregierung ist jetzt nicht anwesend. Dafür sind vonseiten der Landesregierung die Häuser da. Herr Kuschke hat gerade gebeten, dass sich die Mitglieder der Häuser kenntlich machen und vorstellen. Das führen wir gerade durch. Jetzt darf ich darum bitten, dass sich die Vertreterin des MUNLV vorstellt.

**RD Birgit Beckmann (MUNLV):** Mein Name ist Beckmann. Ich bin die Vertreterin des MUNLV.

(Dr. Gero Karthaus [SPD]: Beobachterin?)

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Dann darf ich das Innenministerium bitten.

**MDgt Wolfgang Düren (IM):** Mein Name ist Wolfgang Düren. Ich bin Abteilungsleiter Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz im Innenministerium. Ich bin Vertreter des Innenministeriums. Ich bin nicht Sachverständiger. Das kann ich auch nicht sein, weil ich als Angehöriger der Landesregierung nicht neutral und unabhängig und organisatorisch ungebunden bin. Aus dem gleichen Grund kann auch die Bezirksregierung nicht als Sachverständige auftreten. Denn sie ist an die Weisungen der Landesregierung gebunden. Der Status einer zuständigen Behörde im Verwaltungsverfahren und der Status eines Sachverständigen schließen einander aus.

**MR Burkhard Lenders (IM):** Guten Tag! Mein Name ist Lenders. Ich bin im Referat für das Enteignungs- und Entschädigungsgesetz von Nordrhein-Westfalen zuständig. Rechtsgrundlage für dieses Verfahren bei der Bayer-CO-Pipeline ist das Spezialgesetz Rohrleitungsgesetz, und unser Referat war beteiligt an der verfassungsrechtlichen Einschätzung. Ich bin hier im beobachtenden Status.

(Gisela Walsken [SPD]: Noch ein Beobachter!)

**MR Rolf Landau (MWME):** Mein Namen ist Landau. Ich bin Leiter des Justizariats im Wirtschaftsministerium. Ich bin zwar nicht Sachverständiger im engeren Sinn, aber ich stehe gerne für Fragen zur Verfügung, die sich an das Ministerium richten.

**RBr Dirk Meyer (MWME):** Mein Name ist Dirk Meyer. Ich leite im Wirtschaftsministerium das Referat für Chemie und Kunststoff und schließe mich den Äußerungen meines Vorredners an. Für Fragen stehe ich zur Verfügung.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich möchte Folgendes fürs Protokoll festgehalten wissen: Es hat in der Vergangenheit sehr wohl – das ist auch Protokollen über andere Anhörungen zu entnehmen – die Situation gegeben, dass Bezirksregierungen an Anhörungen des Landtags als Sachverständige teilgenommen haben, wenn es um ihre Zuständigkeiten ging. Das ist nichts Außergewöhnliches. Ich stelle fest, dass die Bezirksregierung heute nicht an der Anhörung teilnehmen darf und dass die Vertreter der Landesregierung erklärt haben, dass sie diese Sachverständigeneinladung an die Bezirksregierung nicht durch ihre Teilnahme ersetzen, sondern stattdessen den Beobachterstatus erfüllen. Insofern nimmt die Landesregierung heute nicht als Sachverständige an der Anhörung teil.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Wir beginnen nun mit der Anhörung der Sachverständigen.

**Werner Breuer (Bayer MaterialScience AG; Werkfeuerwehr Bayer Dormagen):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Projekt CO-Pipeline ist für Bayer MaterialScience ein sehr wichtiges Projekt. Wichtig ist es, weil Bayer MaterialScience ein sehr bedeutender Hersteller von sehr hochwertigen Kunststoffprodukten ist. Diese Kunststoffe werden weltweit produziert und auch weltweit vertrieben.

Der größte Standort für Bayer MaterialScience ist Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen betreibt Bayer MaterialScience drei Werke: in Leverkusen, in Dormagen und in Uerdingen. Innerhalb des Verbundes dieser drei Werke geht es darum, alle Ressourcen, die da sind, zu nutzen. Erste und wichtigste Ressource für Bayer MaterialScience sind an allen drei Standorten die Mitarbeiter. Wichtig ist, dass all das, was durch hochqualifizierte und hochmotivierte Mitarbeiter entstehen kann, auch entstehen sollte.

Das Zweite ist, dass der Standort Nordrhein-Westfalen über eine sehr gute Infrastruktur verfügt. Diese gute Infrastruktur dient dazu, alle Stoffe – Rohstoffe, Endprodukte oder das, was in die Weiterverarbeitung geht – zeitnah, gut und günstig den Weiterverarbeitern und den Kunden zu liefern.

In diesem Zusammenhang hat Bayer MaterialScience zur sicheren Rohstoffversorgung in Dormagen sogenannte Steamreformer errichtet. Dies geschah in Dormagen, weil in Dormagen innerhalb dieses ganzen Verbundes die Möglichkeit besteht, einen sogenannten Abfallstoff – CO<sub>2</sub> – als Rohstoff zu nutzen, um daraus ein hochwertiges Vorprodukt zu erzielen. Dieses CO<sub>2</sub> wird zusammen mit Erdgas und Wasserdampf in Kohlenmonoxid und Wasserstoff umgewandelt. Für beide Produkte gibt es am Standort Dormagen Abnehmer. Das heißt, beide Produkte werden in Dormagen genutzt, um daraus Kunststoffe herzustellen. In Bezug auf Dormagen ist es jetzt schon

so, dass die Weiterverarbeiter, also die kunststoffproduzierenden Betriebe in Dormagen und Leverkusen, damit versorgt werden.

In Uerdingen gibt es auch kunststofferzeugende Betriebe, und zwar unter anderem beispielsweise eine Anlage zur Erzeugung von Polykarbonat. Polykarbonat ist eine Erfindung und eine Entwicklung, die in Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat. Nur im Kontext aller, die an dieser Entwicklung beteiligt waren, war zum Beispiel die Entwicklung einer CD möglich. Das heißt, all das, was man aus den Entwicklungen heraus, aus den Verfahren heraus kennt, wurde von verschiedenen Unternehmen zusammengeführt. Nicht nur Bayer, sondern auch die Firmen Philips oder Bertelsmann waren an der Entwicklung der CD beteiligt. All das hat zur Entwicklung der CD geführt. Die CD ist also ein Produkt aus Nordrhein-Westfalen.

Um diese Kunststoffproduktion sicherzustellen, ist es so, dass in Uerdingen eine Anlage zurzeit diese Kunststoffproduktion versorgt. Das ist eine ganz spezielle Anlage, die mit einem ganz speziellen Rohstoff, nämlich mit Koks aus China, versorgt wird. Diese Quelle China ist zum einen die einzige Quelle – man muss sehen, inwieweit die Versorgung aus China unter den Gesichtspunkten der Rohstoffversorgung in China selber noch möglich ist –, und zum anderen ist es so, dass in Uerdingen die gesamte Kunststoffproduktion mit vielen Investitionen erweitert und modernisiert wurde. Es geht darum, in dieser Kette diese Kunststoffproduktion sicherzustellen.

Es geht um die Sicherstellung der Versorgungssicherheit, damit wir selber in der Lage sind, in Uerdingen die Rohstoffe zur Verfügung zu stellen. Dazu soll diese Pipeline dienen.

Die Pipeline soll den Standort Dormagen mit dem Standort Uerdingen so verbinden, dass man in Uerdingen in der Lage ist, aus unterschiedlichen Quellen eine gesicherte Rohstoffversorgung gewährleisten zu können. Und nur mit dieser gesicherten Rohstoffversorgung ist auch eine gesicherte Belieferung aller Weiterverarbeiter in dem Verbund Nordrhein-Westfalen möglich.

Dazu wurde nach mehreren Überlegungen und reichlicher Abwägung verschiedener Möglichkeiten ein sicherstes und bestes Transportmittel – eine Pipeline – entwickelt. Diese Pipeline soll von Dormagen nach Uerdingen führen.

Für diese Pipeline hat Bayer all seine Erfahrungen – Bayer hat mehrere Jahrzehnte Erfahrung im Umgang mit Kohlenmonoxid – mit den Kenntnissen der Fachleute von TÜV und Werkstoffherstellern in Verbindung gebracht. Wir haben damit ein Konzept entwickelt, um eine Pipeline zu bauen und später auch zu betreiben, das im Pipeline-Bau einzigartig sein dürfte. Die Pipeline wird so gebaut und so betrieben, dass alle gesetzlichen Anforderungen nicht nur erfüllt, sondern an vielen Stellen sogar weit übertroffen werden. Für uns ist ganz klar, dass die Sicherheit beim Bau und beim Betrieb der Pipeline oberste Priorität genießt. Bayer setzt diesen Wert Sicherheit bei seinen Werken und Mitarbeitern sehr hoch an; das wird auch an den Unfallstatistiken und den Entwicklungen deutlich. All dies ist in den Bau der Pipeline eingeflossen.

Für die Pipeline wurden die gesetzlichen Verfahren umgesetzt. Das heißt, es gab ein Raumordnungsverfahren sowie ein Planfeststellungsverfahren. Wir haben einen

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

Planfeststellungsbeschluss, der gültig ist und von uns umgesetzt wird. Da wir die Pipeline zusammen mit einem Partner bauen, ist es wichtig, das Projekt zeitnah umzusetzen. Die zeitliche Kopplung ist wichtig, damit der Eingriff in Natur und Umwelt minimiert wird, wie es auch der Planfeststellungsbeschluss und das Rohrleitungsgesetz vorsehen.

Dieses Rohrleitungsgesetz, das hier im Landtag beschlossen wurde, ist für uns die Grundlage, den Bau weiterzuführen. Für uns ist es wichtig, dass wir den Bau und den Betrieb der Pipeline im Rahmen der rechtlichen Grundlagen weiterführen können. Denn für uns ist wichtig, dass wir eine Rohstoffversorgung sicherstellen. Des Weiteren ist für uns wichtig, dass wir einen sicheren Betrieb dieser Pipeline gewährleisten können.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

**Hans-Jürgen Mittelstaedt (VCI nrw):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Entsprechend der Kompetenz, die wir als Branchenverband haben, möchte ich meine Stellungnahme auf den vierten Punkt - Bedeutung, Auswirkungen und Alternativen bezogen auf den Chemiestandort NRW – reduzieren.

CO, also Kohlenmonoxid, ist ein unverzichtbarer Einsatzstoff für zentrale Chemiesparten – insbesondere für die organische Chemie und die Kunststoffherzeugung – in Nordrhein-Westfalen. Beide Sparten haben gerade in Nordrhein-Westfalen eine ganz besondere Bedeutung. Denn die Unternehmen aus beiden Sparten erwirtschaften zusammen über 60 % des gesamten Chemieumsatzes. Wenn Sie die Bedeutung der chemischen Industrie für Nordrhein-Westfalen insgesamt betrachten, können Sie einordnen, welche Bedeutung gerade Kohlenmonoxid für unsere gesamte Branche hat.

Darüber hinaus bieten gerade die Stoffe, die über die organische Chemie aus CO hergestellt werden, eine wichtige Grundlage für die weiteren Glieder innerhalb der chemischen Industrie, die sich an die Grundstoffchemie anschließen.

Bei den Kunststoffherzeugern bietet der Kunststoff, der über Kohlenmonoxid gewonnen wird, wiederum einen zentralen Grundstoff für die kunststoffverbrauchenden und kunststoffverwendenden Industriezweige innerhalb von Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen verzeichnen wir bei diesen kunststoffverbrauchenden Industriezweigen eine besondere Ballung. Die Kunststoffverarbeitung hat eine besondere wirtschaftliche Bedeutung und stellt bundesweit betrachtet einen Schwerpunkt dar; Herr Dr. Orth wird darauf sicherlich noch näher eingehen.

Darüber hinaus werden Kunststoffe in Form von Polymeren auch sehr stark für den Bereich Lacke und Oberflächen verwandt. Auch diesbezüglich weisen wir in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Ballung auf. Die besondere Bedeutung dieser verarbeitenden Bereiche wird auch dadurch deutlich, dass die Landesregierung in ihrer neuen Clusterpolitik sowohl die Kunststoffwertschöpfungskette als auch die Wertschöpfungskette Lacke und Oberflächenstoffe als einen Kernpunkt ausgemacht hat und diesbezüglich die ersten Förderungswettbewerbe ausgeschrieben hat.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

Die CO-Pipeline zwischen Dormagen und Uerdingen sichert aus unserer Sicht die CO-Versorgung wichtiger Hersteller von Kunststoffen in Nordrhein-Westfalen und hat daher unmittelbare Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus wird über die Sicherung der Kunststoffherstellung auch die Versorgung der sich anschließenden Wertschöpfungsketten in der kunststoffverarbeitenden Industrie gesichert. Die CO-Pipeline hat daher nach unserer Bewertung für wichtige Wertschöpfungsketten in Nordrhein-Westfalen eine zentrale Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist aus wirtschaftspolitischer Sicht wichtig, dass die CO-Pipeline eine Perspektive bietet, das Verbundsystem auf weitere wichtige Chemiestandorte entlang der Rheinschiene auszuweiten und so zu einem CO-Pipeline-Netz zu kommen, das die Versorgung der kunststofferzeugenden und -verarbeitenden Industrie sicherstellt.

Pipeline-Systeme sind aus unserer Sicht gerade für Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Transportmittel. Dafür sprechen zwei Gründe: Zum einen weist die chemische Industrie hier eine besondere Ballung von Grundstoffchemie aus, und zum anderen die Grundstoffchemie ist darauf angewiesen, Einsatzstoffe in hohen Tonnagen und einem hohen Maß an Versorgungssicherheit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Solche Pipeline-Systeme sind das beste Mittel, um eine entsprechende Versorgungssicherheit bei gleichzeitig sehr hoher Transportsicherheit zu gewährleisten. Das heißt, Ausfälle bei Pipeline-Systemen kommen deutlich seltener vor als bei traditionellen Transportmöglichkeiten.

Unser Fazit lautet daher: Die CO-Pipeline ist ein wichtiges Instrument, um die wirtschaftliche Entwicklung wichtiger Wertschöpfungsketten in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen.

**Christian Engel (RWTÜV AG):** Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin amtlich anerkannter Sachverständiger beim Rhein-Westfälischen Technischen Überwachungsverein in Essen und beschäftige mich seit ca. 18 Jahren mit Pipelines und insbesondere mit der Pipeline-Sicherheit. Ich habe das Planfeststellungsverfahren begleitet und im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens zu diversen Fragestellungen Stellungnahmen abgegeben. Im Ergebnis kommt heraus, dass die CO-Pipeline von Bayer in jedem Fall den technischen Regeln für Fernleitungen entspricht und gerade in besonders sicherheitsrelevanten Bereichen diese sogar übererfüllt.

Auf weitere Details werde ich im Rahmen der Fragestellungen eingehen.

**Peter Hausmann (IG BCE, Landesbezirk Nordrhein):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier für 250.000 Mitglieder in unserer Organisation; aus dem Bereich Chemie/Kunststoff kommen 150.000 bis 160.000.

Ich möchte mich in meinen mündlichen Hinweisen im Wesentlichen auf die industriepolitischen Fragen beschränken. Wir sehen die Pipeline als eine wichtige Investition für den Standort Nordrhein insbesondere unter dem Begründungspunkt der Vernet-

zung an. Die Vernetzung ist für die zukünftige Entwicklung der Industrieparks entlang der Rheinschiene sehr wichtig; und daran sind gerade Dormagen und Uerdingen interessiert. Denn sie gewährleistet die Versorgungssicherheit insbesondere im Bereich der chemischen Grundstoffe und bietet damit eine Grundlage für die notwendige Kunststoffproduktion und den Bereich der hochqualitativen Werkstoffe. Dies gilt zunächst einmal für die konkret berührten Standorte Dormagen mit zurzeit 10.000 Beschäftigten und Uerdingen mit zurzeit 6.000 Beschäftigten.

Ich möchte auch auf den aus meiner Sicht sehr wichtigen Punkt notwendiger Rahmenbedingungen für das Investitionsverhalten in der chemischen Industrie bzw. in der Industrie insgesamt eingehen. Dabei ist es nach unseren Erfahrungen sehr wichtig, dass es langfristige, sichere und planbare gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für entsprechende Investitionsentscheidungen gibt. Insoweit geht der Punkt, der heute diskutiert wird, über die eigentliche Frage hinsichtlich der Pipeline hinaus. Das heißt, wenn Zweifel daran bestehen sollten, dass es langfristig sichere Rahmenbedingungen für entsprechende Investitionsentscheidungen gibt, dann hat das auch Auswirkungen auf andere anstehende Investitionsentscheidungen, welche Produktionsanlagen und andere Dinge betreffen.

Ein letzter Hinweis, den ich zum Bereich Industriepolitik geben möchte: Für Nordrhein-Westfalen ist diese Frage der Vernetzung und Infrastruktur von sehr großer Bedeutung. Es geht um die Zukunftsperspektive in der Chemieproduktion und Kunststoffproduktion. Aus unserer Sicht sind davon 150.000 Arbeitsplätze betroffen.

**Dr. Thomas Dünchheim (Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Sie haben mit unseren Gutachtern, den Herren Prof. Falkenhain und Prof. Muckel, zwei Experten geladen, die von der Technik und vom Verfassungsrecht mehr verstehen als ich. Ich will mich daher aus unserem Monheimer Blickwinkel auf einige wenige Gesichtspunkte beschränken, die den Bürgern der Stadt Monheim am Rhein und mir besonders am Herzen liegen.

Punkt eins betrifft das Rohrleitungsgesetz und das Raumordnungsverfahren. Es ging im Jahr 2006 um die Bündelung von insgesamt fünf Fernleitungen. Die Parallelverlegung unter zweimaliger Querung des Rheins sollte den Flächenverbrauch pro Pipeline auf ein Minimum reduzieren. Heute steht fest, dass von den ursprünglich geplanten fünf Pipelines nur noch die CO-Pipeline auf der gesamten Länge gebaut wird. Damit ist die Geschäftsgrundlage für die CO-Pipeline und die gewählte Trasse, die im Verfahren übrigens nicht hinreichend abgewogen wurde, entfallen.

Der zweite Punkt betrifft den Sofortvollzug und damit einhergehend die Verfassungswidrigkeit; beides hängt untrennbar miteinander zusammen. Wir wissen und haben heute gehört, dass die Bayer AG mit ihren Tochterunternehmen ein geschätzter Arbeitgeber nicht nur in Deutschland, sondern auch in Monheim am Rhein ist. Das ändert aber nichts daran, dass die Bayer AG ein privates gewinnorientiertes Unternehmen ist, das wie jedes andere Privatunternehmen nicht in erster Linie öffentliche Zwecke verfolgt. Dennoch können mit dem Rohrleitungsgesetz Enteignungen ermöglicht werden. Das ist im Grunde genommen zulässig, da Art. 14 Abs. 3 Enteign-

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

nungen zulässt. Aber auch dort ist die Rede davon, dass Enteignungen nur im Sinne des Gemeinwohls vorgenommen werden dürfen. Das heißt, privatnützige Enteignungen sind zwar zulässig, aber dieses Gemeinwohl muss tatsächlich erbracht und nicht nur rudimentär versprochen oder angedeutet werden.

Dieses dauerhafte Absichern dieses Allgemeinwohls ist im Rohrleitungsgesetz aus dem Jahre 2006 nicht vorgesehen und auch in sonstiger Weise nicht vereinbart worden. Ob die Bayer AG tatsächlich Arbeitsplätze schafft oder sichert, die Pipeline – so ist es im Planfeststellungsbeschluss ausdrücklich vorgesehen – auf einen Dritten überträgt oder ob die Bayer AG in der gleichen Form in einigen Jahren überhaupt noch existiert, weiß niemand. Eine Handhabe bei Entwicklungen, die dem Zweck des Rohrleitungsgesetzes zuwiderlaufen, besteht im Gesetz nicht.

Das Recht, auf Grundstücke unserer Bürger zuzugreifen, wurde der Bayer AG auf der Grundlage von Versprechungen und vagen Hoffnungen eingeräumt. Solche Versprechungen oder der gute Ruf, den die Bayer AG bisher genießt, reichen aus unserer Sicht verfassungsrechtlich nicht aus. Das Bundesverfassungsgericht fordert völlig zu Recht, dass die Gegenleistung im Gesetz vorgesehen sein muss – nicht etwa, weil unsere Verfassung oder das Bundesverfassungsgericht wirtschaftsfeindlich sind und wirtschaftsfeindlich denken und entscheiden, sondern weil man in Grundrechte Dritter nicht eingreifen darf, ohne sich vorher sehr genau zu versichern, dass ein Projekt auch tatsächlich den gewünschten positiven Effekt für das Gemeinwohl hat.

All diese Überlegungen zum Gemeinwohl, all diese Überlegungen zu Eingriffen in Grundrechte Dritter fehlen und sind im Gesetzgebungsverfahren auch nicht hinreichend betrachtet worden. Weder der Rat der Stadt Monheim am Rhein noch die Verwaltung noch ich als Bürgermeister können einem Projekt positiv gegenüberstehen, das offensichtlich gegen die Verfassung verstößt.

Zur Sicherheit. Wir haben zu Recht gehört, dass Pipelines in der Tat der sicherste Weg sind, um Stoffe zu transportieren. Fakt ist allerdings auch, dass es in der Bundesrepublik Deutschland keine vergleichbare Pipeline gibt, durch die auf einer Länge von 67 km in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung Kohlenmonoxid geleitet wird. Die viel zitierte Referenz-Pipeline in den Niederlanden ist Teil eines Bündels von fünf Pipelines und unterscheidet sich von der CO-Pipeline zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen ganz wesentlich dadurch, dass weitaus höhere Sicherheitsstandards – Stichwort: Betontunnel in kritischen Bereichen, 250 m Abstand zur Wohnbebauung – eingehalten werden.

Ein kleines Beispiel macht die Gefahr von CO, die die Bayer AG selber erkennt, deutlich: In den Verwaltungsgebäuden der Bayer AG im Chemiepark in Dormagen befinden sich auf jeder Etage mehrere CO-Warngeräte. Fragt man Praktiker aus der chemischen Industrie, dem Bergbau oder dem Hüttenwesen, dann erfährt man ausnahmslos, welchen Respekt man dort vor dem hochgiftigen, nicht wahrnehmbaren und explosiven Gas Kohlenmonoxid hat. Ich kann nicht erkennen, dass man bei der Planung und Genehmigung der CO-Pipeline die Maßstäbe angelegt hat, die man für das eigene Werksgelände zu Recht als selbstverständlich erachtet.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
fi

Zu einfachen Grundfragen wie dem Betriebsdruck in der Leitung erhält man keine eindeutigen Antworten. Gleiches gilt für die Geeignetheit und Genauigkeit der Leckerkennungssysteme. Einmal ist von einer Genauigkeit von 1 % des Durchflusses, dann von 0,6 % die Rede. Kleine Leckagen soll das System LEOS erkennen, für das es keine Erfahrungen mit Kohlenmonoxid oder gasförmigen Stoffen gibt und das im Übrigen erst nach 24 Stunden Alarm schlägt.

Die Konsequenzen bei einem Leck für die Bevölkerung werden nach einem Modell berechnet, das Wald im Bereich der Pipeline unterstellt. Wir wissen aber alle, dass der Schutzstreifen im Bereich der Pipeline weder begrünt noch mit größeren Pflanzen bestückt werden darf. Es werden von der Bayer AG in Abständen von 10 km oberirdische Schieberstationen gebaut, die schlechter gesichert sind als jeder Geldautomat. Dort finden Sie Kameras vor; diese finden sie bei diesen Schieberstationen nicht vor.

Zu nahe liegenden Systemen wie einer doppelwandigen Pipeline, die das Austreten von Kohlenmonoxid wirksam verhindern könnte, findet sich in 40 Leitz-Ordnern Antragsunterlagen nicht ein Wort. Weder die Feuerwehren noch die anliegenden Krankenhäuser sind für den Ernstfall gerüstet. Auch hierauf hat die Stadt Monheim am Rhein schon im Oktober 2005 umfassend hingewiesen. Gehört wurden diese Bedenken bislang nicht.

Einig sind sich die Experten – auch die Gutachter des TÜV und der Bayer AG – in einem Punkt: Im Falle eines Lecks werden Menschen sterben. Die Diskussion darüber, ob dieses in Stunden oder in Minuten der Fall ist, ob es sich um einige Menschen oder Hunderte handelt, will ich hier nicht führen.

Eine Pipeline für hochgiftiges, nicht wahrnehmbares Kohlenmonoxid, vor dem Menschen nicht fliehen, sondern es bis zur Bewusstlosigkeit und dem Tod unbemerkt einatmen, darf man nicht neben Wohnbebauung und schon bar nicht mit derart vielen Fragezeichen zu den Sicherheitsstandards bauen.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt erwähnen. – Es wird Stimmen geben, die vor Schadensersatzansprüchen der Bayer AG bei Aufhebung des Rohrleitungsgesetzes warnen. Die Bayer AG baut die Pipeline in voller Kenntnis der rechtlichen Bedenken und damit auf eigenes Risiko. Das steht auch im Planfeststellungsbeschluss so drin.

Selbstverständlich ist es einfacher und vielleicht auch bequemer, einmal getroffene Entscheidungen bestehen zu lassen und die Dinge laufen zu lassen. Souverän unseres Landes ist das vom Landtag vertretene Volk. Souveränität zeigt sich darin, die Dinge nicht einfach laufen zu lassen, sondern eine Entscheidung zu treffen, die aus heutiger Sicht und nach heutigem Stand der Technik notwendig ist.

(Anhaltender Beifall auf der Zuschauertribüne)

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Meine Damen und Herren, ich muss darauf hinweisen, dass nach der Geschäftsordnung des Landtags Beifallskundgebungen nicht erlaubt sind.

**Thomas Hendele (Der Landrat des Kreises Mettmann):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich drei Vorbemerkungen machen.

Zunächst einmal ist CO ein hochtoxisches Gas, das geruchlos, farblos und daher für die Menschen nicht wahrnehmbar ist. Deshalb ist jeder Vergleich der Verlegung der CO-Pipeline mit der Verlegung anderer Pipelines mit anderen Stoffen aus unserer Sicht unzulässig.

Zweitens. Wir reden über den Kreis Mettmann mit 504.000 Einwohnern. Es ist der mit Abstand dichtbesiedeltste Kreis der Bundesrepublik Deutschland, und in diesem Kreis findet die Verlegung dieser CO-Pipeline statt.

Drittens lassen Sie mich darauf hinweisen, dass wir bei der Trassenführung Situationen haben, die 20 m an den Siedlungsbereich im Kreis Mettmann heranführen.

Lassen Sie mich nach diesen drei Vorbemerkungen zu dem eigentlichen Fragenkomplex kommen. Diese Verlegung der Pipeline basiert auf drei Verfahren: erstens auf dem Rohrleitungsgesetz, das hier im Landtag verabschiedet wurde, zweitens auf einem Raumordnungsverfahren und drittens auf dem Planfeststellungsverfahren der Bezirksregierung Düsseldorf. In allen drei Verfahren – das ist der entscheidende Punkt – hat es keinerlei Abwägung gegeben, ob der Bedarf am Standort Krefeld-Uerdingen nicht anders als durch diese Pipeline sichergestellt werden kann. Wir bezweifeln überhaupt nicht die Notwendigkeit, dass der Antragsteller, die Firma Bayer, diesen Grundstoff dort benötigt. Wir sind allerdings sehr wohl der Meinung, dass es in allen drei Verfahren notwendig gewesen wäre, eine solche Abwägung zu treffen. Das heißt im Klartext: Man hätte feststellen müssen, ob dies nicht durch andere technische Möglichkeiten sichergestellt werden kann. Ich zitiere Gutachter, die sagen: Es ist ein althergebrachter Grundsatz der Verfahrenschemie, dass derartige hochtoxische Grundstoffe am Ort ihres Verbrauchs hergestellt werden.

Der zweite Punkt – dieser ist aus Sicht des Kreises noch gravierender – ist die Tatsache, dass ebenfalls in allen drei Verfahren keine ernst zu nehmende Abwägung stattgefunden hat, ob nicht die privatnützigen Vorteile – es sind keine öffentlichen Vorteile – der Antragstellerin gegenüber der Gefährdungssituation der Bürgerinnen und Bürger zurückzutreten haben. Genau das ist der Kernpunkt dessen, was hier hätte abgewogen werden müssen und was nicht stattgefunden hat – weder beim Rohrleitungsgesetz noch im Raumordnungsverfahren noch in der Planfeststellung.

Das ist genau das, wogegen wir uns wehren. Wir sagen sehr deutlich – ich will Herrn Prof. Falkenhain nicht vorgreifen –: Wir haben in kurzen Abständen zu dieser Leitungstrasse im Falle eines Austritts Konzentrationen, die absolut tödlich wirken. Es kann vorkommen, dass technische Einrichtungen einmal nicht funktionieren. Dann gibt es eine solche Havarie. Dann kommen Menschen zu Schaden. Wenn man dies gegenüber dem privatnützigen Vorteil abwägen muss, dann steht wohl außer Frage, in welche Richtung die Abwägung erfolgen muss.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt aufgreifen, der nicht minder problematisch ist. Das ist die Anordnung der Vollziehung durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Die sofortige Vollziehung ist angeordnet worden. Das heißt, die Bagger rollen im Kreis

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
fi

Mettmann, und das führt dazu, dass wir hier einen Abwägungsmangel erkennen, nämlich das fehlende besondere öffentliche Interesse. Und wir sehen nicht das privatnützige Interesse an dieser Eilbedürftigkeit. Faktisch verhindern Sie damit jegliche infolge der Gerichtsverfahren möglichen Nachbesserungen der Standards an der Leitung.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt nennen; das sind die unzulässigen Entscheidungsvorbehalte. Das komplette Sicherheitskonzept ist nicht im Planfeststellungsverfahren durch die Bezirksregierung konzipiert und festgestellt worden. Vielmehr wird es erst jetzt außerhalb des Planfeststellungsverfahrens erarbeitet. Gleichzeitig wird bereits jetzt die Trasse verlegt.

Daher haben wir seitens des Kreises Mettmann erheblichen Zweifel daran, ob der Stand der Technik dort vorzufinden ist. Wir nennen beispielsweise das Thema Erdbebensicherheit. Wir sagen sehr deutlich, dass ein Leckageerkennungssystem, das erst 24 bis 48 Stunden nach Eintritt der Leckage ermöglicht, diese Leckage festzustellen, bei diesem Gas absolut inakzeptabel ist. Von daher kann es von uns nicht akzeptiert werden.

Wir haben ferner sehr große Zweifel daran, dass die Werkstoffe, die in der Örtlichkeit benutzt werden, dem Gas CO angemessen sind.

Lassen Sie mich abschließend etwas zum Katastrophenschutz sagen. – Wir sind die zuständige Katastrophenschutzbehörde; der Kreisbrandmeister wird gleich in diesem Zusammenhang hier vortragen. Eines steht allerdings fest: Die Bezirksregierung Düsseldorf hat offensichtlich rechtsirrig vor wenigen Wochen die kommunalen Bauordnungsämter angewiesen, die Baustelle und die Bauausführung zu überwachen. Nachdem wir darauf hingewiesen haben, dass die Landesbauordnung eine andere Grundlage vorsieht und dass die Bezirksregierung selber zuständig ist, hat sie diese Verfügung mit Datum des 4. Oktober wieder aufgenommen.

Jetzt fragen wir uns natürlich, ob seit Baubeginn eine Überwachung vor Ort vorgenommen wurde. Hat man das, was man im Planfeststellungsverfahren selber verfügt hat, nämlich die technische Ausführung, überhaupt überwacht? – Jetzt frage ich Sie als die Abgeordneten: Wie sollen wir als Katastrophenschutzbehörde des Kreises Mettmann auf einer solchen Grundlage ein wirklich vernünftiges Katastrophenschutzkonzept zum Schutze unserer Bevölkerung aufbauen? – In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass ein Teil der Pipeline bereits überdeckt ist, also unter der Erdoberfläche verschwunden ist. Meine Damen und Herren, so kann das nicht gehen. Es ist ein sehr bedauerliches Verfahren, das hier stattgefunden hat. Für uns als Kreis Mettmann steht eindeutig fest, dass diese Pipeline mit CO nicht in Betrieb genommen werden darf, weil wir nach wie vor der festen Überzeugung sind, dass die Sicherheitsmängel so hoch sind, dass sich ein Bau einer solchen Pipeline verbietet.

**Wolfram Müller-Gehl (Stadt Düsseldorf):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die Stadt Düsseldorf war wie die anderen betroffenen Kommunen an dem

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
fi

Planfeststellungsverfahren im Wege der Anhörung beteiligt. Die Stadt Düsseldorf hat mehrfach in diesem Verfahren die Notwendigkeit eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans angemahnt. Dieser Plan ist bis heute nicht vorhanden. Es gibt nur Entwürfe, aber keine abgestimmten und allseits zufriedenstellende Fassung.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt am 30. August beschlossen, dass der Weiterbau der Pipeline unbedingt so lange zu verhindern ist, bis die rechtlichen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen für die Leitung und ihren Betrieb gegeben sind.

Die Bezirksvertretung 8 in der Landeshauptstadt, die in erheblicher Weise von der Leitung betroffen ist, hat einen entsprechenden Beschluss am 20. September gefasst.

Auf die Gefahrensituation haben meine Vorredner bereits ausführlich hingewiesen. Dies wird von der Landeshauptstadt genauso gesehen. Die Position der Stadt Düsseldorf lautet daher: kein Weiterbau, keine Verwirklichung der Pipeline, solange die rechtlichen Voraussetzungen und die sicherheitstechnischen Notwendigkeiten nicht abschließend geklärt sind.

**Dr. Peter Greulich (Stadt Duisburg):** Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Stadt Duisburg bezweifelt nicht, dass das Bayer-Unternehmen einen Bedarf an diesem Rohstoff Kohlenmonoxid hat; das ist anerkannt. Wir dürfen allerdings die Frage stellen – Herr Landrat Hendele hat das bereits dokumentiert –, ob der Bedarf unbedingt auf diese Art und Weise befriedigt werden muss. Auch das ist eine Frage, die uns bewegt.

Gesetzt den Fall, man wollte feststellen, dass der Bedarf an Kohlenmonoxid durch den Transport durch eine Pipeline sichergestellt werden muss, dann stellt sich die Frage nach dem Verlauf der Pipeline. Ich kann an dieser Stelle nur durch kursorische Betrachtung auf die Pläne feststellen, dass auch die anderen Orte im Bereich des Trassenkorridors deutlich vom Trassenverlauf betroffen sein werden. Insbesondere nehme ich meine Stadt, die Stadt Duisburg, in den Blick und muss feststellen, dass die Karte des Trassenverlaufs den Eindruck suggeriert, die Trasse suche gerade nach besiedelten Bereichen. Das ist es, was die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt natürlich nachvollziehbar umtreibt.

Nun will ich die Sicherheit unter Normbedingungen gar nicht beurteilen, obwohl ich weiß, dass unter Normbedingungen so Alltäglichkeiten wie Untergrunderkundungen oder Tiefbaumaßnahmen zu zählen sind. Insbesondere vor dem Hintergrund einer veränderten Sicherheitslage erscheint die Trassenführung in dicht besiedelten Bereichen geradezu provozierend. Vor diesem Hintergrund lautet für uns eine wesentliche und kaum abzuschwächende Forderung: Wenn der Transport dieses gefährlichen Gases in einer Leitung stattfinden muss, muss diese Leitung dort entlanggeführt werden, wo auch im schlimmsten Fall nichts passiert – in der sicheren Annahme, dass der schlimmste Fall dort durch willkürliche Einwirkung Dritter nicht eintreten wird, weil es keine Provokation dafür gibt.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

Lassen Sie mich noch eine nicht ganz unwesentliche Randanmerkung machen, meine Damen und Herren. Die Kolleginnen und Kollegen hier im Plenarsaal – und auch diverse Landtagsabgeordnete; da bin ich mir sicher – werden mir zustimmen: Es hat sich im gesamten Prozess ein Meinungswandel vollzogen, der ganz maßgeblich dadurch ausgelöst wurde, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ganz stark gegen dieses Vorhaben protestiert haben. Dass dieser öffentliche Protest so spät zustande gekommen ist, hat nach meiner Einschätzung etwas damit zu tun, dass – ich bitte den Landesgesetzgeber, alle Möglichkeiten zu nutzen, um dieses Defizit zu beseitigen – hier nur nach den Buchstaben des Gesetzes informiert worden ist: die öffentliche Bekanntmachung in Amtsblättern und die amtliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen. Ich glaube, man kann kollektiv feststellen, dass sich die Profis unter uns mit diesen Mitteilungen auseinandersetzen, dass wir von den Bürgerinnen und Bürgern aber nicht erwarten dürfen, dass das Amtsblatt zu ihrer unterhaltsamen Pflichtlektüre geeignet ist. Insofern muss das Verwaltungsverfahrensgesetz an dieser Stelle eine weiterreichende Fassung aufnehmen, wie die Öffentlichkeit in wirklich geeigneter Weise zu informieren ist.

**Friedrich-Ernst Martin (Kreisbrandmeister des Kreises Mettmann):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zum Bereich Gefahrenabwehr Stellung nehmen und zunächst darlegen, dass die Feuerwehren im Kreis Mettmann erst sehr spät und eigentlich eher zufällig von diesem Raumordnungsverfahren und von dem Planfeststellungsverfahren erfahren haben.

Nach der entsprechenden Befassung mit der Thematik wurden alle Belange der Gefahrenabwehr bis hin zum Katastrophenschutz mit den Leitern der Freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden und Städte abgestimmt. Daraus ergibt sich folgendes Fazit: Das im Gutachten aufgezeigte Risiko lässt nach unserer Auffassung eine Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren im Kreis Mettmann nicht zu.

Daraus ergeben sich folgende Bedenken und Anregungen: Die aufgezeigten Auswirkungsradien überragen bebaute Gebiete. Somit ist die Leitungsführung gemäß den technischen Regeln für Rohrleitungen mit besonderen Sicherheitsmaßnahmen aufzurüsten, welche nachweislich die Anlagensicherheit erhöhen und unter anderem die mögliche Austrittsmenge deutlich verringern.

Zweitens sind wir der Auffassung, dass vom Betreiber der Pipeline ein Brandschutzkonzept vorzulegen ist, welche die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Kreis Mettmann berücksichtigt. Darüber hinaus ist ein Sonderschutzplan gemäß § 24 FSHG in Abstimmung mit dem Betreiber aufzustellen.

Und last but not least muss der Betreiber eine Werkfeuerwehr zur Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Mettmann im Gefahrfall und für einsatzvorbereitende Maßnahmen vorhalten.

Unsere Feststellung ist, dass die vorgetragenen Bedenken und Anregungen nach wie vor Bestand haben, obwohl sie im Planfeststellungsverfahren so gut wie keine Berücksichtigung fanden.

**Dr. Wolfgang Roth (BUND NRW):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Unsere Stellungnahme bezieht sich vor allen Dingen auf die Fragen der Sicherheit der Rohrleitung und die Alternativen dazu. Wir haben vorhin gehört, dass Pipelines die besten Mittel sind, um Chemikalien zu transportieren. Gleichzeitig erfordern sie unserer Meinung nach den höchsten Flächenverbrauch – und dies in einem dicht besiedelten Raum wie Nordrhein-Westfalen. Das heißt, Einwirkungen auf Mensch und Umwelt sind in jedem Fall gegeben und wahrscheinlich auch nur schwer zu vermeiden.

Es ist gesetzlich gefordert, die Pipeline gegen Korrosion zu schützen, wenn die verwendeten Werkstoffe nicht korrosionsbeständig sind. Das steht in den technischen Regeln für Rohrfernleitungen, und das schließt auch ausdrücklich die Korrosion von innen mit ein. Diesen Punkt sehen wir durch die Gutachten und die Planfeststellungsunterlagen als nicht hinreichend geklärt.

Unsere Stellungnahme enthält Beispiele aus der Industrie dahin gehend, dass die technischen Regeln für Fernleitungen in Bezug auf CO nicht hinreichend geklärt sind, da lediglich die Druckbeständigkeit und die Leckdetektion, nicht aber der Lochfraß von innen aufgehalten werden. Exemplarisch möchte ich hier die sanierungsbedürftige Kohlenmonoxid-Pipeline in Bayern anführen, von der die Bezirksregierung erst im August 2007 Kenntnis erlangt hat.

Dass es gar nicht notwendig ist, Kohlenmonoxid zu transportieren, zeigen die Ansätze, die in der Literatur unter dem Stichwort „Green Chemistry“ zusammengefasst werden. Da geht es zum Beispiel um die sofortige Umwandlung des Kohlenmonoxids in weniger gefährliche Kunststoffvorprodukte – zum Beispiel Dimethylkarbonat –, die sich leicht transportieren lassen, oder die Verwendung von Kohlendioxid als Rohstoff. Dies halten wir für den dicht besiedelten Standort Nordrhein-Westfalen für die vernünftigeren Alternative.

Die modernen Synthesemethoden sind sicherlich der bessere Ansatz für die Zukunft der Chemieparcs.

**Dieter Donner (Initiativen „Bau-Stopp der Bayer-Pipeline“ Monheim, Hilden, Langenfeld, Erkrath, Ratingen, Solingen):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für die Einladung der Initiativen. Ich halte es für einen Meilenstein auch im demokratischen Verfahren. Deshalb spreche ich Ihnen unseren herzlichen Dank dafür aus. Etwas getrübt wird diese Situation dadurch, dass die Bezirksregierung hier nicht Stellung nimmt; vielleicht komme ich dazu später noch.

Die sich bereits im Bau befindliche Bayer-CO-Giftgas-Pipeline wird mittlerweile von 65.000 Leuten als gefährlich und lebensgefährlich wahrgenommen und auch so eingestuft. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es keine verängstigten armen Schafe sind, die dagegen protestieren, sondern dass sich diese Initiative intensiv mit diesem Verfahren befasst hat und sogar von der Bezirksregierung aufgefor-

dert wurde, bei der Überwachung der Bayer-Baustellen mitzuwirken und zu beobachten, was dort alles schief laufen kann.

Dass die Bezirksregierung von der Landesregierung zurückgezogen wird, verstehe ich absolut. Denn die Bezirksregierung hat sich gegenüber den Initiativen bisher nicht als kompetenter Partner in dieser Frage gezeigt. Denn auf alle Anzeigen, die an die Bezirksregierung gingen, hat man so reagiert: Das sollen doch die Kommunen machen. – Diese Haltung hat man kurz danach wieder zurückgezogen. Insofern bin ich sehr gespannt, was die Landesregierung zu diesem Thema sagen wird.

Zum Verfahren selbst. Die sich bisher engagierenden Bürgerinnen und Bürger haben ganz deutlich gemacht, dass sie das Gemeinwohl in anderer Weise sehen als der Landtag, die Landesregierung; dies gilt insbesondere für die Situation bei Einbringung des Gesetzes. Nun, jeder kann einen Fehler machen. Aber wenn man einen Fehler macht und dies erkennt, dann – das erwarten auch die Leute draußen – muss man diesen auch korrigieren. Das erwarten wir von der Landesregierung und dem Landesparlament.

Zusätzlich erwarten wir, dass angesichts der Probleme beim Bau dieser Pipeline und der aufgetretenen Mängel ein Baustopp verfügt wird, um den Rechtsfrieden, der zumindest entlang dieser Pipeline empfindlich gestört ist, wieder herzustellen und etwas Ruhe einkehren zu lassen.

Einen weiteren Aspekt möchte ich hinzufügen: Die Wirtschaft – vertreten durch die Bayer AG – versucht mit dieser CO-Pipeline eine Trendwende in der chemischen Industrie einzuleiten, die in unserem dicht besiedelten Gebiet sicherlich als verantwortungslos zu bezeichnen ist. Bisher galt tatsächlich der Grundsatz, Giftstoffe dort herzustellen, wo sie auch verbraucht werden; das ist schon mehrfach gesagt worden. Durch eine Abkehr von diesem Grundsatz – und wenn diese CO-Leitung jemals zum Einsatz käme – wären die Kreise Neuss und Mettmann sowie die Städte Solingen, Düsseldorf und Duisburg betroffen.

Damit aber nicht genug: Wir werden am 3. November hier in Düsseldorf eine Demo veranstalten, die unter dem Motto: „Heute wir – morgen Ihr“, steht. Denn: Kommt es zum CO-Verbundnetz mit den Standorten Gelsenkirchen/Scholven, Oberhausen, Wesseling/Godorf, wie es in der Begründung des Gesetzes ausgeführt wird, würden Pipelines demnächst auch durch den Kreis Wesel, den Rhein-Erft-Kreis, die Städte Köln, Oberhausen, Bottrop und Gelsenkirchen laufen. Aus unserer derzeitigen Erfahrung, dass die Direktverbindung nicht unbedingt auch die Vorzugstrasse wird, wären möglicherweise auch die Städte Mülheim an der Ruhr und Essen sowie der Rhein-Sieg-Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis betroffen.

Ein Abschlusssatz: Mit jedem Kilometer verlegter Giftgasleitung steigt die Gefahr eines Störfalls mit unabsehbaren Folgen. Wir fordern alle Verantwortlichen auf, dieser Entwicklung mit sofortiger Wirkung Einhalt zu gebieten.

**Prof. Dr.-Ing. Gerd Falkenhain:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich arbeite seit etwa Mai an den veröffentlichten Unterlagen

zur Genehmigung dieser Kohlenmonoxid-Pipeline. Sicherlich habe ich deutlich machen können, dass Kohlenmonoxid ein sehr giftiges Gas ist; darauf möchte ich jetzt nicht eingehen. Diese Gefährlichkeit erfordert eine besonders hohe Sicherheit.

Diese Rohrleitung enthält sicherlich einige Komponenten im Rohrleitungsbau, die über das normale Maß hinausgehen. Sicher ist aber auch, dass diese Einrichtungen zur Überwachung der Sicherheit nach meinen Berechnungen nicht ausreichend sind. Sie wirken zeitlich zu kurz. Ich will Ihnen das an einem Beispiel erläutern: Bei einer Leckage in Form eines Lochs mit einem Durchmesser von 5 mm strömen je nach Druck des Gases bis zu 100 bis 200 oder sogar 300 m<sup>3</sup> Kohlenmonoxid pro Stunde aus. Wir haben uns die Frage gestellt, welche Konzentrationen sich bei einer solchen Leckage ergeben. Unsere Rechnungen ergeben, dass es noch in 100 m Abstand von dieser Pipeline sogenannte letale Konzentrationen gibt; das sind tödliche Konzentrationen. Dieser Wert wird mit LC 50 bezeichnet. Das heißt, 50 % der Individuen sterben im Umkreis von 100 m bei diesen Konzentrationen. Das bedeutet, die Leute sterben, wenn sie sich nicht unmittelbar aus dieser Zone befreien können.

Wir haben heute schon gehört, dass Kohlenmonoxid von der Bevölkerung nicht wahrgenommen werden kann. Es ist nicht riechbar. Deshalb können sie sich nicht selbst befreien. Sie brauchen also Hilfe von außen – sofort. Das von Bayer vorgesehene Sicherheitssystem, das sicherlich sehr gut ist, reagiert aber erst in 15 Minuten. Dann muss von der Bayer-Zentrale die Feuerwehr benachrichtigt werden. Ich weiß nicht, wie lange die Feuerwehr benötigt, um an der Gefahrenstelle zu sein. Ich schätze, insgesamt kommt man auf eine halbe Stunde. Damit ist klar, dass diese Zeit zu lang ist und dass das Sicherheitssystem nicht ausreichend ist.

Selbst bei kleineren Leckagen, die im Bereich von 10, 20 oder 30 m<sup>3</sup> Kohlenmonoxid pro Stunde liegen, treten letale Dosen auf. Es wurde gerade darauf hingewiesen, dass diese kleinen Mengen von dem LEOS-Verfahren gemessen werden können – aber erst in 24 Stunden.

**Prof. Dr. Stefan Muckel (Universität zu Köln, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Kirchenrecht):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich kann mich nur zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes äußern; von den anderen Dingen verstehe ich nichts. Die Verfassungsmäßigkeit bzw. -widrigkeit hat Auswirkungen auf den Vollzug des Gesetzes.

Im Auftrag der Stadt Monheim am Rhein habe ich ein ausführliches Rechtsgutachten zu dieser Frage angefertigt, das inzwischen im Internet auf der Homepage der Stadt Monheim am Rhein veröffentlicht ist und nachgelesen werden kann. Ich gehe davon aus, dass es so verständlich ist, dass es jedermann nachvollziehen kann.

Auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – diese ist für mich maßgeblich – ist das Rohrleitungsgesetz eindeutig verfassungswidrig. Ich bedaure, dies hier im Landtag sagen zu müssen, wo das Gesetz beschlossen worden ist. Das ist mir ein Stück weit geradezu peinlich. Ich möchte auch nicht die Mitarbeiter der Landesregierung desavouieren, die in Enteignungsfragen an der Sache mitgear-

beitet haben. Ich habe die Sache unabhängig geprüft und bin der festen Überzeugung, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist, ohne dass ich Ihnen jetzt die Einzelheiten hier präsentieren kann. Deshalb habe ich auf die Homepage der Stadt Monheim am Rhein verwiesen, und ich kann auf meine Stellungnahme verweisen, in der ich auf drei Seiten die wesentlichen Aspekte noch einmal zusammengefasst habe. Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Nur so viel: An diesem Projekt und an diesem Gesetz könnte man an verschiedenen Stellen ansetzen. An einer Stelle, die man nicht unmittelbar erwartet, wenn es um gefährliche Projekte geht, hakt es verfassungsrechtlich. Das ist die Frage der Eigentumsgarantie aus Art. 14 Abs. 1 und 3 GG. Enteignungen – darum geht es bei dem Rohrleitungsgesetz teilweise – sind nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Hierbei handelt es sich – gemessen an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – um eine privatnützige Enteignung. Denn unmittelbar begünstigt ist die Bayer MaterialScience AG. Also, die Sache muss zumindest mittelbar gemeinnützig sein. Dafür werden im Gesetz Zwecke genannt, die letztlich allerdings nicht tragen. Es geht um die Sicherung von Arbeitsplätzen und insbesondere um die Umweltbilanz.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung, die ebenfalls ein großes Unternehmen in Deutschland betraf – die damals noch so genannte Daimler-Benz AG –, die sogenannte Boxberg-Entscheidung getroffen. Damals wollte die Daimler-Benz AG Grundstücke auf dem schwäbischen Boxberg in Anspruch nehmen, um dort eine Teststrecke zu bauen. Auch damals kam das Argument, Arbeitsplätze würden geschaffen.

Damals hat das Bundesverfassungsgericht die Maßstäbe aufgestellt, die hier angelegt worden sind. Inzwischen ist übrigens auch die Airbus Deutschland GmbH an diesen Maßstäben in einem Gerichtsverfahren gescheitert. Und daran – so sage ich es hier voraus – wird auch die Bayer AG scheitern.

Die Boxberg-Entscheidung ist im Gesetzgebungsverfahren gesehen worden. Das sehen wir in der Gesetzesbegründung. Sie ist aber nicht vollständig umgesetzt worden. Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, die Entscheidung nachzulesen. Sie umfasst nur wenige Seiten und ist im Internet einsehbar. Das kann jeder machen, und sie ist in klarem Deutsch geschrieben. Also, es bedarf fünf Seiten Lektüre und etwa einer Stunde Arbeit. Wenn Sie die Kriterien des Gesetzes daneben legen, sehen Sie: Dieses Gesetz kann nicht Bestand haben.

An vielen Stellen, meine Damen und Herren, kann man in der Juristerei verschiedener Meinung sein, und ich vermute, dass Herr Kollege Dietlein gleich etwas anderes vortragen wird. Ich habe in meiner Praxis als Rechtsgutachter noch nie einen Fall gehabt, in der etwas so eindeutig verfassungswidrig war.

Ich möchte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auf eine besondere Konstellation aufmerksam machen: Sie haben es hier mit einem verfassungswidrigen Gesetz zu tun. Das ist in unserem Rechtsstaat nicht unbedingt etwas Besonderes. Das kann vorkommen, Fehler passieren. Diese Situation wird aber mit der Problema-

tik, dass auf der Grundlage dieses Gesetzes ein höchstgefährliches Projekt realisiert wird, kombiniert. Auch das kommt in einem hochindustrialisierten Land vor.

Ein höchstgefährliches Projekt auf der Basis eines verfassungswidrigen Gesetzes zu realisieren, ist dagegen eine äußerst gewagte Angelegenheit. Ich möchte Sie auf diese Sondersituation in aller Form aufmerksam machen.

Das Gesetz ist verfassungswidrig. Die Konsequenz dieses rechtlichen Zustandes ist, dass die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses umgehend auszusetzen ist. Denn am Vollzug eines verfassungswidrigen Gesetzes kann es kein öffentliches Interesse geben, das für die sofortige Vollziehung erforderlich wäre.

**Prof. Dr. Johannes Dietlein (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre):** Frau Vorsitzende! Ich bin im Vorfeld zu Verfassungsfragen angefragt worden. Eine gutachterliche Stellungnahme habe ich für Bayer MaterialScience erstellt und die wesentlichen Ergebnisse in meiner kurzen Stellungnahme zusammengefasst.

Ich möchte dazu raten, das Thema mit etwas mehr Zurückhaltung anzugehen. Wir haben ein laufendes Gerichtsverfahren. Wir haben gerichtliche Entscheidungen, die Ihren Ansatz, Herr Kollege Muckel, nicht geteilt haben. Also, insofern sollten wir Begrifflichkeiten wie „eindeutig“ und „offensichtlich“ herauslassen.

Ich denke, das Thema ist vielschichtiger, als es auf den ersten Blick erscheint. Enteignungen zugunsten Privater sind ein massiver Grundrechtseingriff; das ist völlig unbestritten. Ebenso klar ist aber auch, dass Enteignungen zugunsten Privater von Art. 14 Abs. 3 gedeckt sein können. Das Entscheidende ist, dass nicht der betriebswirtschaftliche Vorteil für das Unternehmen im Vordergrund steht, sondern dass Allgemeinwohlinteressen dahinter stehen, die die privaten Eigentümerinteressen überwiegen. Hier sind schwierige Abwägungsentscheidungen zu treffen, und der Ort für diese Abwägungsentscheidungen ist das Parlament. Verfassungswidrig ist ein Gesetz dann, wenn die Abwägungsentscheidung, die der Gesetzgeber getroffen hat, nicht mehr haltbar ist. Hierfür sehe ich hinsichtlich des Pipeline-Gesetzes keine Grundlage. Ich kann keine Anhaltspunkte dafür sehen, dass dieses Pipeline-Gesetz verfassungswidrig ist. Hier sind einige Punkte genannt worden. Ich möchte die wichtigsten aufgreifen.

Es ist gesagt worden, die Trassenführung sei im Gesetz nicht festgelegt worden. Das ist richtig. Hier muss aber klar gesagt werden, dass das Bundesverfassungsgericht in der Stendal-Entscheidung festgestellt hat, dass eine Festlegung der Trassenführung ein viel intensiver Grundrechtseingriff wäre als das Modell, das hier in dem Gesetz gewählt wurde. Wenn man nämlich die Trassenführung im Gesetz festlegt, wird der fachgerichtliche Rechtsweg abgeschnitten, und das – so sagt es das Bundesverfassungsgericht – kann überhaupt nur im Ausnahmefall zulässig sein.

Nächster Punkt: Gerade ist die Boxberg-Entscheidung angesprochen worden. Das war ein grundlegend anderer Fall. Hier geht es – es ist bereits mehrfach angespro-

chen worden – um die Erstellung eines Verbundes. Es geht nicht nur um ein Unternehmen, sondern um ein Verbundsystem.

Nächster Punkt: In der Boxberg-Entscheidung ging es darum, dass eine Enteignung nicht auf der Grundlage eines Spezialgesetzes, sondern auf der Grundlage eines allgemeinen Gesetzes stattgefunden hat. Und was das Bundesverfassungsgericht be-  
anstandet hat, war, dass diese grundlegende Entscheidung, die eigentlich in ein Par-  
lament gehört, von der Exekutive getroffen wurde. Insofern ist es also ein völlig ande-  
rer Fall. Natürlich kann man über Dinge politisch diskutieren. Es ist das gute Recht  
des Parlaments, zu überlegen, ob man Entscheidungen rückgängig macht. Nur: Ein  
verfassungsrechtliches Argument dafür, dass das notwendig ist, sehe ich nicht.

**Dr. Peter Orth (PlasticsEurope Deutschland e. V.):** Frau Vorsitzende! Meine Da-  
men und Herren! Ich bin Hauptgeschäftsführer von PlasticsEurope Deutschland und  
spreche hier für die deutsche Kunststoffindustrie.

Kohlenmonoxid ist wichtiger Rohstoff für die Herstellung zweier Kunststoffarten: Po-  
lykarbonat und Polyurethan. Beide werden von unserer Seite als sogenannte Ingeni-  
eurwerkstoffe bezeichnet. Das sind Werkstoffe mit vergleichsweise hoher Wert-  
schöpfung. Der Vergleich bezieht sich auf Polyethylen, Polypropylen, Polystyrol oder  
ähnliche Ihnen geläufige Kunststoffarten.

Polykarbonat und Polyurethan werden mittlerweile für eine Unzahl von wichtigen  
Anwendungen eingesetzt, die Ihnen im täglichen Leben begegnen. Hier ist schon  
das Thema Compact Disc genannt worden. Polykarbonat wird des Weiteren für  
Wasserfalschen, für Verscheibungen im Gewächshausbereich, im Stadion- und  
Sportstättenbereich ganz allgemein, im Automobilbau, in der Elektrotechnik einge-  
setzt. Polyurethane werden beispielsweise für Dach- und Gebäudeisolierungen als  
Isoliermaterial eingesetzt. Sie werden im Möbelbereich, in der Automobilindustrie  
usw. eingesetzt. – Beide Werkstoffe haben eine vergleichsweise hohe Wertschöp-  
fung und gehören zu den im Weltmarkt am stärksten wachsenden Kunststoffsorten.

Unter anderem aus diesem Grunde hat sich die Bayer AG in ihrem Teilbereich Bayer  
MaterialScience AG auf diese beiden Werkstoffe konzentriert. Ein wesentlicher zwei-  
ter Grund, warum sie diesen Schritt getan hat, ist die Tatsache, dass diese beiden  
Werkstoffe vor etwa 50 Jahren in den Labors der Bayer AG in Leverkusen und Uer-  
dingen erfunden worden sind. Und seither sind sie an diesen beiden Standorten kon-  
sequent weiterentwickelt und in den Weltmarkt eingeführt worden.

Bayer hat heute an den hier genannten Standorten Leverkusen, Dormagen und Uer-  
dingen nicht nur eine Produktion für diese Werkstoffe stehen, sondern hat gleichzei-  
tig auch die dazugehörige Anwendungstechnik, also die Kundenberatung und die  
Forschung an diesen Standorten konzentriert.

Aus diesem Grunde würde ich das Stichwort Verbund, das sich auf das Verbundnetz  
von CO-Pipelines bezieht, ausdehnen wollen, und ich tue dies sehr bewusst auf den  
Verbund von Know-how, von Wissen und von menschlichen Kenntnissen, die an die-  
sen Standorten zur Verfügung stehen und die von hieraus den Weltmarkt bedienen.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

Auf einen weiteren Punkt möchte ich eingehen: Der Standort Nordrhein-Westfalen ist nicht nur für Bayer, sondern für die Kunststoffindustrie insgesamt wichtig. In Nordrhein-Westfalen sind ca. 100.000 Menschen direkt in der Kunststoffindustrie beschäftigt. Das sind Unternehmen, die auf der einen Seite in den Bereich der chemischen Industrie – also die Kunststoffherzeuger – und auf der anderen Seite in den Bereich des Maschinenbaus hineingehören; das sind die Hersteller von Spezialmaschinen für die Verarbeitung solcher Kunststoffe, also auch von Polycarbonat und Polyurethan.

Beide Teilbereiche beliefern die Kunststoffverarbeiter; im Wesentlichen sind es kleine und mittelständische Unternehmen, die hier in Nordrhein-Westfalen in vergleichsweise hoher Konzentration vorhanden sind. Wir haben eine sehr hohe Dichte solcher Unternehmen in Nordrhein-Westfalen; ich sprach eben schon an, dass etwa 100.000 Menschen an diesen Standorten beschäftigt sind.

Hinzu kommt, dass wir in Nordrhein-Westfalen außerhalb der Industrie an den Hochschulen in hohem Maße das Wissen, die Forschung und die Wissenschaft sowie die Lehre für die Kunststoffindustrie besitzen. Von diesem Standort hier wird nicht nur der deutsche Markt mit Erkenntnissen und mit ausgebildeten Menschen versorgt, sondern über Deutschland hinaus eigentlich ganz Mitteleuropa. Nordrhein-Westfalen ist in der Kunststoffindustrie das Technologiezentrum in Europa und mit gewissen Einschränkungen auch weltweit.

Diese Situation hängt sehr stark mit der Entwicklung, die Bayer und die kunststoffherzeugende Industrie in diesem Land genommen haben, zusammen. Die kunststoffherzeugende Industrie ist in Nordrhein-Westfalen überproportional stark konzentriert, und durch ihre direkte Nähe vor Ort ist sie in der Lage und darauf angewiesen, mit ihren Partnern, ihren Kunden und den soeben angesprochenen Hochschulen direkt zu kooperieren.

Forschung, Entwicklung und Anwendungstechnik für die beiden Kunststoffe, die hier Gegenstand der Debatte sind und über deren Vorprodukt wir diskutieren, sind in Nordrhein-Westfalen bei Bayer konzentriert und werden auf Dauer gefährdet, wenn dieser Verbundgedanke nicht in die Zukunft hinein fortgesetzt werden kann bzw. Realität wird. Die Verarbeitung von Kunststoffen wie Polyurethan ist in hohem Maße auf das Know-how der entsprechend ausgebildeten Fachleute vor Ort angewiesen. Wenn dies für die Zukunft infrage gestellt werden sollte, würde dies einen erheblichen Einbruch für den Kunststoffstandort Nordrhein-Westfalen bedeuten.

Die Landesregierung hat in ihrem Konzept „Stärken stärken, Verbindendes fördern“ die Kunststoffindustrie in Nordrhein-Westfalen als einen der wesentlichen in die Zukunft weisenden Industriebereiche definiert und entsprechende Fördermaßnahmen in Gang gesetzt. Auch dieses Thema wird, falls die CO-Pipeline nicht kommen sollte, mit Sicherheit gefährdet werden.

Mein Resümee: Die CO-Pipeline, die den Verbund der drei wichtigen Bayer-Standorte Leverkusen, Dormagen und Uerdingen auf der Produktionsseite herstellen soll, ist ein wesentlicher Bestandteil des in Nordrhein-Westfalen existierenden Ver-

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

bundes der Kunststoffindustrie in Gänze. Von ihr wird in Zukunft abhängen, ob sich dieser Standort als Technologiezentrum für den Kunststoff weltweit behaupten kann.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Ich eröffne die Fragerunde zu Punkt 1 „Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, Aufhebung des Sofortvollzugs“.

**Karl Kress (CDU):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Vorlage der Bezirksregierung Düsseldorf zur Chronologie des Verfahrens – ich habe mir gestern noch einmal die Daten und Fakten aus dem Internet gezogen – wurden über 100 Behörden und Verbände am Verfahren beteiligt. Insgesamt sind 63 Anregungen eingegangen.

Ich habe eine Frage an Herrn Bürgermeister Dr. Dünchheim und Herrn Landrat Hendele. 2004 gab es das Raumordnungsverfahren, 2005 das Planfeststellungsverfahren mit Erörterungstermin. Im sehr umfangreichen Planfeststellungsbeschluss – es sind immerhin 477 Seiten an Erläuterungen – werden die Ablehnungsgründe für 21 weitere Trassenvarianten dargestellt. Dabei ist für mich auffällig, dass einzelne Varianten kürzer sind, wesentlich weiter an der Wohnbebauung vorbeiführen und verworfen wurden, weil Kriterien des Umweltschutzes, FFH- und Wasserschutzzonen oder örtliche Belange wie beispielsweise Friedhofsanlagen entgegenstanden. Ganz konkret: Welche Alternativvorschläge haben die betroffenen Kommunen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegt?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Breuer. Herr Breuer, alles ist mit allem verbunden. Sie haben die Produktionskette dargestellt. Herr Prof. Muckel fordert den Bau eines Reformers am Standort Uerdingen. Solche Fragen sind auch im Erörterungstermin diskutiert und beim Planfeststellungsverfahren gestellt worden. Ich kann auch nachvollziehen, dass hochtoxische Gase dort produziert werden sollten, wo sie benötigt werden. Meine konkrete Frage: Warum wird das weniger gefährliche Kohlendioxid nicht über die Pipeline, die jetzt gebaut wird, transportiert und erst in Uerdingen zum gefährlichen reaktionsfähigeren Kohlenmonoxid umgewandelt? – Im Antragsverfahren zum Planfeststellungsverfahren muss diese Frage doch ausreichend gewürdigt worden sein. Ich bitte hier um eine konkrete Antwort.

**Dr. Thomas Dünchheim:** Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kress, es ist schön, dass Sie diese Dinge im Internet nachgelesen haben. Auf der Homepage der Stadt Monheim am Rhein finden Sie die Stellungnahmen auch zum Raumordnungsverfahren 2004. Es gibt eine Mär, die behauptet, wir hätten an dieser Stelle nicht reagiert. Ich habe das Gefühl, dass Sie da ein bisschen Äpfel mit Birnen vergleichen und sich die Argumente aus dem Verfahren herausziehen, die Ihnen am besten passen.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Na, na, na!)

Fakt ist, dass es 2004 im Raumordnungsverfahren um die Trasse ging, die wir heute diskutieren. Sie ist damals als alternativlos dargestellt worden. Es ging damals um

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
fi

die Bündelung von fünf Pipelines, die wir besprochen haben. Da ist am Rande auch das Thema CO angesprochen worden, und Ihnen liegen sicherlich die Stellungnahmen der Stadt Monheim am Rhein aus dem Jahre 2004 vor. Die Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren 2005 ff. – es sind fünf oder sechs, die wir verfasst haben – liegen auch vor. Gestatten Sie mir bitte, dass ich jetzt nicht die 40 Leitz-Ordner dabei habe, in denen alle Stellungnahmen enthalten sind. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen den Hinweis zu geben, wo Sie es nachlesen können: [www.monheim.de](http://www.monheim.de). Dort können Sie alles nachlesen, Herr Kress.

**Thomas Hendele:** Frau Vorsitzende! Herr Kress, wir müssen sehr genau unterscheiden, was von der Bezirksregierung im Raumordnungsverfahren vorgestellt worden ist. Da wird sehr deutlich, dass die Bezirksregierung von vornherein drei Punkte ausgeschlossen hat: Es gab keine Diskussionsgrundlage für die Stoffe, die dort zu transportieren waren; es ging um eine Trassenführung. Es ist von vornherein ausgeschlossen worden, die Bedarfsfrage zu diskutieren, also die von mir aufgeworfene Frage, ob es andere Möglichkeiten gibt, um den berechtigten Versorgungssicherheiten am Standort Krefeld-Uerdingen gerecht zu werden. Und es ist auch ganz deutlich gesagt worden, dass keine Detailfragen behandelt würden. – Das war also das Raumordnungsverfahren.

Im Planfeststellungsverfahren haben wir als Kreis zum Katastrophenschutzbereich detaillierte Punkte genannt; der Kreisbrandmeister hat das eben vorgetragen. Diese – und das ist es, was wir besonders rügen – sind nicht etwa im Rahmen dieses Planfeststellungsbeschlusses abgehandelt und entschieden worden, sondern man hat das gesamte Sicherheitskonzept mit Alarm- und Gefahrenabwehrplänen aus dem Planfeststellungsbeschluss herausgenommen. Das heißt, es ist letztlich gar nicht über unsere Einwendungen entschieden worden. Das arbeitet man gerade nach. Wir sind noch nicht im Besitz einer solchen Grundlage. Im Gegenteil: Wir haben festzustellen, dass der erste eingereichte Plan von Bayer bei der Bezirksregierung wieder zurückgesandt worden ist. Das ist also die tatsächliche Situation.

Noch einmal zusammengefasst: Im Raumordnungsverfahren waren CO und Ähnliches kein Thema. Es wurde auch so von der Bezirksregierung in den Schriftsätzen deklariert. Und im Planfeststellungsverfahren sind wesentliche Teile unserer Einwendungen nicht abschließend behandelt worden.

**Werner Breuer:** Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Kress, der Sicherstellung der Versorgungssicherheit dreier großer Standorte, die mit insgesamt 3.000 Beschäftigten bei BMS hochwertige Kunststoffe herstellen, war natürlich ein sehr umfangreiches Abwägungsverfahren seitens der Versorgung mit Kohlenmonoxid vorausgegangen. In diesem Abwägungsverfahren wurden verschiedene Alternativen geprüft. Ergebnis dieser Prüfung war: Ein Reformer, der diese große Versorgungskette Kohlenmonoxid bedient und zusätzlich die dreifache Menge an Wasserstoff herstellt, kann nur dann energetisch und umweltpolitisch sinnvoll betrieben werden, wenn man für beide Rohstoffe sinnvolle Verwertungen hat.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
fi

In Dormagen steht innerhalb dieser Produktionskette ein sehr neuer und mit hohen Investitionen erbaute Betrieb, der aus Wasserstoff ein Vorprodukt für die Polyurethan-Produktion erzeugt. Deshalb ist Folgendes zwingend erforderlich: Wenn man einen Reformer baut, dann ist es wichtig, dass man für beide Rohstoffe – Kohlenmonoxid und Wasserstoff – den geeigneten Abnehmer hat. Uerdingen hat zwei Produktionseinrichtungen, und beide Produktionseinrichtungen benötigen nur Kohlenmonoxid. Deshalb ist der Bau eines Reformers aus wirtschaftlichen und ökonomischen Gründen nur in Dormagen sinnvoll. Denn Dormagen bietet zusätzlich die Möglichkeit, aus dem CO<sub>2</sub>, das sonst in die Atmosphäre abgeleitet wird, zusätzlich Kohlenmonoxid herzustellen. Das war der Grund für den Bau des Reformers in Dormagen. Das war auch der Grund, um den Bau der Pipeline umzusetzen.

All das ist in einem umfangreichen Verfahren im Jahre 2004 eingeleitet worden, und bereits 2004 ist die Kohlenmonoxid-Pipeline im Raumordnungsverfahren eindeutig benannt worden.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Der Vertreter des Kreises Mettmann hat vorhin davon gesprochen, dass es im Verlauf des Verfahrens möglicherweise zu einer Änderung des Meinungsbildes in der öffentlichen Diskussion gekommen ist. Das mag so sein. Ich habe allerdings noch eine andere Wahrnehmung, und von daher möchte ich den Vertreter der Stadt Duisburg etwas fragen: Meine Wahrnehmung ist, dass zu Beginn der Verfahren möglicherweise die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften nicht in der notwendigen Konzentration auf den Gegenstand tätig gewesen sind – ich formuliere das sehr vorsichtig – und dort nicht in vollem Umfang Bedenken und Anregungen geäußert haben. Herr Dr. Greulich, ist mein Eindruck zutreffend? In welchem Umfang haben Sie nachträglich Anregungen und Bedenken deutlich geäußert?

Den gleichen Eindruck hatte ich bei der Äußerung des Kreisbrandmeisters des Kreises Mettmann. Herr Martin, Sie sprechen davon, dass Ihnen Dinge zufällig bekannt geworden sind. Dann müsste die Kreisverwaltung einmal über ihre Organisationsabläufe nachdenken.

**Dr. Peter Greulich:** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Kuschke, ich habe insbesondere vor der Zuständigkeit anderer Behörden großen Respekt. Die Stadt Duisburg ist – wie zahlreiche andere Behörden wahrscheinlich auch – hier im Rahmen des Verfahrens mit der Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken im großen Vertrauen davon ausgegangen, dass die Bezirksregierung als die planfeststellende Behörde diese sorgfältig abwägen und am Ende zu einem vernünftigen Ergebnis zwischen Natur, Umweltschutz, anderen Belangen und der Sorge der Bürgerinnen und Bürger kommen würde. Sonst müssten wir eine andere Zuständigkeit treffen, wenn es auf kommunaler Ebene festgelegt werden würde.

Die Stadt Duisburg hat wie viele andere Träger öffentlicher Belange und Kommunen ihre Sorgen, Anregungen und Bedenken bereits sehr früh im Verfahren eingebracht, und sie hat insbesondere – sie sprachen die Frage der Nachträglichkeit an – mit der zuständigen Behörde, der Bezirksregierung, auch nach anderen Lösungen gesucht.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
fi

Ich räume an der Stelle ein – das habe ich eben in meiner eingehenden Stellungnahme schon zum Ausdruck gebracht –, dass die Sorgen und Bedenken, die insbesondere von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Verfahren vorgetragen worden sind, zu einer Bewusstseinschärfung bei allen Behörden und letztendlich auch bei den betroffenen Kommunen, Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden geführt hat.

Von daher äußerte ich vorhin den Wunsch, die Öffentlichkeit in Verfahren ähnlicher Art sehr viel ausführlicher und früher zu beteiligen. Dann muss man sich im Nachhinein keine Gedanken darüber machen, was unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und mit deren Akzeptanz durchgeführt werden kann und wie man ein Problem im Nachhinein löst.

Wir haben uns im Verfahren beteiligt. Wir haben unsere Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen aus der Perspektive der unteren Behörden abgegeben, und wir hatten im Grunde genommen eine andere Erwartungshaltung insbesondere hinsichtlich der Trassenführung.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Es sind ja zwei Paar Schuhe: die Beteiligung der Behörden und die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Hoffentlich holt Sie Ihr Wunsch nicht einmal in einer Situation ein, in der es Ihnen gar nicht recht ist.

Noch mal meine Frage: Welche Bedenken und Anregungen sind denn konkret von Ihnen nachgeliefert worden? – Ich habe fast den Eindruck, dass Sie im richtigen Zeitpunkt im Verfahren nicht ausreichend Stellung genommen haben.

**Dr. Peter Greulich:** Frau Vorsitzende! Herr Kuschke, welche einzelnen Punkte aus der Perspektive der unteren Landschaftsbehörde, der unteren Wasserbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Gesundheitsbehörde, der unteren Planungsbehörde, der unteren Baubehörde im Verfahren zu fünf unterschiedlichen Terminen im Einzelnen abgegeben worden sind, vermag ich hier nicht auswendig zu referieren.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Ich möchte nicht verhehlen, dass es auch mir nur schwer verständlich zu machen ist, dass einer Betriebsgenehmigung die Planfeststellung und die Genehmigung des Gefahrenabwehrplans vorausgehen müssen. Das ist nur schwer verständlich zu machen.

Erstens. Herr Dr. Greulich, sind die von der Stadt Duisburg geäußerten Bedenken im Raumordnungsverfahren aufgegriffen worden?

Meine zweite Frage richtet sich an Sie und an den Kreis. Sie mahnen eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit an. Ich meine, Bayer hätte eine wesentlich bessere Öffentlichkeitsarbeit machen können. Allerdings frage ich mich, ob der Landtag vorschreiben soll, welche Öffentlichkeitsarbeit die Kommunen machen müssen. Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Das Recht zur Initiative hat der, der die Initiative er-

greift, und diesbezüglich sind die Kommunen unterschiedlich vorgegangen, wie sie die Öffentlichkeit informieren.

Meine dritte Frage geht an Herrn Hendele und knüpft an die Ausführungen von Herrn Kuschke an. Der Kreisbrandmeister hat anfangs gesagt, er habe relativ spät vom Verfahren Kenntnis erlangt. Warum hat der Kreis sowohl als eigenständige Behörde als auch als untere staatliche Verwaltungsbehörde seine internen Dienststellen nicht frühzeitig beteiligt? – Das kann weder dem Antragsteller noch der Verfahrensbehörde zum Vorwurf gemacht werden.

**Dr. Peter Greulich:** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Ellerbrock, meiner Meinung nach ist es wichtig, die Maßstäblichkeit der beiden unterschiedlichen Verfahren zu beachten.

Die Planfeststellungsbehörde hat bei rückblickender Betrachtung viele Sorgen und Bedenken der Stadt Duisburg ernst genommen. Dies gilt insbesondere in dem Bereich, in dem wir als betroffener unterer Träger öffentlicher Belange unmittelbar Betroffenheit geltend machen konnten. Was den Raumordnungsprozess anbelangt, so muss man ganz einfach feststellen, dass es zu dem Zeitpunkt darum ging, Korridore zu definieren. Es ging um Korridore, innerhalb derer Widerstände unterschiedlicher Größenordnung zu definieren waren. Zu dem Zeitpunkt ist eine Betroffenheit bzw. Nichtbetroffenheit von Landschafts- und Siedlungsräumen noch nicht präzise zu determinieren gewesen. Es war dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten, innerhalb des Korridors die entsprechende Leitung zu finden. Dort sind unsere Anregungen und Bedenken, was die unterschiedlichen Behörden betrifft, meiner Meinung nach zum großen Teil berücksichtigt worden.

**Thomas Hendele:** Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Verfahren in drei unterschiedliche Positionen aufgeteilt worden ist. Erstens geht es um das hier im Hause beschlossene Rohrleitungsgesetz, zweitens um das Raumordnungsverfahren und drittens um das Planfeststellungsverfahren. Ich möchte betonen, dass die Bezirksregierung Köln im gesamten Raumordnungsverfahren ganz wesentlich auf Propylen abstellte. In einem Halbsatz wird dann gesagt: Na gut, das Raumordnungsverfahren müssen wir machen, weil CO wassergefährdend ist. – Das war die Vorgabe der Bezirksregierung Köln an die Beteiligten. Ich sage noch einmal – das war auch so gewünscht –, dass keine Diskussion der Stofflichkeit, der Bedarfsfragen, der Detailfragen statt.

Im Planfeststellungsverfahren hat dann zu einem relativ späten Zeitpunkt des Verfahrens diese Frage der Sicherheit eine Rolle gespielt, und da ist die Feuerwehr von uns unmittelbar einbezogen worden. Die Zufälligkeit bezieht sich darauf, dass das Raumordnungsverfahren zeitlich sehr viel früher losging, und zu diesem Zeitpunkt war in der Tat noch gar keine Frage an die Feuerwehr zu richten. Das heißt, sie wurde erst im Planfeststellungsverfahren beteiligt, das erst im vorigen Jahr stattgefunden hat. Insofern erklärt sich die Aussage des Kreisbrandmeisters hier.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

Noch einmal ganz deutlich: Der Schwerpunkt im Raumordnungsverfahren war überhaupt nicht das Thema CO, sondern der Antrag der EPDC hinsichtlich einer Propylen-Leitung. CO wurde nur im Halbsatz erwähnt. Daran kann man arbeiten, und das kann man sicherlich besser machen. Dies ist für unsere Kernstellungnahme zur Abwägung überhaupt nicht relevant. Die Abwägung ist ein ganz anderes Thema, und das haben wir hier meiner Meinung nach deutlich vorgetragen.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Hendele, der Worte waren viele, aber die Frage ist nicht beantwortet worden. Herr Kollege Greulich hat recht: Wir haben ein dem Planfeststellungsverfahren vorgeschaltetes Raumordnungsverfahren, mit dem Ziel, eine Trasse zu finden. Die Trasse beinhaltet kein Lineament, festgestellt auf 2 m Genauigkeit, sondern es geht darum, einen Trassenkorridor zu finden.

Während dieses Antragsverfahrens war bekannt, dass unterschiedliche Trassen, unter anderem auch eine CO-Pipeline, möglichst gebündelt werden sollten. Dies ist unstrittig. Ich befasse mich jetzt nicht mit dem Planfeststellungsverfahren, wozu es eine Eilentscheidung, eine sorgfältige Stellungnahme des Verwaltungsgerichts Düsseldorf gegeben hat. Ich gehe ausdrücklich auf das Raumordnungsverfahren ein. Wenn Sie in diesem Raumordnungsverfahren die Behörden in Ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich nicht beteiligt haben, ist das Ihre Verantwortung. Diese Verantwortung ist jedoch nicht dem Landtag anzulasten. Das wollte ich deutlich machen. Ich stelle fest, dass wir da unterschiedliche Auffassungen haben. Sehe ich das richtig so?

**Thomas Hendele:** Das sehen Sie richtig so. Im Übrigen habe ich nie den Landtag in dieser Fragestellung verantwortlich gemacht, sondern ich habe hier sehr deutlich festgestellt, welche die Planfeststellungsbehörde war und welche die Behörde war, die das Raumordnungsverfahren durchgeführt hat. Ich denke, Sie werden daraus nicht entnehmen können, dass ich dem Landtag die Verantwortlichkeit zuspreche.

**Svenja Schulze (SPD):** Frau Vorsitzende, gestatten Sie mir bitte noch eine Vorbe-merkung. Ich finde, in dem Prozess zeigt sich schon jetzt, dass es einfacher gewesen wäre, eine Dialogveranstaltung durchzuführen. Wir, die SPD-Fraktion, haben eine Anhörung beantragt, weil es in dem Verfahren jetzt keine andere Möglichkeit mehr gab. Ein Dialog hätte es uns vereinfacht.

Damit komme ich direkt zur Rolle der Landesregierung. Ich finde es sehr auffällig, dass die Landesregierung in einem solchen Prozess einen Gesetzentwurf eingebracht hat und jetzt niemand aus der Regierung mehr bereit ist, das verantwortlich zu vertreten und deutlich zu machen, warum dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde. Auch vor Ort ist die Landesregierung in einer bemerkenswerten Weise auf Tauchstation gegangen. Das ist meines Erachtens ein einmaliges Verfahren.

Deshalb habe ich zu dem ersten Komplex zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an die Vertreter der Landesregierung – wer auch immer antworten mag –: Wer hat den Trassenverlauf letztendlich festgelegt, und wäre es nicht möglich gewesen, den Trassenverlauf in größerer Entfernung von einer Wohnbebauung festzulegen? Mit

einem Abstand von 20 m zu den Häusern befindet sich, wie eben noch einmal deutlich geworden ist, die Trasse sehr nah an der Wohnbebauung. Hätte es nicht eine Alternative zu diesem Trassenverlauf gegeben?

Meine zweite Frage richtet sich an den Vertreter von Bayer. Hatte die Firma Bayer eigentlich andere Wünsche bezüglich des Verlaufs dieser Trasse? Ferner beziehe ich mich auf die Frage, die der Vertreter des BUND, Herr Dr. Roth, eben gestellt hat. Vielleicht können Sie sie direkt mitbeantworten. Der Vertreter des BUND, Herr Dr. Roth, hat dargelegt, dass es mit Green Chemistry ein Verfahren gegeben hätte, das einen gefahrloseren Transport des Materials erlaubt hätte. Warum haben Sie dieses Verfahren nicht gewählt? Warum muss es jetzt unbedingt der Transport von CO sein?

**RBr Dirk Meyer (MWME):** Zum Trassenverlauf. Über den Trassenverlauf ist in der Tat im Rahmen des Raumordnungsverfahrens entschieden worden. Es hat nach meiner Kenntnis seitens der Bezirksregierung selbstverständlich eine Abwägung verschiedener Trassenverläufe stattgefunden. Das betraf auch die Frage, ob die Trasse rechts- oder linksrheinisch verlegt werden sollte. Man ist nach den Abwägungsprozessen zu dem Schluss gekommen, dass eine rechtsrheinische Verlegung der Trasse die günstigere Variante ist, und hat dies mit den Kommunen dahin gehend geklärt.

**Werner Breuer:** Ich beziehe mich auf beide Fragen. Was die Wünsche nach einem bestimmten Trassenverlauf betrifft: Unser Wunsch war es, eine Pipeline zwischen den beiden Chemiestandorten Dormagen und Uerdingen zu bauen. Über den Verlauf dieser Trasse ist – darüber ist hier schon diskutiert worden – in einem sehr umfangreichen Verfahren entschieden worden.

Wie gesagt, es beginnt mit einem Raumordnungsverfahren. Das Raumordnungsverfahren erfordert das sogenannte Bündelungsprinzip und eine Trassenwahl. Damit sind die ersten grundlegenden Schritte für die Entscheidung über den Verlauf einer größeren Trasse über das Raumordnungsverfahren schon festgelegt. Nach dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens erfolgt die Planfeststellung. Im Rahmen dieser Planfeststellung erfolgt eine sehr umfangreiche Abwägung, was den Verlauf der Trasse und auch die Bedingungen, die die Pipeline zu erfüllen hat, betrifft. Das heißt, dieses sehr umfangreiche Verfahren ist – das ist hier schon angedeutet worden – ein öffentliches Verfahren. Es ist in dem Sinne öffentlich, dass alle Betroffenen, seien es private Betroffene oder Kommunen bzw. andere Gebietsträger, an diesem Verfahren beteiligt wurden.

In diesem Verfahren wurde während mehrerer öffentlicher Termine über das ganze Projekt sehr ausführlich diskutiert. Am Ende dieser Diskussionen hat die Bezirksregierung die Wahl der Trasse und auch die Bedingungen für den Bau und den Betrieb der Pipeline festgelegt und mit dem Planfeststellungsbeschluss im Februar dieses Jahres so beschlossen. Das wurde – wenn man sich den weiteren Verlauf ansieht – mit all den vorhandenen Bedingungen im ersten Beschluss des VGs bestätigt. So viel zur Wahl der Trasse.

Was die Frage nach alternativen Verfahren betrifft – das bezog sich auch auf Green Chemistry –: Das sind Dinge, die bei der Versorgung an einem großen Standort möglich sind, wenn man gar nicht mehr davon ausgehen will, dass man große Produktionszweige auf sinnvolle Weise betreiben kann. Das sind Dinge, die man auf einem kleinen Gebiet weiter testen kann. Das sind Dinge, die in Labors weiterentwickelt werden. Wichtig ist an der Stelle aber eigentlich eine sichere Versorgung, und zwar mit Standorten und Produktionslinien, die die Anforderungen des Weltmarkts erfüllen und auch im Weltmaßstab erfolgen müssen, damit man hier die Produktion und die Entwicklung in diesem Bereich fortschreiben kann. Alle vorhandenen Entwicklungen werden also vorangetrieben. Aber das, was vorhanden ist, muss so weit entwickelt sein, dass es auch eingesetzt werden kann.

**Svenja Schulze (SPD):** Ich habe noch eine Nachfrage an den Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Sie haben eben ausgeführt, dass der Trassenverlauf mit den Kommunen geklärt worden sei. Habe ich das richtig verstanden? Ist dieser Trassenverlauf im Dialog mit den Kommunen abgeklärt worden?

**RBr Dirk Meyer (MWME):** Das ist in der Tat nach einem standardisierten Verfahren in öffentlichen Terminen mit den Kommunen festgelegt worden.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Ich habe vier Fragen. Die erste Frage schließt sich an das an, was Frau Schulze gerade aufgegriffen hat: Können die kommunalen Vertreter die Aussage des Vertreters des Wirtschaftsministeriums an dieser Stelle bestätigen, wonach im Raumordnungsverfahren der Verlauf der Trasse mit der kommunalen Seite abgestimmt wurde?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Breuer und an Herrn Mittelstaedt. Wenn ich das richtig verstanden habe – und auch die Ausführungen von Herrn Orth und Herrn Hausmann so deute; sie kann man nur deuten; bei Herrn Mittelstaedt war es, glaube ich, am klarsten –, ist die CO-Pipeline der erste Schritt in Richtung eines erweiterten Pipelinesystems in Nordrhein-Westfalen. Ich frage also ganz konkret: Ist der Bau weiterer Pipelines in Nordrhein-Westfalen geplant, oder gibt es entsprechende Überlegungen? In welchen Bereichen gibt es die Überlegungen? Herr Breuer, Herr Mittelstaedt, vielleicht können Sie uns das mitteilen.

Dritte Frage. Vielleicht können Sie uns noch einmal mitteilen, welche Kosten die CO-Pipeline verursacht. Wie sieht das Kostenvolumen des Baus aus? Gibt es eine alternative Kostenabschätzung zu einer werksinternen Lösung, also der CO-Versorgung an den jeweiligen Standorten? Gibt es eine Gegenüberstellung der Kosten`

Herrn Donner von den Bürgerinitiativen möchte ich fragen, welche Abschätzungen es aufseiten der Bürgerinitiativen bezüglich eines möglichen Wertverlusts der Privatimmobilien entlang der Trasse gibt und in welchem Verhältnis dies zu den Kosten der beiden möglichen Alternativen stehen könnte.

Die vierte Frage richtet sich an die Vertreter des Wirtschaftsministeriums als oberster Landesplanungsbehörde. Während im Raumordnungsverfahren davon ausgegangen worden ist, es bestehe die Notwendigkeit, eine Bündelungstrasse zu bauen, in der mehrere Pipelines zusammenkommen, müssen wir jetzt feststellen, dass es nur eine Pipeline gibt. Muss das nicht zu einer Überprüfung des raumordnerischen Verfahrens durch die oberste Landesplanungsbehörde führen, da die Grundlagen, die seinerzeit zu der raumordnerischen Entscheidung geführt haben, jetzt nicht mehr gegeben sind? Hat es eine solche Überprüfung gegeben, oder gibt es Überlegungen, eine solche Überprüfung durchzuführen?

**Dr. Thomas Dünchheim:** Zu der ersten Frage stelle ich fest: Ein Raumordnungsverfahren hat im Jahre 2004 stattgefunden. Das ist ein innerbehördliches Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Geschäftsgrundlage dieses Raumordnungsverfahrens – das ist der zweite Punkt – war etwas anderes als das, worüber wir heute sprechen. Ich habe eingangs gesagt, dass es um eine Bündelung von fünf unterschiedlichen Pipelines ging. Ich kann mich sehr gut an ein eineinhalbseitiges Schreiben erinnern, in dem – in einem Unterspiegelstrich – der Begriff „Kohlenmonoxid“ auftauchte.

Am Rande bemerkt: Wenn Sie sich die Stäbe in kleinen Kommunalverwaltungen wie in Monheim am Rhein anschauen, werden Sie feststellen, dass man von Glück reden kann, wenn man dort jemanden, vielleicht mit einer halben Planstelle, sitzen hat, der einem erläutert, was der Unterschied zwischen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid ist. Solche Dinge führen intern zu einer Eskalation. Man hat große Mühe, sich hinreichend sachverständig zu machen.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass die betroffenen Kommunen in dem Raumordnungsverfahren nicht eine Liste nach dem Motto „Wünsch dir was“ erstellen konnten, sondern es wurde in kleinen Einzelschritten vorgegangen, ganz abgesehen von der Frage, ob eine Trasse mit einer zweifachen Dükerung des Rheins gebaut werden sollte. Dass man das machen sollte, ist von uns infrage gestellt worden. Wir haben in der Tat um kleinere Trassenänderungen gerungen. Ich glaube, dass es der Stadt Monheim am Rhein, ähnlich wie anderen kreisangehörigen Städten, gelungen ist, in kleineren Bereichen Trassenänderungen zu erreichen.

Ich sage noch einmal: Das ist immer vor dem Hintergrund zu betrachten – die Kommunen arbeiten so konzentriert wie dieses Hohe Haus –, dass es für die Kommunen unfassbar schwer ist, aufgrund der Sachverständigengutachten, die beigebracht werden, in der Kürze der Zeit eigenen Sachverstand aufzubauen. Wir haben das in Monheim am Rhein zusammen mit Herrn Prof. Falkenhain inzwischen geschafft. Aber die Sicherheitsaspekte von CO-Pipelines direkt in der Startphase 2004 voll und ganz zu überblicken, das war für uns als eine kleine Kommune fast unmöglich.

**Thomas Hendele:** Erster Punkt. Ich möchte hier noch einmal Folgendes deutlich machen. Insoweit wundern mich die Aussagen, die die Vertreter des Wirtschaftsministeriums heute getroffen haben. Ein Blick in das Gesetz hilft weiter: In § 23e PlG

heißt es deutlich, dass ein Raumordnungsverfahren in Nordrhein-Westfalen ohne Bürgerbeteiligung durchgeführt wird und dass lediglich hinterher eine Bekanntmachung erfolgt. Das sind die Fakten. Insofern stellt sich hier nicht die Frage, ob ein öffentliches Verfahren stattgefunden hat.

Ich möchte noch einmal deutlich machen – das ist vielleicht nicht allen bekannt –, dass es auf kreisangehörigem Gebiet eine völlig andere Situation gibt. Die Träger der Planungshoheit sind die Städte. Die Kreise haben den Naturschutz, den Umweltschutz und insbesondere den Katastrophenschutz anzusprechen. Der Katastrophenschutz war jedoch im Raumordnungsverfahren existenziell kein Thema, sondern ist erst im Planfeststellungsverfahren zum Thema geworden. Das andere habe ich bereits ausgeführt.

Insofern verwundert es einen auch nicht, dass im Mittelpunkt des Raumordnungsverfahrens – ich wiederhole es – der Punkt Propylen stand und dass die CO-Frage ausschließlich im Zusammenhang mit den Auswirkungen von CO auf den Wasserhaushalt – das ging in Richtung Genehmigung der unteren Wasserbehörde nach § 19a Wasserhaushaltsgesetz – behandelt wurde. Das war der Punkt. Insofern ist es völlig klar, wie das abgelaufen ist.

Ich sage ganz deutlich: Das ist bei einem Stoff wie CO schlicht der falsche Verfahrensweg. Punkt, aus, Ende. Wir hätten das parallel entwickeln müssen und hätten dann bei der Frage der Gefährdungstatbestände und auch beim Trassenverlauf ganz anders entscheiden können.

**Wolfram Müller-Gehl:** Zum Trassenverlauf aus der Sicht der Stadt Düsseldorf: In dem Raumordnungsverfahren im Jahr 2004 ist eine Trasse vorgeschlagen worden. Die Stadt hat dazu Stellung genommen, und es wurde in dem Verfahren auch eine marginale Korrektur vorgenommen, sodass der Trassenverlauf aus Sicht der Stadt Düsseldorf eigentlich einvernehmlich festgelegt worden ist.

Aber man muss sehen, dass der Trassenverlauf in einem vitalen Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept steht. Für den Trassenverlauf an einer bestimmten Stelle braucht man ein anderes Sicherheitskonzept als für den Trassenverlauf an einer anderen Stelle. Wenn die Trasse unmittelbar an einer massiven Wohnbebauung vorbeiläuft, braucht man ein ganz anderes Alarm- und Gefahrenabwehrkonzept, als wenn sie über die grüne Wiese führt, wo selbst in kilometerweiter Entfernung kein Mensch wohnt. Die Trasse, so, wie sie geplant ist, führt beispielsweise in Hellerhof in unmittelbarer Nähe eines Wohngebiets vorbei, in dem 18.000 Menschen leben.

Im Planfeststellungsverfahren, das dem Raumordnungsverfahren nachgeschaltet ist, müsste intensiv über einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan diskutiert werden. Dieser müsste dann einvernehmlich festgelegt werden. Das ist im Planfeststellungsverfahren eben nicht geschehen. Darin sieht die Stadt Düsseldorf das große Manko des ganzen Verfahrens, das jetzt eigentlich gebietet, den Weiterbau der Leitung erst einmal zu stoppen, bis ein einvernehmlich beschlossenes Sicherheitskonzept steht. Das, was Bayer bisher geliefert hat, ist Stückwerk.

**Dr. Peter Greulich:** Die Kommunen sind in dem Raumordnungsverfahren nach dem standardisierten Verfahren beteiligt worden. Das ist zutreffend. Das Raumordnungsverfahren sieht schließlich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Kommunen vor. Allerdings sind die Korridore von einer Maßstäblichkeit, die es nicht ermöglicht, zu dem Zeitpunkt eine ganz spezifische und auch örtliche Betroffenheit zu beurteilen.

**Werner Breuer:** Zur CO-Pipeline bzw. zum offenen System der CO-Pipeline. Die Bayer MaterialScience AG beabsichtigt zurzeit nicht, diese Pipeline zu erweitern. Wir haben vor, mit dieser Pipeline eine Verbindung zwischen den Chemiestandorten Dormagen und Uerdingen herzustellen, um den Standort Uerdingen sicher mit Kohlenmonoxid zu versorgen. Das Rohrleitungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, ein offenes System zu schaffen. Erst einmal ist das von uns aber nicht beabsichtigt.

Zur Gegenüberstellung der Investitionen kann ich so viel sagen: Aus Wettbewerbsgründen kann ich die Höhe der eigentlichen Investitionen natürlich nicht nennen. Es handelt sich um einen hohen zweistelligen Millionenbetrag – um es so zu sagen.

Die Gründe für die Entscheidung für diese Pipeline waren folgende: Wir haben in einem vielfältigen Verfahren geprüft, welche Möglichkeiten es zur Versorgung des Standorts Uerdingen mit Kohlenmonoxid gibt. Da aber der Standort Dormagen neben Kohlenmonoxid auch Wasserstoff braucht und dort Kohlendioxid ebenfalls als Rohstoff zur Verfügung steht, ist es explizit notwendig, eine solche Erzeugungsanlage in Dormagen zu errichten, denn nur dort besteht die Möglichkeit, all das, was hergestellt wird, auch sinnvoll zu nutzen. Das war einer der ausschlaggebenden Gründe.

Der zweite Grund für die Errichtung einer Pipeline zwischen Dormagen und Uerdingen besteht darin, dass wir in Uerdingen eine Versorgungsanlage haben, die an ihrer Kapazitätsgrenze arbeitet und von einem einzigen Rohstoff abhängig ist. In Uerdingen ist die Sicherheit der Versorgung mit Kohlenmonoxid eigentlich nur dadurch gegeben, dass eine zweite Quelle für den Bezug von Kohlenmonoxid erschlossen werden kann. Diese zweite Quelle ist die Pipeline. Mit der Pipeline werden innerhalb des Verbunds drei große Möglichkeiten umgesetzt: zum einen die Möglichkeit, in Dormagen einen Abfallstoff zu nutzen, zum anderen die Möglichkeit, zwei hochwertige Rohstoffe a) in Dormagen und b) in Uerdingen zu nutzen, und als dritter wichtiger Grund die Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Uerdingen durch eine zweite Quelle. Das ist der Grund für den Bau dieser Pipeline.

**Hans-Jürgen Mittelstaedt:** Eine Ergänzung zu dem, was Herr Breuer gesagt hat: Wie ich in meiner Stellungnahme ausgeführt habe, handelt es sich derzeit um eine Perspektive, die CO-Pipeline zu erweitern und mit weiteren großen Chemiestandorten in Nordrhein-Westfalen zu verbinden. Wenn ich mich recht erinnere, ist das in der Begründung zum Enteignungsgesetz auch so aufgeführt worden. Ich sehe aber, dass die Verbrauchs- und die Nutzungsbedingungen an wichtigen anderen Chemiestandorten, die derzeit noch nicht an die CO-Pipeline angeschlossen sind, ähnlich wie in Uerdingen oder in Dormagen sind, sodass aus meiner Sicht eine solche Ver-

netzung für die Unternehmen sinnvoll ist. Ich gehe davon aus, dass solche Überlegungen in den jeweiligen Unternehmen angestellt werden.

**Dieter Donner:** Herr Rimmel, Sie haben von Herrn Breuer keine Antwort auf die Frage nach den Investitionen, zumindest in Bezug auf die Pipeline, bekommen. Wir haben keine präzisen Zahlen bzw. solche, die in der Größenordnung mit dem vergleichbar wären, was ich zu beantworten habe.

Wir haben uns in unserer Initiative auch mit Experten für Pipelines zusammengesetzt. Sie sagen, man könne ungefähr 1 Million € pro Kilometer ansetzen. Eine solche Größenordnung könne man annehmen. Die Investitionssumme, die eine solche Pipeline erfordert, ist auf jeden Fall größer als ein halbes Hundert Euro pro Kilometer.

Bei der Beantwortung der anderen Frage möchte ich zunächst einmal auf etwas anderes eingehen. Eine solche Pipeline hat natürlich Auswirkungen auf die Lebensplanung der Leute. Die Lebensplanung der Leute hat auch damit zu tun, dass die Öffentlichkeit an solchen Verfahren vernünftig beteiligt wird.

Insofern möchte ich nur einen kurzen Hinweis dazu geben. Was die ganze Diskussion darüber betrifft, dass zum Beispiel die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Vergangenheit eher zurückgefahren wurde, als dass man sie gestärkt hätte: Ich sehe es als sehr gefährlich an, solche Projekte bzw. überhaupt Projekte industrieller Art in der Öffentlichkeit mit Konsens zu versehen.

Aber jetzt zu der eigentlichen Frage: Wenn wir davon ausgehen, dass eine solche Pipeline durch ein dicht besiedeltes Gebiet gelegt wird, sind aus meiner Sicht im Zusammenhang mit der Frage nach dem Wertverlust zwei Punkte zu betrachten. Das sehen wir in unseren Diskussionen mit den Bürgern ganz deutlich.

Erstens. Das Heim – die Wohnung – wird als Hort der Sicherheit betrachtet. Wenn diese Sicherheit nicht mehr vorhanden ist, geschieht es, dass der emotionale Wertverlust, der dadurch entsteht, möglicherweise erheblich größer ist als der tatsächliche, der sich am Marktwert orientiert. Darauf möchte ich nur hinweisen; denn in vielen dieser Heime, die in der Nähe der Leitung liegen, stecken die gesamte Lebensleistung und auch die Lebensgeschichte der Leute. Ich denke, das muss man neben dem rein pekuniären Wert berücksichtigen.

Zweitens. Wenn wir aber Zahlen und Fakten heranziehen wollen, die die Situation entlang der Trasse betreffen, so verweise ich auf die approximative Abschätzung des Kreises Mettmann. Dort hat man als Größenordnung die Zahl der Gebäude zugrunde gelegt. Allein im Kreis Mettmann liegen 28.000 Gebäude innerhalb der Gefährdungszone. Diese 28.000 Gebäude beherbergen ungefähr 143.000 Bürger. Wenn man den durchschnittlichen Wert dieser 28.000 Gebäude bei ungefähr 200.000 € ansetzt – ich bin kein Kaufmann; ich mache bei solchen Werten eine Abschätzung, denn ich kann keine genaue Berechnung des Werts der einzelnen Gebäude vornehmen –, kommt man auf einen Gesamtwert des dortigen Gebäudebestands von 5,6 Milliarden €.

Wenn man jetzt die Aussagen der Fachleute nimmt – laut „Haus und Grund“ in Duisburg liegt der Wertverlust zwischen 5 und 10 % –, kann man den pekuniären Wertverlust, der durch den Bau einer solchen Pipeline entsteht, sehr leicht berechnen. Das heißt, man kann abschätzen, dass dort – wenn man die nackten Werte nimmt – bis zu 560 Millionen € an Wertverlust realisiert werden. Wenn man das jetzt mit dem vergleicht, was Bayer dort bisher investiert hat – es heißt, dass das, was dort verbuddelt ist, ungefähr der Hälfte des Wertes entspricht –, kann man abschätzen, welches auch aus diesem Grund die richtige Entscheidung wäre. Das ist aber nicht der einzige Grund, der dafür spricht, dass man den Leuten die Ängste nimmt und ihnen ihr Heim zurückgibt.

**RBr Dirk Meyer (MWME):** Zur Frage der Bündelung. Die landesplanerischen Ziele sehen in der Tat vor, dass Pipelines gebündelt werden. Dies findet bei dem vorliegenden Projekt insofern statt, als es auf einer Länge von 30 km eine parallele Verlegung zur WINGAS-Pipeline gibt. Dieses Bündelungsprinzip gilt für Pipelines insgesamt. Entlang der A3, die gewissermaßen auch als „nationale Pipelinerroute“ bezeichnet wird, liegen bereits andere Pipelines, sodass dem Bündelungsaspekt auch in dieser Hinsicht Rechnung getragen wird.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung das Raumordnungsverfahren mit der entsprechenden Trassenwahl als abgeschlossen und rechtskräftig an und wird eine Aufhebung der Entscheidung weder vornehmen noch prüfen.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich habe eine kurze Nachfrage an Herrn Breuer. Es gibt Pressemitteilungen aus dem Jahr 2004, in denen von möglichen Investitionskosten für die Pipeline die Rede ist. Es handelt sich, einschließlich der Kosten für die zu errichtende Anlage, um ungefähr 60 Millionen €. Kann ich davon ausgehen, dass diese Zahl ein Richtwert ist? Sagen wir einmal, 30 bis 40 Millionen € entfallen auf die Pipeline, der Rest auf die Anlage. Kann man auch davon ausgehen, dass die Kosten für den Bau einer weiteren Anlage, um CO zu produzieren, in einer ähnlichen Größenordnung, also zwischen 40 und 50 Millionen €, liegen? Sind diese Annahmen richtig?

Dem Vertreter der obersten Landesplanungsbehörde möchte ich sagen: Ich hatte nicht danach gefragt, ob das raumordnerische Verfahren in der Vergangenheit rechtlich in Ordnung war, sondern danach, ob sich das Ministerium aufgrund der Tatsache, dass diese Bündelungstrasse nun nicht mehr zustande kommt, erneut über den damaligen Ansatz Gedanken gemacht hat.

**Werner Breuer:** Im Jahr 2004 hat eine andere Firma am Standort Dormagen Anlagen gebaut. Es sind Investitionskosten genannt worden. Da das nicht unsere Anlage ist, können wir natürlich keine Stellung dazu nehmen. Allein schon aus Wettbewerbsgründen ist es so, dass wir zu den Kosten der Pipeline an der Stelle eigentlich nichts sagen werden. Ich bleibe bei meiner vorhin gemachten Aussage: Die Kosten

liegen im Bereich einer zweistelligen Millionensumme. Die Investitionen anderer Unternehmen können wir nicht kommentieren.

**RBr Dirk Meyer (MWME):** Da, wie bereits ausgeführt worden ist, das Prinzip der Bündelung insgesamt verwirklicht worden ist und damit den landesplanerischen Zielen entsprochen wird, gibt es hier keine Überlegungen, die Entscheidung im Raumordnungsverfahren aufzuheben.

**Thomas Hendele:** Ich bitte sehr um Nachsicht; aber ich muss etwas hierzu sagen. Im südlichen Kreis Mettmann, das heißt zwischen der Stadtgrenze zur Landeshauptstadt und der Kreisgrenze zum Rheinkreis Neuss – also in den Städten Monheim, Langenfeld und Erkrath –, wird überhaupt nichts mehr gebündelt. Dort liegt ausschließlich eine CO-Pipeline. Das ist das, was der Kollege Dr. Dünchheim hier eben gesagt hat: der Wegfall der Geschäftsgrundlage. Es ist ein Raumordnungsverfahren auf der Grundlage einer Bündelung von Trassen gemacht worden, die es heute faktisch nicht mehr gibt.

Ich habe mit Schriftsatz vom Februar den Regierungspräsidenten aufgefordert, den Planfeststellungsbeschluss für die Propylenleitung im südlichen Kreis Mettmann aufzuheben. Das hat er meines Wissens mittlerweile getan. Jedenfalls hat sich das, was er in der Öffentlichkeit gesagt hat, so angehört. Er hat es aber noch nicht veröffentlicht. Fakt ist: Im Kreis Mettmann liegt ausschließlich eine CO-Pipeline. Daher kann man nicht mehr von einer Bündelung reden, sondern muss klar feststellen: Das Raumordnungsverfahren aus dem Jahr 2004 ist gegenstandslos, weil einfach keine Trassen mehr gebündelt werden. Deshalb ist auch die Entscheidung grundfalsch – wir werden das vor Gericht vortragen –, zu sagen: Hier gibt es, da nur das geht, eine Vorzugstrasse, und die Überlegungen zu den anderen Trassen bleiben in der Situation außen vor. – Das wollte ich hier noch einmal deutlich machen, damit Sie keine falschen Informationen bekommen.

**Gisela Walsken (SPD):** Ich möchte drei Fragen formulieren: an Herrn Dr. Greulich, an den Vertreter des die Bezirksregierung ersetzenden Innenministeriums und an den Vertreter der Firma Bayer.

Herr Dr. Greulich, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement das Parlament aufgefordert, das Verwaltungsverfahrensgesetz zu ändern, weil die Informationen, die nach den Buchstaben des Gesetzes an die Bevölkerung gehen, nicht ausreichen würden. Ich greife das auf und schaue mir Ihr Wirkungsfeld an. Das Raumordnungsverfahren ist im April 2005 abgeschlossen worden. Es war ein internes Verfahren; völlig richtig. Sie haben sich ein Jahr Zeit gelassen, bis Sie die zuständigen Gremien informiert haben, und auch das nur auf Antrag der SPD in der Bezirksvertretung Süd. Das lässt sich nachvollziehen. Ein Jahr – währenddessen gab es zwei Erörterungstermine vor Ort und die Verabschiedung des Gesetzes am 15. März 2006 in diesem Hause. Daraufhin habe ich es mir erlaubt, meine Gremien zu informieren.

Herr Dr. Greulich, ich glaube, dass das nicht in Ordnung ist. Ich glaube, dass es, bevor man das Verwaltungsverfahrensgesetz ändert, bei solchen Vorhaben, also bei großindustriellen Projekten, zumindest notwendig ist – wie es auch sonst am Standort Duisburg üblich war –, über eine Mitteilungsvorlage seine politischen Gremien und damit auch die Bürger und die Öffentlichkeit zu informieren. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt. Ich habe eben gehört – das wurde auch aus dem Wirtschaftsministerium bestätigt –, dass die Trassenführung in einem internen Dialog mit den Vertretern der örtlichen Verwaltungen festgelegt worden ist. Ich möchte das, auch im Zusammenhang mit dem Standort Duisburg, gern aufgreifen und den Vertreter der Bezirksregierung – sprich: des heute die Bezirksregierung vertretenden Innenministeriums – fragen: Ist es richtig, dass sich die Stadt Duisburg im Raumordnungsverfahren zu dem Vorhaben geäußert hat, die Trasse aufgrund der Stellungnahme der örtlichen Wasserwerke aus einem Trinkwasserschutzgebiet herauszunehmen und in ein dicht besiedeltes Wohngebiet – in nur 10 bis 12 m Entfernung zu Wohnhäusern – zu verlegen? Ich bitte den Vertreter der Bezirksregierung bzw. des Innenministeriums um eine Auskunft dazu. Wenn das so ist, wäre es Ihnen möglich, mir als Mitglied des Landtags diese Stellungnahme zu übermitteln?

Dritter Punkt. Diese Frage richtet sich an den Vertreter der Firma Bayer. Es hat im Nachhinein einen heftigen Protest gegeben: Die Änderung des Trassenverlaufs auf dem Stadtgebiet Duisburg – erst südlich der B 288, dann nördlich der B 288 in der Nähe des von mir angesprochenen Wohngebiets – hat zu erheblichen Diskussionen geführt. Es hat ein Gutachten gegeben, wonach es möglich gewesen wäre, die alte Trassenführung durch das Trinkwasserschutzgebiet durch geeignete Verfahrensweisen – Abschichten der Bodenschichten, entsprechend sorgfältiges Wiederaufschichten der Bodenschichten – beizubehalten. Ich frage den Vertreter der Firma Bayer: Warum haben Sie ein solches Gutachten nicht zur Grundlage gemacht, um die Trassenführung rückgängig zu machen – weg von dem nahen Wohngebiet, hin zu einem nicht besiedelten Trinkwasserschutzgebiet?

Letzter Punkt. In Duisburg wird immer wieder darüber diskutiert – wir haben es gerade noch einmal angesprochen –, warum eine Pipeline nach Uerdingen verlegt wird und warum wir nicht auch in Uerdingen einen Steam-Reformer bauen. Wir haben Ihre Antwort gerade gehört. Ich frage Sie trotzdem noch einmal – Sie sagen, Uerdingen sei an seine Kapazitätsgrenzen gelangt –: Warum gibt es immer wieder Hinweise, die ich ernst nehme, dass der Standort Uerdingen von dem Unternehmen auf lange Sicht nicht gehalten wird? Umgekehrt heißt das, dass die CO-Pipeline langfristig von Dormagen aus auch Uerdingen versorgen wird. Damit ist aus meiner Sicht – dazu kommen wir gleich – eine wichtige Grundlage für die Versorgung am Standort und die Ausstattung mit Arbeitsplätzen entzogen. Deshalb hätte ich von dem Vertreter der Firma Bayer heute gern eine eindeutige Stellungnahme zu der Zukunft des Standorts Uerdingen.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

SZ

**Dr. Peter Greulich:** Frau Walsken, zu den Themen Veröffentlichung und Öffentlichkeitsarbeit möchte ich Folgendes sagen. Sie haben meine Zuständigkeit angesprochen. Ich nehme an, Sie meinen die Zuständigkeit der Stadt Duisburg. Wie die Stadt ihre Zuständigkeiten differenziert, können wir bilateral klären. Das wissen Sie aber auch. Das brauchen wir nicht im Landtag zu machen.

Wenn ich von „Veröffentlichung“ bzw. „Öffentlichkeitsarbeit“ spreche, meine ich insbesondere die zuständige Behörde. Wenn wir in Duisburg ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen – ich gehe davon aus, das machen die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Gemeinden auch so –, erfolgt das nicht nur nach dem Buchstaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Baugesetzbuches, sondern auch über Pressekonferenzen. Wir betreiben eine Öffentlichkeitsarbeit, die sehr früh dazu führen kann, dass der politische Diskurs und die politische Entscheidung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit stattfinden. Das geschieht in dem Verfahren eben nicht nur an der Stelle, die das Verwaltungsverfahrensgesetz vorsieht. Das ist der Unterschied. Deswegen stelle ich fest, dass das Verwaltungsverfahrensgesetz an dieser Stelle einen gewissen Optimierungsbedarf aufweist und dass die zuständige Behörde das hätte machen können, was für uns auf kommunaler Ebene und mit der entsprechenden Zuständigkeit die alltägliche Praxis ist.

Ich werde aber den Eindruck nicht los – diese Anmerkung möchte ich hinzufügen –, als ob die unteren Behörden mit ihren Zuständigkeiten für die untere Abfallbehörde, die untere Wasserbehörde, die untere Landschaftsbehörde und die untere Bodenschutzbehörde für das, was die oberen Behörden machen, zuständig wären. Wir sind keine Aufsichtsbehörde für die Entscheidungen anderer. Ich sage das deswegen, weil sich mir das unguete Gefühl aufdrängt, als ob man an der Stelle versuchte, den Behörden auf unterster Ebene die Verantwortung dafür zu übertragen, dass eine Trasse so verläuft, wie sie verläuft.

Wir haben mitgewirkt und unsere Möglichkeiten genutzt. Letztendlich – das habe ich eben schon einmal zum Ausdruck gebracht – sind wir, die Kommunen, nicht diejenigen, die die Pipeline wollten und ihren Verlauf bestimmen konnten. Wir haben mitgewirkt. Wichtig ist mir aber – ich glaube, das ist auch den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, in unseren Kreisen sowie in unseren Städten und Gemeinden wichtig –, dass wir mit der Vergangenheitsbetrachtung, der Verantwortungsanalyse und der Schuldzuweisung aufhören und stattdessen den Blick nach vorne richten, auf das, was man in Zukunft machen kann.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Wer möchte vom Innenministerium etwas dazu sagen? – Herr Düren.

**MDgt Wolfgang Düren (IM):** Die Frage der Frau Abgeordneten Walsken zum Thema Raumordnungsverfahren wird der Vertreter des zuständigen Wirtschaftsministeriums, der obersten Landesplanungsbehörde, beantworten.

**RBr Dirk Meyer (MWME):** Was Duisburg betrifft, ist es nach meiner Kenntnis so, dass sich die Stadtwerke Duisburg dafür eingesetzt hatten, die Leitung wegen der Bauarbeiten nicht durch das Wasserschutzgebiet führen zu lassen. Dagegen wurde im Planfeststellungsverfahren seitens der Stadt nichts eingewandt. Das ist meine Kenntnis der Dinge.

**Werner Breuer:** Zu dem Trassenverlauf auf dem Gebiet von Duisburg-Süd. In vielen Diskussionen, die wir geführt haben – auch in öffentlichen Diskussionen –, sind viele Anregungen gekommen. Eine der Anregungen aus Duisburg war, den bestehenden, genehmigten Trassenverlauf in Duisburg noch einmal zu verändern. Wir stellen uns dem Dialog. Wir haben die Fragen und Anregungen aufgenommen.

Wir sind zu einem Gutachter gegangen und haben prüfen lassen, welche Maßnahmen es ermöglichen, dass die Trasse das Wasserschutzgebiet im Duisburger Süden quert. Nachdem wir das Ergebnis des Gutachters bekommen hatten, haben wir alle Unterlagen zusammengestellt, sie der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt und gleichzeitig mit allen Betroffenen Gespräche geführt. Bei diesen Gesprächen kamen wir zu einem Ergebnis, das auch sehr wichtig ist: Selbst wenn wir die Trasse in den Duisburger Süden verlegen, gibt es immer noch Betroffene. Das heißt, wir werden die Trasse immer so führen, dass Wohnbebauung davon tangiert wird und es somit auch Betroffene gibt.

Das zweite Ergebnis war, dass die Stadtwerke Duisburg für die Querung des Wasserschutzgebiets durch diese Trasse ein sehr aufwendiges Bohrverfahren, ein sogenanntes Mikrotunneling, als Bedingung vorgegeben hat. In Gesprächen mit den Vertretern der Bezirksregierung und mit den Bauexperten ist das Mikrotunneling in einem Gebiet, das sehr kieshaltig ist, als eine Maßnahme gesehen worden, die technisch so aufwendig ist, dass sie nicht ohne Weiteres durchzuführen ist. Aus dem Grund haben wir die Möglichkeit eines Trassenverlaufs im Duisburger Süden nicht weiterverfolgen können.

Zur zweiten Frage: Standort und Standortsicherung. Ich habe in meinem Eingangsstatement ausgeführt, dass die Bayer MaterialScience AG – allein die Bayer MaterialScience AG, um das so deutlich zu sagen – an den drei Standorten in Leverkusen, Dormagen und Uerdingen 3.000 Beschäftigte hat, die sich mit der Kunststoffproduktion und dem direkten Umsetzen von Kohlenmonoxid in hochwertige Kunststoffe beschäftigen. Diese Arbeitsplätze sollen eigentlich dauerhaft gesichert werden. Zu einer dauerhaften Sicherung dieser Arbeitsplätze trägt bei, dass an diesen drei Standorten ein Verbund aufgebaut wird – ein Verbund, der Rohstoffe, Logistik, Energien und das Know-how der Mitarbeiter so verknüpft, dass man die bestmögliche Effizienz aller Größen, die man einsetzen kann, erzielt.

Ein Teil davon ist diese Pipeline. Allein die Investitionen in diese Pipeline, die wirklich sehr hoch sind, zeigen ganz deutlich, dass das nachhaltig, also ein ganz langfristiges Projekt ist. Zusätzlich hat Bayer MaterialScience in den letzten Jahren fast 1 Milliarde € – diesen Betrag muss man sich einmal vor Augen halten – in die Nieder-

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

sz

rheinwerke investiert. Das heißt, an allen drei Standorten wurde die Produktion erweitert, modernisiert und verbessert.

Allein im Werk Uerdingen, das hier zur Disposition gestellt wird – wenn ich das einfach einmal so sagen darf – wurden in den letzten drei Jahren mehr als 300 Millionen € in Produktionsanlagen investiert. Das Werk Uerdingen ist der größte Standort für die Herstellung von Polycarbonat. In Uerdingen ist vor zwei Jahren eine Polycarbonatanlage in Betrieb genommen worden, die weltweit Standards setzt. Mit der Anlage sind wir in der Lage, die Märkte für wichtige Produkte, wie CDs und DVDs, zu bedienen. Von Uerdingen aus wird neben Nordrhein-Westfalen auch ein großer Teil des Weltmarkts bedient. Ich meine, allein diese Daten zeigen, dass nachhaltig und langfristig investiert wird.

Aber ganz wichtig für eine nachhaltige und langfristige Investition sind einerseits das Bekenntnis von Bayer MaterialScience, das auch durchzuführen, und andererseits die Möglichkeit, das zu machen – sprich: die verlässlichen gesetzlichen Grundlagen. Für uns ist es, wenn wir Projekte umsetzen, sehr wichtig, dass dies, so wie hier, unter öffentlicher Beteiligung erfolgt und dass wir aufgrund der öffentlichen Beteiligung und der geltenden Gesetzeslage auch die Vertrauenssicherheit haben, die nötig ist, um unsere Projekte umzusetzen. Das ist für die Entwicklung aller Standorte sowie für ihren Bestand wichtig.

**Dr. Peter Greulich:** Mir ist es wichtig, etwas zu dem Thema „Stadt und Stadtwerke“ auszuführen. Ich will aber nicht sehr weit gehen, sondern nur zum Ausdruck bringen: Die Stadt Duisburg ist nicht mit den Stadtwerken Duisburg – wie das von Frau Walsken angesprochen worden ist – identisch und umgekehrt. Unsere Stadtwerke sind eine große Aktiengesellschaft, an der die Stadt Duisburg die Mehrheitsbeteiligung hat. Die Stadtwerke sind ein eigener Träger öffentlicher Belange, die den Schutz des Grund- und Trinkwassers in eigener Zuständigkeit und ohne Abstimmung mit der Stadt vornehmen müssen.

Das Gespräch – das Herr Breuer erwähnt hat – über die Abstimmung, bei dem Vertreter der planfeststellenden Behörde und Vertreter des Trägers öffentlicher Belange Stadtwerke anwesend waren, hat nicht im Beisein von Vertretern der Stadt Duisburg stattgefunden. Insofern bitte ich die Firma Bayer: Wenn es in Zukunft um ähnlich gelagerte Projekte geht und Sie wünschen, dass bei diesem Träger der Belange die Meinung der Stadt mitberücksichtigt wird, wenden Sie sich bitte an die Stadt Duisburg. Dann kann man Kommunikationsschwierigkeiten, die möglicherweise Konsequenzen haben, die keiner mag, von vornherein ausschließen. Das ist eine eigentlich ungewollte Empfehlung zur Unternehmenskommunikation.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Dr. Greulich, ganz herzlichen Dank für Ihre Belehrung. Ich werde nächstes Jahr 50 Jahre in Duisburg leben. Aber dass die Stadtwerke und die Stadt Duisburg nichts miteinander zu tun haben, habe ich beileibe nicht gewusst. Herzlichen Dank für Ihre Information. Ich glaube, mein Wortbeitrag ließ nicht an einer

einzigsten Stelle den Eindruck entstehen, ich sei der Meinung, das sei dasselbe. Herr Dr. Greulich, deshalb greife ich das noch einmal deutlich auf.

Die Stadtwerke Duisburg haben erklärt, sie wollten nicht, dass die Trasse durch das Trinkwasserschutzgebiet geführt wird, und haben das auch eingewandt. Diese Einwendung kenne ich. Die Stadt Duisburg hat daraufhin nichts getan, um die Verlegung der Trasse ganz nah an ein Wohngebiet nördlich der B 288 zu verhindern. Von der Trasse sind somit Menschen betroffen, die so nah daran wohnen, dass sie zurzeit den Staub des aufgeworfenen Bauaushubs mitbekommen, Herr Dr. Greulich.

Ich frage jetzt noch einmal Herrn Meyer bzw. den Vertreter des Innenministeriums: Ist es richtig, dass die Stadt Duisburg gegen eine Verlegung der Trasse in die Nähe des Wohngebiets nördlich der B 288 nichts eingewandt hat? Das ist meine erste Frage.

Zweite Frage – sie richtet sich auch an die Bezirksregierung; aber das Wirtschaftsministerium macht das ja heute –: Ist es richtig, dass die Entscheidung für den Planfeststellungsbeschluss, die Trasse dort zu belassen, statt sie, wie gerade noch einmal erwähnt wurde, trotz eines aufwendigeren Verfahrens durch ein Gebiet zu führen, in dem zwar Trinkwasser geschützt wird, aber deutlich weniger Menschen leben, in Ihrem Hause – sprich: jetzt die Bezirksregierung vertretend – gefallen ist?

**RBr Dirk Meyer (MWME):** Auf die erste Frage antworte ich mit einem klaren Ja.

Zweiter Punkt. Nach dem Planfeststellungsbeschluss ist sichergestellt, dass die Pipeline sicher ist. Dies hatte vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf Bestand. Das beantwortet Ihre zweite Frage.

(Gisela Walsken (SPD): Nein!)

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fragen jetzt beantwortet sind.

(Gisela Walsken (SPD): Die Bezirksregierung ist nicht da!)

– Ja, Frau Walsken. – Wenn Sie noch eine dezidierte Nachfrage zu dem Themenkomplex haben, die fachlich etwas dazu beiträgt, bitte ich, sie zu stellen.

**Karl Kress (CDU):** Ich habe auch noch eine Nachfrage. Herr Dr. Greulich, Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, Sie hätten mitgewirkt. Ich gestehe zu, das ist so. Die Sensibilität ist heute eine andere als vielleicht noch im Jahr 2004. Das ist in der Tat so. Aber die Gretchenfrage ist doch, ob die 63 Anregungen, die aus den Kommunen eingegangen sind, dazu geführt haben, dass die Trasse eben nicht den kürzesten Weg nimmt, sondern so verlegt wird, wie es jetzt der Fall ist. Wir haben von dem Beispiel aus Duisburg gehört. Dort ist der Wasserschutz als Grund herangezogen worden. Ich habe gehört, dass sich auch die Landschaftsbehörden eingebracht haben. Ich denke, das ist wichtig, denn das muss dazu führen, dass wir bei der Gesetzgebung möglicherweise zu einem Umdenken kommen, dass also auch im Rah-

men des Landschaftsgesetzes Veränderungen angestrebt und umgesetzt werden. Das halte ich für richtig.

Ich habe hier einen Überblick über das Verwaltungsverfahren – den zeitlichen Ablauf des Planfeststellungsverfahrens – vorliegen, so, wie es die Bezirksregierung dargestellt hat. Die Anhörungen, die Offenlegung, die Erörterungstermine – alle Städte und Gemeinden sind daran ausreichend beteiligt worden. Das, was daraus resultiert, hat mit dazu geführt, dass die Trasse jetzt so verläuft, wie sie verläuft. Um eine Legendenbildung zu verhindern, sollte man es dabei belassen.

Herr Landrat Hendele, ich habe mir einiges aufgeschrieben. Auch ich bedauere, dass die Propylenleitung nicht gebaut wird bzw. dass sie jetzt von Marl bis Duisburg gebaut wird. Das ist nicht in Ordnung; aber wir haben eben gehört, dass die WINGAS ihre Pipeline von 30 km Länge bauen wird, wovon Duisburg wiederum direkt betroffen ist. Wir wissen aber auch, dass es eine Kohlenmonoxidpipeline von Leverkusen nach Dormagen gibt, die schon seit vielen Jahren in Betrieb ist. Ich habe von dem Bürgermeister eben gehört, dass durch Monheim keine weiteren Pipelines laufen. Ist das richtig?

Dann möchte ich gern ganz konkret wissen: Welche Pipelines liegen im Umfeld der geplanten, jetzt bereits in der Ausführung befindlichen Trasse? Die Gefahrenkriterien für die einzelnen Stoffe, die durch die Pipelines geschickt werden, sind bekannt. Dafür gibt es Eckwerte. Die kann man sogar im Internet nachsehen; das habe ich gemacht. Ich habe mir auch angesehen, wo weitere Pipelines liegen. Wissen Sie ganz konkret, wo in Ihrem Stadtgebiet Pipelines verlaufen?

**Dr. Thomas Dünchheim:** Herr Kress, danach hat die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Monheim gefragt. Wir haben diese Frage auch beantwortet. Es gibt mehrere Leitungstrassen verschiedenster Art in Monheim am Rhein. Entlang der Alfred-Nobel-Straße existiert bereits eine Erdgasleitung der WINGAS. Sie liegt in relativer Nähe.

Auch hier haben wir wieder das Problem mit der unfassbaren Breite der Leitzordner. Ich verweise Sie auch hier gern auf unsere bisherigen Ausführungen im Internet, in den zu anderen Leitungen – Wasserleitungen, Brauchwasserleitungen – Stellung genommen ist. Aber Fakt ist, dass ein toxisches Gas wie Kohlenmonoxid in Monheim bislang nicht transportiert wird. Fakt ist auch, dass die Kohlenmonoxidpipeline, die wir hier haben, die erste ihrer Art ist, die planfestgestellt wird. Ich glaube, es ist überhaupt die erste Leitung dieser Art. Es gibt wohl bei der BASF irgendwo eine Werksleitung. Das ist offenbar die Erste, die nach dem einwandigen Bausystem gebaut wird.

**Friedhelm Ortgies (CDU):** Wir haben jetzt hier die Statements der Interessenvertreter der Wirtschaft gehört. Wir haben die ernst zu nehmenden Statements der Anwohner gehört. Die Ängste wurden artikuliert.

Ich habe jetzt aber eine Grundsatzfrage. Vor dem Hintergrund eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses, der nach einem im März 2006 von den Fraktionen

einstimmig beschlossenen Gesetz gefasst worden ist, liegt uns heute ein Antrag der Grünen vor, die das Gesetz, das wir letztes Jahr einstimmig beschlossen haben, zurückziehen wollen. Sie haben für sich festgestellt, dass sie einen Fehler gemacht haben, und möchten das Gesetz zurückziehen – übrigens ohne einen neuen Entwurf vorzulegen, wie ich hier nebenbei bemerken möchte.

Als Mitentscheider über diesen Antrag – der Antrag der Grünen ist eigentlich die Grundlage der heutigen Anhörung – habe ich Fragen an die drei Rechtsgutachter, die sich vorhin schon zu einem Punkt geäußert haben. Interessanterweise gibt es drei Rechtsgutachter und zwei Meinungen. Jetzt sollen wir als mittelbar Betroffene und Mitentscheider uns eine weitere Meinung bilden oder uns vielleicht einer Meinung anschließen.

Eine Frage lautet: Sollte der Antrag der Grünen, über den wir heute reden sollten, in diesem Hause eine Mehrheit finden, welche Konsequenzen hätte das für das laufenden Verfahren, für andere Verfahren, die hiermit nicht unbedingt etwas zu tun haben, und auch vor dem Hintergrund der anhängigen Klageverfahren? Welche Konsequenzen hätte das? Wie würde es weitergehen – ich sage es einmal ganz platt –, sollte dieser Antrag hier durchgehen und eine Mehrheit finden? Diese Frage richtet sich an die drei Herren, die sich vorhin schon einmal geäußert haben: Prof. Falkenhain, Prof. Muckel und Prof. Dietlein.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Ich möchte das Verfahren straffen und die Fragen bündeln. Herr Kuschke möchte zu demselben Themenkomplex und zu der Fragestellung des Kollegen Ortgies eine Anmerkung machen.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Ich habe zu dem Themenkomplex eine Frage an Herrn Prof. Muckel. Herr Prof. Muckel, Sie wissen, dass wir Ihre gutachterliche Tätigkeit – auch in anderen Zusammenhängen – außerordentlich schätzen. Sie kommen in Ihrer Stellungnahme zu dem Ergebnis, das Sie auch vorgetragen haben, dass das Gesetz verfassungswidrig ist. Aber wir beide und auch andere wissen, dass das eine Wertung Ihrerseits ist. Darüber, ob dem so ist, haben letztlich andere zu befinden.

Sie nennen in Ihrer Stellungnahme drei Punkte: unter Punkt a die Bestimmtheit, unter Punkt b die Abwägung und unter Punkt c die nicht vorhandenen Vorkehrungen zur Sicherung der Enteignungszwecke. Ich erinnere mich aber daran, dass Sie in der Sommerzeit mehrfach darauf hingewiesen haben – so wurde es in den Medien kolportiert –, all das sei vom Gesetzgeber durch einen neuen Gesetzentwurf oder durch ein neues Verfahren relativ schnell und problemlos zu korrigieren. Ich frage noch einmal nach, weil es in den Medien – Sie wissen es – tatsächlich so kolportiert und dargestellt wurde, als ob Sie zwar Bedenken bezüglich der Verfassungswidrigkeit genannt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen hätten, dass der Gesetzgeber das relativ schnell korrigieren könne. Ich habe das Gefühl, es entwertet ein bisschen die Substanz Ihrer Stellungnahme – Verfassungswidrigkeit –, wenn sofort der Hinweis kommt, das sei relativ schnell korrigierbar.

Bei dem zweiten Punkt – um das abzukürzen, da ich unterstelle, Herr Meyer, dass Sie es ad hoc nicht beantworten können – geht es noch einmal um das Stichwort „Raumordnungsverfahren und Bündelungsprinzip“. Es ist natürlich völlig richtig, dass allein der Wegfall einer oder mehrerer vorgesehener Pipelines nicht dazu führt, dass das Bündelungsprinzip entwertet wird und möglicherweise das ganze Raumordnungsverfahren hinfällig ist, es sei denn, im Abwägungsverfahren hat das Bündelungsprinzip für bestimmte Abschnitte eine Rolle gespielt.

Ich empfehle, es sich noch einmal anzuschauen, wie das an diesem Punkt im Einzelfall gelaufen ist. Ich denke, das kann jetzt nicht dargestellt werden. Frau Vorsitzende, sehen Sie mir bitte nach, dass ich an Herrn Breuer und Herrn Mittelstaedt die Bitte richte, im Nachgang zu der Anhörung die Stichworte „Standorte“ und „Wertschöpfungskette“ ergänzend zu erläutern. Das, was unter dem Begriff „Verbund“ angesprochen worden ist, ist auf reges Interesse gestoßen. Ich denke, das sollte Ihrerseits noch einmal dargestellt werden.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich möchte anregen, dass wir versuchen, das zeitlich einzuordnen. Das sage ich nicht, weil ich möchte, dass die Veranstaltung jetzt beendet wird, sondern ich befürchte etwas, dass aus meiner Sicht wichtige Fragen, insbesondere die Frage nach der Sicherheitslage und dem Katastrophenschutz, am Ende hinten runterfallen. Wir sollten also Sorge dafür tragen, dass dieser Komplex aufgerufen wird.

Damit es keine Missverständnisse gibt, möchte ich klarstellen: Gegenstand der heutigen Anhörung ist unser Antrag, in dem wir mehrere Aspekte – Baustopp, mögliche Überprüfung des Enteignungsgesetzes usw. – angesprochen haben. Nicht Gegenstand der Anhörung, aber im Hintergrund befindlich – das muss man auch erklären – ist ein Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben. Dort geht es darum, das Enteignungsgesetz aufzuheben. Er ist allerdings nicht erklärtermaßen Gegenstand der Anhörung. Es könnte sein, dass es dazu eine weitere Runde geben wird. Ich will das klarstellen, damit wir uns ordentlich aufeinander beziehen.

Von Herrn Prof. Muckel, aber auch von Herrn Dr. Dünchheim hätte ich gern gewusst, wie die Verwaltungsgerichtsentscheidung mit Blick auf die von Ihnen angeführten verfassungsrechtlichen Aspekte einzuordnen ist, welche Perspektive wir in der gerichtlichen Auseinandersetzung haben und ob diese nicht durch geeignete Verfahren abgekürzt und dieser Weg in gegenseitigem Einvernehmen beschritten werden könnte.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Jetzt werden wir erst einmal die Fragen, die das Raumordnungs- und das Planfeststellungsverfahren betreffen, abklären. Herr Prof. Muckel, Sie haben zuerst das Wort.

**Prof. Dr. Stefan Muckel:** Vielleicht kann ich die Antworten auf die drei Fragen zusammenfassen. Herr Remmel, Sie haben mich zu Recht auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts angesprochen. Es ist schwierig, in solchen Verfahren eine un-

abhängige Entscheidung zu treffen. Jedes Verwaltungsgericht weiß, dass es eine Entscheidung mit weitreichenden Folgen trifft. Das ist auch die Antwort auf die Frage, die Herr Kuschke gestellt hat.

Wenn Sie die Entscheidung des Verwaltungsgerichts lesen – ich weiß nicht, ob die Ihnen, im Gegensatz zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die jeder lesen kann, zur Verfügung steht –, werden Sie feststellen, dass sie außerordentlich stark von Brüchen und gedanklichen Sprüngen geprägt ist. Es gab in der Kammer offensichtlich größte Probleme damit. Aber Sie werden mir nachsehen, dass ich mich nicht besonders beeindruckt zeige von einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts, die Juristen getroffen haben, die ich selbst mit ausbilde.

(Heiterkeit)

– Ich bitte um Nachsicht. – Es gibt Oberverwaltungsgerichte, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht. Wir haben in Deutschland den Rechtsweg, weil es unter Juristen verschiedene Auffassungen gibt. Was die Boxberg-Entscheidung und auch die Airbus-Angelegenheit betrifft, so hat nicht die erste Instanz die richtige Entscheidung getroffen.

In Boxberg haben sich das Verwaltungsgericht, das Oberverwaltungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht hartleibig auf den Standpunkt gestellt, Investitionen müssten vorgehen. Man hat nicht erkannt, dass es hierbei um ein Grundrecht – man könnte auch sagen: ein Menschenrecht – geht, nämlich um die Eigentumsgarantie aus Art. 14 GG, die nicht nur dort verbürgt ist.

Wie gesagt, ich habe Verständnis dafür, dass man das anders sieht. Aber wenn Sie die Boxberg-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die seither die Maßstäbe geprägt hat, zugrunde legen – rufen Sie sie im Internet auf; Sie finden Sie übrigens auch in der Datenbank juris; jedermann kann das nachlesen –, sehen Sie, dass dieses Gesetz nicht haltbar ist. Dafür braucht man nicht Jurist zu sein. Ich verstehe, dass es schwierig ist, sich eine Meinung zu bilden, wenn die Juristen verschiedene Auffassungen vertreten. Aber eigentlich ist es ziemlich klar. Man kann natürlich Nebenkriegsschauplätze eröffnen. Aber ich habe in meiner Stellungnahme versucht, die entscheidenden Aspekte deutlich zu machen.

Wenn man es noch ein bisschen mehr fokussieren möchte, kann man sagen: Es geht darum, dass der Aspekt des Gemeinwohls, dem jede Enteignung dienen muss, im Gesetz selbst gesichert sein muss. Das hat das Bundesverfassungsgericht damals ausdrücklich gefordert. Er muss im Gesetz gesichert sein – nicht in Verträgen, Vereinbarungen, Nebenbestimmungen, Verwaltungsakten und Planfeststellungsbeschlüssen.

Das finden Sie nicht im Gesetz. Sie finden in der Begründung die Formulierung, dass § 5 dem dienen soll. Er ist aber keine Sicherung. Die Rückenteignung in dem Fall, dass eine Anlage nicht mehr benötigt wird, hat mit den Enteignungszwecken im Hinblick auf das Gemeinwohl, also zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Umweltbilanz, nichts zu tun. Wenn Sie nur diesen Aspekt betrachten und alles andere weglassen, gelangen Sie schon zu der Einsicht, dass dieses Gesetz –

von welchem Gericht auch immer – über kurz oder lang gekippt wird. Ich bin darauf angesprochen worden, da ich auch in anderen Fällen gutachterlich tätig bin. In dieser Eindeutigkeit habe ich so etwas noch nicht erlebt. Wir haben eigentlich immer sehr komplizierte Fälle. Aber hier ist es sonnenklar. Entschuldigen Sie, dass ich das mit dieser Deutlichkeit sage. Aber wenn Sie das Gesetz lesen – machen Sie sich selbst ein Bild davon –, werden Sie zu dieser Einschätzung kommen.

Die Frage nach den Konsequenzen, die Herr Kuschke gestellt hat, ist eine andere. Eine Korrektur dieses Gesetzes ist theoretisch möglich. Der Gesetzgeber kann versuchen, der Boxberg-Entscheidung wirklich Rechnung zu tragen. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts heißt es ausdrücklich, man wisse, dass dies für den Gesetzgeber schwierig ist. Es geht schließlich um ein Menschenrecht, um die Eigentumsgarantie. Diese Schwierigkeiten wollte das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber nicht abnehmen, sondern es hat geschrieben, der Gesetzgeber müsse diese Schwierigkeiten meistern.

Man könnte also eine Vorschrift in das Gesetz aufnehmen, die der Sicherung von Gemeinwohlbelangen dient. Sie muss, wohlgemerkt, im Gesetz stehen. Man könnte sich Verschiedenes vorstellen, zum Beispiel eine Vereinbarung mit der Firma Bayer darüber, wo welche Arbeitsplätze in welcher Zahl gesichert werden. Ich weiß nur nicht – da stellen sich, im Gegensatz zu der theoretischen Möglichkeit, meine praktischen Bedenken ein –, ob sich die Firma BMS AG auf so etwas einlässt oder einlassen kann. Sie müssen nämlich bedenken, dass die BMS AG dann für die Dauer des Betriebs dieser Anlage – das sind möglicherweise mehrere Jahrzehnte – an so etwas vertraglich gebunden ist. Ich weiß nicht, ob das, betriebswirtschaftlich gesehen, geht. Man kann sich natürlich noch vieles andere vorstellen.

Theoretisch ist eine Korrektur dieses Gesetzes also möglich. Praktisch kann ich mir das, ehrlich gesagt, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange nicht richtig vorstellen. In Anbetracht der Verfassung, der wir alle unterworfen sind, muss man einfach sagen: Manches geht eben nicht. Es lässt sich nicht jedes Projekt in verfassungsrechtlich einwandfreier Weise verwirklichen. Auf manches muss man wohl verzichten.

**Prof. Dr. Johannes Dietlein:** Ich bedauere, dass wir hier permanent die Rechtsprechung diskreditieren. Ich denke, es gehört zu den rechtsstaatlichen Regeln, dass man die Rechtsprechung anerkennt. Ich sehe da durchaus vernünftige Ansätze.

Herr Kollege Muckel, da die Boxberg-Entscheidung immer wieder erwähnt wurde, erlauben Sie mir, einen Satz daraus zu zitieren, damit uns klar ist, worüber wir sprechen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, das Bundesverfassungsgericht sagt, es sei schwierig, solche konkreten Projekte umzusetzen. Hier heißt es wörtlich:

„Dem Gesetzgeber bleibt jedoch – hält er ein solches Großprojekt für durchsetzungsbedürftig, den Weg über ein allgemeines Enteignungsgesetz aber nicht für gangbar – die Möglichkeit eines auf dieses Projekt beschränkten Gesetzes.“

Exakt das haben wir hier. Ich kann, bei aller Wertschätzung, nicht verstehen, wieso die Boxberg-Entscheidung an der Stelle einem solchen konkreten Gesetz entgegenstehen soll. Die Boxberg-Entscheidung – ich habe es in meinem Eingangsstatement erwähnt – basiert nämlich gerade auf der Idee, dass der Gesetzgeber keine konkrete eigene Entscheidung über die Notwendigkeiten und Ziele des Projekts vorgegeben und die Exekutive sozusagen auf der Grundlage eines allgemeinen Gesetzes selbst wirtschaftsfördernde Entscheidungen getroffen hatte. Das ist überhaupt nicht unser Fall.

Nächster Punkt: dauerhafte Sicherung des Enteignungszweckes. Auch hier liegen die Dinge völlig anders, ganz abgesehen von dem Investitionsvolumen, das nicht annähernd vergleichbar ist. Damals ging es darum, dass Asphalt auf ein Feld geschüttet wurde und die Gefahr bestand, dass man sich nach einiger Zeit aus dem Projekt verabschiedet. Hier haben wir aber den Unterschied, dass es nicht um die Instrumentalisierung eines Unternehmens zur Erreichung von Allgemeinwohlzwecken geht, sondern um die Förderung von Verbundstrukturen. Insofern ist das eine völlig andere Situation. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat auch darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass man aus dem Modell aussteigt, Sanktionsmöglichkeiten im Sinne einer Rückenteignung vorgesehen sind.

Letzter Punkt. In der Boxberg-Entscheidung ist darüber hinaus darauf hingewiesen worden – selbst wenn all die Punkte nicht gegeben wäre, die hier aber unzweifelhaft vorliegen; ich empfehle ausdrücklich die Lektüre von Seite 295 der Entscheidung –, dass der zuständige Gesetzgeber die Frage des dauerhaften Betriebs auch regeln könne, indem er dem betroffenen Unternehmen einen Vertrauensvorschuss gewähre. Wenn der Landesgesetzgeber sagte: „Wir vertrauen darauf, dass das so läuft“, würde selbst das reichen. Ich sage dazu, das brauchen wir hier nicht. Die Boxberg-Entscheidung lässt viel mehr Spielraum. Aber es ist eine ganz andere Grundkonstellation vorhanden, da wir hier nicht die Situation haben, dass die Exekutive autonom Ziele festlegt, zu deren Erreichung Enteignungen vorgenommen werden sollen.

Es ist die Frage gestellt worden, was mit den Verwaltungsentscheidungen passiert, wenn man das Gesetz zurücknimmt. Das ist eine spannende Frage, die ich quasi aus der Hüfte geschossen nicht völlig beantworten kann. Aber eines ist sicher: Bestandskräftige Entscheidungen verschwinden nicht automatisch dadurch, dass ein Gesetz im Nachhinein aus der Welt geschafft wird. Die Frage, was mit den Entscheidungen passiert, ist sicherlich schwierig. Ich würde zunächst einmal sagen: Sie haben Bestand.

Eine andere Frage ist: Was passiert mit vollzogenen Enteignungen? Eine Enteignung hat zur Folge, dass das Eigentum den Besitzer wechselt. Wenn man das rückgängig machen will, muss man wieder enteignen. Auch da gibt es wieder Konstellationen, die eines großen Nachdenkens bedürfen. Es ist keine Lösung, einfach zu sagen: Das Gesetz muss weg; dann ist alles, wie man es haben will. – Dann müsste man schon im Detail nacharbeiten.

**Dr. Thomas Dünchheim:** Herr Remmel, Herr Ortgies, gestatten Sie mir einen kurzen, zarten Hinweis: Eben meinte Herr Ortgies, der Planfeststellungsbeschluss sei rechtskräftig. Das ist falsch. Er ist noch nicht rechtskräftig. Er ist dann rechtskräftig, wenn das Bundesverwaltungsgericht in letzter Instanz entschieden hat.

Gestatten Sie mir den zarten Hinweis, dass wir, die Stadt Monheim am Rhein und auch die anderen Privatkläger, uns im Augenblick im einstweiligen Rechtsschutz befinden. Das Verwaltungsgericht hatte kürzlich in erster Instanz über den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz zu entscheiden. Danach bestreiten wir das Hauptsacheverfahren: Vom Verwaltungsgericht geht es zum OVG und von dort zum Bundesverwaltungsgericht, bis wir, im Sinne der Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde, beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe landen.

Dieses Verfahren haben die betroffenen Privatkläger damals – Boxberg – auch gewählt. Ich meine mich zu erinnern, dass sämtliche Vorinstanzen im Sinne der Bürger negativ entschieden haben. Dann hat das Bundesverfassungsgericht seine viel zitierte Boxberg-Entscheidung gefällt.

Es steht den Gerichten aber in jeder Instanz, sowohl im einstweiligen Rechtsschutz als auch im Hauptsacheverfahren, das Recht zu, die Verfassungsfrage inzident vor dem Hintergrund der Planrechtfertigung zu prüfen. Das ist für uns eine ganz spannende Frage: Normalweise verschließt sich die Verfassungsfrage den Gerichten, aber vor dem Hintergrund der Planrechtfertigung dürfen sie hierzu Ausführungen machen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat das auf fünf Seiten seines Beschlusses gemacht. Es hat Obersätze gebildet, ohne das näher zu subsumieren. Aber dazu will ich keine näheren Ausführungen machen.

Wichtig ist mir folgender Hinweis: Herr Prof. Dietlein hat das Thema Vertrauensvorschuss angesprochen. Ich möchte folgendes Zitat aus der Boxberg-Entscheidung deutlich hervorheben. Hier steht nämlich:

„Ein solcher ‚Vertrauensvorschuss‘ für private Enteignungsbegünstigte – mag er im Einzelfall auch berechtigt sein – müsste einschließlich der dazu notwendigen Voraussetzungen zumindest gesetzlich vorgesehen sein.“

In diesem Gesetz wird mit keinem Wort der Begünstigte, die Bayer AG, angesprochen. Ich finde so etwas nicht.

Ich darf darauf hinweisen, dass ich eben die unterschiedlichen Instanzen erwähnt habe. Herr Remmel, Sie haben gefragt, was zwischendurch passieren könne, ob man nicht zwischendurch zu einer Einigung kommen könne. Es gibt, wie Ihnen allen bekannt ist, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Hamburg zum Airbus A380. Ein Verwaltungsgericht, und zwar das Oberverwaltungsgericht, hatte den Mut, über Fragen der Enteignung zu befinden.

Ich darf der Vollständigkeit halber aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Hamburg vom 9. August 2004 zitieren. Auch das ist für jeden nachlesbar: NVwZ 2005/105. Das ist das, was ich meinen Studenten in der Vorlesung zum Nach-

lesen empfehle. Dort finden Sie folgende Passage, in Bestätigung dessen, was Herr Muckel eben gesagt hat – deswegen hat Airbus damals den Prozess verloren –:

„Insbesondere für Enteignungen zu Gunsten Privater, bei denen – wie vorliegend – der Nutzen für das allgemeine Wohl lediglich mittelbare Folge der Unternehmenstätigkeit ist, treten zusätzliche Anforderungen hinzu und machen es zusätzlich erforderlich, die grundlegenden Enteignungsvoraussetzungen, das Verfahren zu ihrer Ermittlung sowie Vorkehrungen zur Sicherung des verfolgten Gemeinwohlziels gesetzlich zu regeln.“

In dem Gesetz wird hierzu geschwiegen. Dort findet sich keine nähere Ausführung dazu. Es bleibt also zu hoffen, dass sich in Nordrhein-Westfalen ein Oberverwaltungsgericht wie das in Hamburg findet, das diese Entscheidung würdigt und möglicherweise entsprechend votiert. Es war mir wichtig, das hier anzusprechen. Wir hoffen in jeder Instanz darauf, dass das Verfassungsrecht vor dem Hintergrund der Planrechtfertigung umfassend gewürdigt wird.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Ich habe mir die Mühe gemacht, mir das Gesetz im Hinblick auf das Thema „Start- und Landebahn für den Airbus A380“ anzuschauen. Wir sprechen, was die Sicherung des Allgemeinwohlzwecks der Pipeline angeht, über § 5. Ich glaube, bei dem A380 war es § 6. Dort sind sehr umfangreiche Ausführungen zur Sicherung des Allgemeinwohlzwecks gemacht worden.

Man hat in Hamburg Folgendes gesagt: Die Sicherung und die Schaffung der Arbeitsplätze sollen dadurch geregelt werden, dass in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag Konkretes festgelegt wird. – Man geht hier also sehr viel weiter, was die Sicherung des Allgemeinwohlzwecks anbelangt. Das OVG Hamburg hat in seinem Beschluss vom 09.08.2004 ausdrücklich erklärt, selbst der Verweis auf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur näheren Regelung reiche nicht. Der Gesetzgeber müsse das machen. Deswegen sind Prof. Muckel und ich der Auffassung, dass die Verfassungswidrigkeit diesem Pipelinegesetz gewissermaßen auf die Stirn geschrieben steht.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Wir haben uns vorhin auf ein Verfahren für die Behandlung der einzelnen Fragestellungen zu den Themenkomplexen geeinigt. Bei der Beantwortung der Fragen sind wir jetzt schon ein bisschen durch die Punkte 1 und 3 gewandert. Ich möchte die Punkte 1 und 3 gern mit der letzten Fragerunde der Kolleginnen und Kollegen abschließen und dann zu Punkt 2 kommen.

**Harald Giebels (CDU):** Ich komme auf den Antrag der Grünen Drucksache 14/4475 zurück, der dieser Anhörung zugrunde liegt. Dort heißt es im Beschlussteil unter Ziffer 1, es sei „dafür Sorge zu tragen, dass durch die Bezirksregierung der Sofortvollzug zum Bau der Bayer-Kohlenmonoxid-Pipeline umgehend aufgehoben wird.“ Die Verwaltungsentscheidung über den Sofortvollzug ist ein begünstigender Verwaltungsakt. Ich würde gern die Meinung von Prof. Muckel und Prof. Dietlein dazu hören, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen die Verwaltungsbehörde den Ver-

waltungsakt, der in dem Eilverfahren bestätigt wurde, überhaupt zurücknehmen kann.

**Rainer Deppe (CDU):** Meine Frage richtet sich allerdings an die Vertreter der Behörden. Vielleicht kann man das doch trennen.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Ich tue mich jetzt schwer, weil das zwei Themenkreise umfasst. Dabei sind wir eigentlich noch bei dem Raumordnungsverfahren. Deswegen bezieht sich meine erste Frage darauf. Dann gehe ich auf das Allgemeinwohl, also auf den juristischen Aspekt, ein.

Erstens stelle ich fest – das sage ich noch einmal, weil das von Herrn Hendele und Herrn Dr. Greulich immer wieder angesprochen wird –: Auch mir ist es nur schwer verständlich zu machen, dass eine Betriebsgenehmigung erteilt wird, wenn die Planfeststellung plus der Gefahrenabwehrplan genehmigt werden. Das ist der Bevölkerung so nicht klarzumachen. Ich glaube, darauf brauchen wir jetzt nicht mehr einzugehen.

Zweitens habe ich aus den Äußerungen gelernt, dass der Trassenverlauf letztendlich den Anregungen und Bedenken entspricht, die die Kommunen vorgebracht haben.

Drittens. Herr Dr. Greulich, habe ich es richtig verstanden, dass Sie für die Kommunen gesagt haben, der Trassenverlauf gebe das nur ungefähr wieder? Die Betroffenheit der Kommunen werde nicht deutlich. Dass ein Maßstab von 1 : 50.000 – und größer – gewählt worden ist, macht die Betroffenheit aus meiner Sicht sehr wohl deutlich. Wenn dem nicht so wäre – so fasse ich jetzt ihr Votum auf –, müsste der Regionalplan, früher Gebietsentwicklungsplan, sehr viel konkreter gefasst werden, um die Betroffenheit der Kommunen deutlich zu machen. Ein kommunales Votum, den Regionalplan im Maßstab 1 : 25.000 bzw. 1 : 10.000 auszuführen, kann ich mir nicht vorstellen. Die Aussage, dass der Trassenverlauf die Betroffenheit nicht wiedergebe, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Herr Hendele, Sie haben gesagt, am Anfang sei man von einer Trassenbündelung ausgegangen. Sie hätten sich mit dem Trassenverlauf beschäftigt, Anregungen gegeben, und der Trassenverlauf sei – so ungefähr – in Ordnung. Mir ist nicht ersichtlich – ich bitte Sie um Erläuterungen dazu –, warum, wenn in einem Trassenbündel verschiedene zu transportierende Medien enthalten sind, weniger Gefährdungspotenzial vorhanden ist, als wenn man nur eine Leitung, allerdings mit einem zugegebenermaßen hochtoxischen Transportmittel, hat. Wieso ist es gefährlicher, eine Leitung zu haben als viele Leitungen? Dort scheint es einen absoluten logischen Bruch zu geben. Ich bitte Sie, das aufzuklären.

Herr Dünchheim, Sie haben gefragt, was Sie im Rahmen der Verwaltung tun könnten. Sie hätten gar nicht die Kapazität. Diese Aussage steht völlig im Widerspruch zu dem, was die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände noch vor zwei Wochen, in diesem Plenum, gesagt haben: Wir können die Gewerbeaufsicht für die Kommunen

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

sz

selbstverständlich in toto übernehmen. Wir haben die Kompetenz; wir sind schneller, wir sind billiger. – Dann muss man sich innerhalb der Verbände einigen.

Zweiter Themenkreis. Das bezieht sich auf die juristischen Aspekte. Ich begrüße es ausdrücklich, dass mit dem hier angesprochenen Gesetz eine Rechtsentwicklung stattfindet, die Fragen wie Arbeitsplatzsicherung und Standortsicherung – ich komme aus Duisburg; ich weiß, worum es geht, wenn wir über Arbeitslosigkeit reden – mit dem Allgemeinwohl in Verbindung bringt.

Meine Frage richtet sich nicht nur an die Vertreter der Industrie. Ich schaue vielmehr den Vertreter der Arbeitnehmer, Herrn Hausmann, an. Erstens. Wie beurteilen Sie die Rechtsentwicklung, die durch dieses Gesetz angestoßen wurde, dass Fragen wie Standortsicherung, Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzentwicklung in das Allgemeinwohl einbezogen werden? Zweitens. Was würde passieren, wenn es die im Landtag ehemals auf breite Zustimmung gestoßene Vernetzung unterschiedlicher Chemiestandorte nicht gäbe, wenn diese Leitung nicht gebaut würde? Wie sieht das aus der Sicht der IG BCE aus?

**Dr. Peter Greulich:** Herr Ellerbrock, Sie haben mich insofern richtig verstanden, als ich zum Ausdruck bringen wollte, dass wir entsprechend der Maßstäblichkeit unterschiedlich konkrete Stellungnahmen abgeben und dass die Konkretisierung der Stellungnahmen im Raumordnungsverfahren eine andere ist als im Planfeststellungsverfahren. Das wollte ich zum Ausdruck bringen.

Ich möchte noch etwas ergänzen. Ich möchte deutlich machen, dass es hier nicht um eine Abwägung Trinkwasserschutz versus Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit der Menschen geht, sondern offensichtlich darum, zwischen einem erhöhten bautechnischen Aufwand und anderen persönlichen Belangen abzuwägen. Beim Trinkwasserschutzgebiet bezogen sich die Einwendungen der Stadtwerke Duisburg darauf, dass sie einer Trassenführung zugestimmt hätten, wenn der Bau dieser Trasse unter bestimmten technischen Vorkehrungen ermöglicht worden wäre.

**Thomas Hendele:** Herr Ellerbrock, ich will es noch einmal versuchen. Vielleicht drücke ich mich nicht präzise genug aus. Ich will noch einmal sehr deutlich sagen, was die Grundlage des Raumordnungsverfahrens war. Die Grundlage war eine Vorzugstrasse. Das heißt, andere hat man gar nicht erst geprüft. Die Vorzugstrasse ist deshalb zu einer Vorzugstrasse geworden, weil gebündelt wurde. Wenn diese Bündelung jetzt wegfällt, muss man sich die Frage stellen: Wo sind wir eigentlich? Auf welchem Stand befindet sich das Verfahren? Ist die Vorzugstrasse wirklich noch eine Vorzugstrasse, oder muss das anders beurteilt werden? Ich hoffe, das kommt so herüber. So viel zum ersten Thema.

Zweites Thema: die Gefährlichkeit von CO. Auch dazu habe ich eben etwas ausgeführt. Das Thema „Gefährlichkeit von CO“ ist gerade im Raumordnungsverfahren von der Bezirksregierung Köln ausgeschlossen worden. Vielleicht hilft es, wenn man differenziert: Das Planfeststellungsverfahren ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf gelaufen, das Raumordnungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln. Das Thema „Ge-

fährlichkeit von CO“ ist ausgeschlossen worden: keine Diskussion über die Stofflichkeit, keine Diskussion über die Bedarfsfrage, keine Detailfragen. Das waren die Vorgaben der Bezirksregierung. Die haben nicht die Kommunen gemacht.

Ich muss gestehen, ich komme mir allmählich vor, als ob es nach dem Motto ginge: Ihr seid doch selbst schuld, warum macht ihr jetzt noch große Einwendungen? – Das ist das, was aus Ihren Worten deutlich hervorgeht. Das halte ich für absolut neben der Spur – um das hier genauso deutlich zu sagen –, weil wir in dem Maß, wie wir zuständig sind, Stellung nehmen können und die Entscheidung in diesem Raumordnungsverfahren letztlich nicht die Entscheidung des Kreises Mettmann oder der Stadt Duisburg ist, sondern eine Entscheidung der entsprechenden Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Jetzt noch einmal zu diesem Punkt: Die CO-Gefährlichkeit ist durch einen einzigen Hinweis belegt worden, nämlich durch einen Hinweis auf die Wasserschädlichkeit des Stoffes. Das war das Einzige, was im Raumordnungsverfahren eine Rolle gespielt hat. Damit es vielleicht doch verständlich wird, differenziere ich noch einmal und sage sehr deutlich: Im Planfeststellungsverfahren – vielleicht kommen wir gleich darauf – ist die Frage des Sicherheitsaspekts überhaupt erst von den Behörden des Landes aufgeworfen worden. Damit hier nicht wieder eine Schwarzer-Peter-Theorie aufgebaut wird, sage ich auch dazu noch einmal: Der Kreis Mettmann hat umfänglich dazu Stellung genommen. Der Kreisbrandmeister hat hierzu Ausführungen gemacht.

Dieses Verfahren ist dann aus dem Planfeststellungsverfahren herausgenommen und auf ein nachgeordnetes Verfahren übertragen worden. Das heißt, wir haben heute einen Planfeststellungsbeschluss, den wir in einem gerichtlichen Verfahren noch überprüfen lassen. Aber wir haben noch kein Sicherheitskonzept, und es wird munter gebaut. Das ist die Realität.

**Dr. Thomas Dünchheim:** Ich kann es relativ kurz machen. Kleine Kommunen wie die Stadt Monheim am Rhein haben keine eigene Umweltbehörde. Es gibt eine halbe Sachbearbeiterstelle bei der kommunalen Stadtplanung. Stadtplanung können wir machen; Stadtplanung in Kombination mit Umweltbelangen können wir ebenfalls machen. Sie können sich ungefähr vorstellen, was es bedeutet, mit einem solch umfassenden Verfahren, wie es damals in der Tat bei der Bezirksregierung Köln der Fall war, befasst zu sein.

Wir haben uns damals in unserer Hilflosigkeit an das von der Stadt Langenfeld und von uns gemeinsam betriebene Verbandswasserwerk gewandt. Ich habe mich vor dem Hintergrund, dass alle Sachfragen ausgeschlossen waren und nur das Thema Wassergefährdung angesprochen wurde, bemüht, über den Geschäftsführer des Verbandswasserwerks einen Gutachter zu finden, der mir Auskunft über das Thema „Wassergefährlichkeit von druckverflüssigtem Kohlenmonoxid“ geben kann. Es ist uns zum damaligen Zeitpunkt – 2004 – nicht gelungen, einen Gutachter zu finden. Das zeigt, wie schwierig es in diesem konkreten Verfahrensstadium war, sich umfassend – so, wie wir es heute mithilfe unserer Gutachter machen können – mit diesen Sachfragen auseinanderzusetzen.

Noch einmal – der Kollege aus Duisburg hat es angesprochen –: Das kleinste Glied, das hier im Augenblick angeklagt und vorgeführt werden soll, sind die Kommunalen. Wir sind nicht die federführende Behörde. Die Vertreter der federführenden Behörde sind heute bedauerlicherweise nicht anwesend.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Ich möchte nur darauf hinweisen, dass hier keiner angeklagt wird. Vielmehr sind wir dankbar, dass Sie sich hier als Sachverständige betätigen. Die Kolleginnen und Kollegen haben aber noch Nachfragen zu den Sachverhalten.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Hinweise, die Sie noch einmal in Richtung der kommunalen Bank gegeben haben. Auch ich hatte gerade das Gefühl, ich müsste mit dem Verbandskasten hinübergehen und trösten.

Meine Herren, der Punkt ist – das meine ich jetzt ernst –, dass in der öffentlichen Debatte sehr schnell eine Sortierung in Gut und Böse stattgefunden hat. Sie haben sich auf die Seite der Guten geschlagen, was nachvollziehbar ist. Aber wenn man sich den Verlauf des Verfahrens vor Augen führt – auch was bestimmte Zeitpunkte betrifft –, kommen einem Zweifel daran, ob Ihre Stellungnahmen in ausreichendem Maße und mit der erforderlichen Intensität und Konzentration abgegeben worden sind. Herr Bürgermeister, der Hinweis auf die Behörde hilft überhaupt nicht, wenn Sie auf der anderen Seite von dem Stellenwert der kommunalen Betroffenheit sprechen. Aber das nur am Rande.

Herr Prof. Muckel, ich möchte eigentlich noch einmal auf das zurückkommen, was Sie ausgeführt haben. Ich habe das Gefühl – lassen Sie es mich so formulieren –, als ob Ihre Antwort auf meine Frage nicht ganz vollständig gewesen wäre. Wenn der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit erhoben wird, ist das nicht ganz ohne. Es ist zulässig, das zu machen. Natürlich wird das auch in dem Sinne respektiert, dass man sich damit auseinandersetzen muss.

Aber noch einmal: Ich – und mit mir viele andere – war höchst irritiert, in den Sommerferien, das heißt ungefähr zu diesem Zeitpunkt, diesen Vorwurf von Ihnen zu hören – auch noch einmal in der schriftlichen Stellungnahme –, gleichzeitig aber mit dem Hinweis verbunden, der in mehreren Zeitungen zitiert wurde: Dem kann der Gesetzgeber relativ schnell abhelfen. – Ich habe nicht mitbekommen, dass Sie dem, was in den Zeitungen zitiert worden ist, widersprochen hätten. Wenn man sich Ihre Stellungnahme für den heutigen Tag anschaut, stellt man fest, dass Sie unter a, b und c am Ende genau die Punkte nennen – das ergibt sich aus der Systematik –, an denen nach Ihrer Meinung abgeholfen werden müsste und auch könnte.

Um das gesondert herauszugreifen: Ich halte Punkt b – das betrifft die Abwägung – für ganz schwierig. Sie erwarten nämlich im Grunde genommen vom Bundesverfassungsgericht – sozusagen stellvertretend für die eine Gewalt –, dass es sich zu den Abläufen der Entscheidungsfindung einer zweiten Gewalt äußert. Im Übrigen berücksichtigen Sie dabei gar nicht, dass jenseits von der Diskussion im Plenum und in den Ausschüssen Befassungen mit diesem Gegenstand stattgefunden haben: in den

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
sz

Fraktionen und in den Arbeitskreisen mit allem, was dazugehört. Auch an der Stelle kann ich Ihrem Einwand und Ihrem Hinweis nicht ganz folgen.

Aber ich will das, was Sie vorgetragen haben, ernst nehmen. Deshalb frage ich noch einmal: Warum haben Sie es zugelassen, dass zumindest der Eindruck erweckt worden ist: „Na ja, einerseits ist es verfassungswidrig, andererseits ist es substantiell vielleicht doch nicht so gravierend, denn der Gesetzgeber kann das relativ schnell entkräften“?

Ich füge hinzu: Das wird etwas sein, was, auch in dem Zusammenhang, in den Gerichten gelesen wird. Herr Dr. Dünchheim, ich weiß nicht, ob Sie das in Ihrer nächsten Vorlesung aufgreifen. Aber aus der Wertschätzung gegenüber den Gerichten heraus würde ich doch sagen: Die Richter lesen. Sie nehmen es zur Kenntnis, wenn sich ein Rechtswissenschaftler in einer Stellungnahme äußert und wenn in einer Zeitung bestimmte Dinge kolportiert und wiedergegeben werden.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Ich hatte Herrn Hausmann Fragen bezüglich des Themas Allgemeinwohl gestellt. Nur, man muss eines klarmachen – da entlasse ich Sie nicht aus der Verantwortung und unterstütze ausdrücklich das, was Herr Kollege Kuschke vorgebracht hat –: Herr Hendele, Sie können hier wortreich erzählen, dass Ihnen das nicht klar geworden ist. Wenn man dazu steht, ist das in Ordnung. Aber in das Verfahren ist es eingebracht worden: Es war eine Trassenbündelung, und das CO ist angesprochen worden. Mir ist unter Sicherheitsgesichtspunkten – die Sie in besonderem Maße vertreten – überhaupt nicht klar, warum eine Trasse mit fünf Leitungen für unterschiedliche Transportstoffe weniger gefährlich ist als eine Trasse mit einer Leitung. Dazu haben Sie nach wie vor nichts gesagt.

**Harald Giebels (CDU):** Nach meiner Kenntnis ist das Vorhaben, um das es heute hier geht, in einzelnen Kommunen in den zuständigen politischen Gremien beraten worden. Wenn ich mich richtig erinnere, ist es zum Beispiel in der Stadt Ratingen beraten worden. Dort hat die Verwaltung ausdrücklich einen Beschlussvorschlag vorgelegt, wonach im Planfeststellungsverfahren die Stellungnahme abgegeben werden soll, dass keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Wenn ich das Planfeststellungsverfahren und den Beschluss richtig im Kopf habe, stelle ich fest, dass entgegen den vorangegangenen Darstellungen der Vertreter der kommunalen Seite im Planfeststellungsverfahren in der Summe 21 Trassenvarianten erörtert und bewertet worden sind. Ich frage den Vertreter der Landesregierung – als Vertreter der Bezirksregierung –, ob ich mich bei beiden Sachverhalten richtig erinnere.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Abschließend habe ich zwei kleine Fragen. Die eine Frage richtet sich, im Zusammenhang mit der Frage nach der Gemeinwohlorientierung, an Herrn Breuer. Werden Sie bereit sein – wenn ja, in welchem Umfang –, für die Dauer des Betriebs der Pipeline eine Garantie bezüglich der Arbeitsplätze abzugeben? Um wie viele Arbeitsplätze handelt es sich?

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
sz

Die zweite Frage richtet sich an die Vertreter der obersten Landesplanungsbehörde. Ich glaube, das ist, was das Enteignungsgesetz angeht, eher das Wirtschaftsministerium. Hat es eine Beteiligung der Kommunen gegeben, bevor die Landesregierung eine Kabinettsentscheidung herbeigeführt bzw. den Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt hat? Es ist üblich, die Verbände anzuhören. Hat das stattgefunden oder nicht?

**RD Birgit Beckmann (MUNLV):** Ich kann im Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren bestätigen, dass viele Trassenverläufe geprüft wurden. Ob die Zahl 21 zutreffend ist, weiß ich nicht. Dazu kann ich im Moment nichts sagen. Zu dem Vorgehen der Stadt Ratingen liegen mir im Moment ebenfalls keine Informationen vor.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Herr Meyer, es ist noch einmal eine Frage nach der Bündelung gestellt worden.

**RBr Dirk Meyer (MWME):** Was die Bündelung betrifft, so müssen Sie mir auf die Sprünge helfen und mir sagen, welche Frage das genau war.

(Holger Ellerbrock (FDP): Gefährdungspotenzial!)

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Herr Ellerbrock hat auf das Gefährdungspotenzial bei der Bündelung verschiedener Trassierungen hingewiesen. Er hätte gern eine Auskunft dazu, ob es ein Unterschied ist, wenn man in der Planung zwei, 10 oder 20 Leitungen bündelt.

**RBr Dirk Meyer (MWME):** Nach meiner Erinnerung hat Herr Ellerbrock eine logische Frage aufgeworfen und diese an Herrn Hendele gerichtet.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Das kommt als zweiter Punkt. – Dazu Herr Hendele, bitte.

**Thomas Hendele:** Jetzt sage ich erst einmal etwas zum Ministerium: Es ist wirklich nicht zu fassen. Im Planfeststellungsverfahren ist keine Trasse festgelegt worden – um das hier noch einmal deutlich zu sagen –, und es ist dort auch nicht über Trassenführungen beraten worden. Sie waren nicht Gegenstand der Diskussion. Die Aussage, die vom Wirtschaftsministerium kam – das ist das zweite Mal heute Morgen –, ist falsch. Im Raumordnungsverfahren ist über Trassen geredet worden, nicht im Planfeststellungsverfahren.

Daran schließt sich jetzt mein, zugegeben, letzter Versuch an, das noch einmal deutlich zu machen, damit das nicht offen bleibt. Erstens. Herr Ellerbrock – ich bitte, das zu Protokoll zu nehmen –, hier stiehlt sich niemand von der kommunalen Seite aus der Verantwortung. Das war von Anfang an nicht der Fall. Aber wenn mir eine Landesbehörde vorgibt, zu welchen Themen ich Stellung zu nehmen habe, und wenn es,

wie etwa bezüglich der Trassenführung, heißt, ich hätte zum Wasserhaushaltsgesetz Stellung zu nehmen, dann nehme ich zum Wasserhaushaltsgesetz Stellung. Punkt, aus, Ende. Wie Sie nachlesen und sich durch die entsprechenden Fachbehörden – deren Vertreter heute nicht anwesend sind – berichten lassen können, wird in dem Verfahren der Bezirksregierung Köln ausschließlich die Wassergefährdung von CO angesprochen, nichts anderes. Dazu haben wir Stellung genommen.

Zweite Position. Das war dann ein anderes Verfahren: Damit verlasse ich das Raumordnungsverfahren und komme zum Planfeststellungsverfahren. Wir haben zu den Sicherheitsfragen – CO – dezidiert Stellung genommen, als es im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung Düsseldorf um den Katastrophenschutz ging. Ich sage es zum letzten Mal – es wird nicht zur Kenntnis genommen –: Dies ist leider nicht Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses, sodass wir all diese Sicherheitsaspekte im Moment leider nur im Klageverfahren ergänzend vorbringen können. Aber da das Sicherheitskonzept in der Tat ausgeklammert ist, ist das ein ganz anderer Verfahrensstand. Dazu haben wir ausreichend Stellung genommen. Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, die Kommunen hätten ihre Verantwortung nicht wahrgenommen.

**RD Birgit Beckmann (MUNLV):** Selbstverständlich habe ich eben das Raumordnungsverfahren gemeint. Ich habe mich vertan.

**RBr Dirk Meyer (MWME):** Ich möchte das an der Stelle bekräftigen. Der Trassenverlauf ist in der Tat im Rahmen des Raumordnungsverfahrens festgelegt worden. Das habe ich gesagt. Falls ich mich eben versprochen haben sollte, bitte ich, das zu entschuldigen. Im Rahmen dieses Raumordnungsverfahrens hat es, was die Vorzugstrasse betraf, eine intensive Abwägung gegeben. Auch das ist eben zum Teil missverständlich formuliert worden. Dort ist zum Beispiel auch die Möglichkeit eines linksrheinischen Trassenverlaufs erörtert worden. Auch hier ist man zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei der Verlegung auf der rechten Rheinseite um die Vorzugstrasse handelt. Im Raumordnungsverfahren erfolgte eine Abwägung zwischen verschiedenen Trassenverläufen.

Was das Enteignungsgesetz und eine Verbändeanhörung in diesem Kontext angeht: Eine Verbändeanhörung – oder eine kommunale Anhörung – hat es an dieser Stelle nicht gegeben, sondern wir haben uns bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs mit den sachlichen und den juristischen Fragestellungen auseinandergesetzt.

**Peter Hausmann:** Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Verfahrensfragen als wichtige Punkte angesehen werden, muss aber sagen, dass die Arbeitsplätze und die Perspektiven für die Arbeitsplätze der Beschäftigten in den Tarifbereichen, die ich vertrete, in der bisherigen Debatte viel zu wenig berücksichtigt worden sind. Von daher kann ich nur sagen: Ich begrüße es ausdrücklich, dass diese Frage in Verbindung mit dem Punkt Allgemeinwohl Berücksichtigung findet. Ich halte es für unerlässlich, dass man sich, wenn man darüber redet, worum es bei dem Allge-

meinwohl geht, auch über Folgendes Gedanken macht: Wie sind die industriellen Strukturen? Wie sehen die langfristigen und dauerhaften Auswirkungen auf Arbeitsplätze aus?

Ich finde es sehr interessant, wenn jetzt vonseiten der öffentlichen Hand über bestimmte Maßnahmen geredet wird, wie Arbeitsplätze abgesichert werden können. Als Arbeitnehmervertreter beschäftigen wir uns, auch in der Praxis, nahezu tagtäglich mit diesen Fragen und schließen dazu zum Beispiel Standortvereinbarungen. Ich kann aus der Erfahrung, die wir haben, nur sagen, dass Investitionen die beste Zukunftsgarantie für Arbeitsplätze sind. Insbesondere was Investitionen angeht, mit denen eine Grundversorgung sichergestellt wird, wie zum Beispiel bei der CO-Pipeline: Aus solchen Entscheidungen lässt sich für Standorte wie zum Beispiel Dormagen und Uerdingen eine langfristige Perspektive für die Arbeitsplätze ableiten.

Noch ein kurzer Hinweis dazu: An den Standorten Dormagen und Uerdingen arbeiten x Firmen. Es ist immer nur von BMS und von Bayer die Rede. Dort gibt es sehr viele Firmen. Es handelt sich um Industrieparks.

Von daher lässt sich die Aussage treffen, dass das eine sehr wichtige Entscheidung ist und dass es für uns bedeutet, dass wir dadurch eine langfristige Stärkung der Industriestandorte und damit gleichzeitig auch der industriellen Perspektiven und der Beschäftigungsperspektiven bekommen. Ich bin einigermaßen entsetzt, wenn gewissermaßen mit leichter Hand durch eine kleine Frage auf einmal der Gesamtstandort Uerdingen infrage gestellt wird. Wie gesagt, wir sind damit tagtäglich beschäftigt. Diese Frage ist mir in der letzten Zeit nie untergekommen. Wenn es neue Informationen dazu gäbe, würde ich sehr darum bitten, sie auch uns zukommen zu lassen.

Wir sind hierher gekommen. Als Arbeitnehmervertreter sind wir an diesem Verfahren sehr interessiert, weil es uns darum geht, gerade die Perspektiven am Standort Uerdingen langfristig zu verbessern. Deswegen befürworten wir die entsprechenden Investitionen und den Bau der Pipeline.

**Prof. Dr. Johannes Dietlein:** Könnten Sie mir kurz sagen, zu welchem Stichwort ich Stellung nehmen soll? Es ist eben nach der Planfeststellung und dem Sofortvollzug gefragt worden. Dazu kann ich keine näheren Auskünfte geben. Darüber bin ich nicht informiert.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Herr Prof. Muckel, die Frage richtete sich auch an Sie.

**Prof. Dr. Stefan Muckel:** Die gesetzlichen Regelungen – die hätte Herr Kollege Dietlein auch benennen können – sind eindeutig. Die Bezirksregierung kann die sofortige Vollziehung aussetzen. Das hängt davon ab, wie man die Dinge bewertet. Nach meiner Einschätzung ist das Gesetz verfassungswidrig. Dann gibt es eben nicht das besondere öffentliche Interesse, das den Sofortvollzug rechtfertigt, sodass

man zwangsläufig zu der Konsequenz kommen muss, dass der Sofortvollzug auszusetzen ist. Herr Kollege Dietlein sieht das anders.

Herr Kuschke, ich habe den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit in der Tat nicht leichten Herzens erhoben. Ich weiß, dass das ein schwerer Vorwurf ist. Ich gehöre sicherlich nicht zu denjenigen, die leichten Herzens irgendwelche Gesetze für verfassungswidrig erklären, sondern dem liegt schon eine langwierige Prüfung zugrunde. Es ist immer so – Sie erleben das heute auch –, dass es nicht drei Juristen mit zwei Meinungen, sondern zwei Juristen mit drei Meinungen gibt. Ungeachtet dessen gibt es verschiedene Aspekte. Sie haben meiner Meinung nach auch ein unterschiedliches Gewicht.

Herr Kuschke, Sie haben den Punkt b aus meiner Stellungnahme angesprochen. Darin geht es um die Abwägung. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Boxberg-Entscheidung erklärt, dass dieser Abwägungsbedarf durch Beratungen, Anhörungen und Augenscheineinnahmen – ich habe das jetzt aus dem Gedächtnis zitiert – gedeckt werden könne. Sie sagen natürlich zu Recht, dass Beratungen hinter verschlossenen Türen stattgefunden hätten. Allerdings haben sie nicht öffentlich stattgefunden.

Sie müssen jetzt bitte berücksichtigen, was eigentlich der Hintergrund der Boxberg-Entscheidung ist. Auch das Bundesverfassungsgericht weiß, dass Arbeitsplätze ein wichtiger Gemeinwohlbelang sind. Das ist so selbstverständlich, dass es schon peinlich ist, es hier auszusprechen. Dem Bundesverfassungsgericht geht es nur darum, dass diese Gemeinwohlbelange – die die einzigen Belange sind, die Enteignungen rechtfertigen können – nicht vorgeschoben werden und dass ein Großunternehmen, das natürlich immer mit Arbeitsplätzen argumentieren kann, nicht sagt: Wir müssen dieses oder jenes Projekt verwirklichen. Lieber Staat, hilf uns dabei mit Enteignungen, und wir machen das dann schon. – Dazu erklärt das Bundesverfassungsgericht: Das ist zu wenig; dafür muss es Sicherungen geben. – Dem dient unter anderem auch der Hinweis auf ein Verfahren, in dem eine Abwägung zwischen dem Gemeinwohlbelang Arbeitsplätze oder der Umweltbilanz einerseits und dem Eigentum der Einzelnen andererseits erfolgen muss.

Ich gebe aber zu, dieser Punkt ist unschwer nachholbar. Man könnte jetzt ihr Gedankenspiel mitmachen und fragen: Wie wäre es, wenn der Gesetzgeber noch einmal an die Arbeit ginge? – Das könnte man dann nachholen. Man könnte irgendeine Aussprache in den Ausschüssen und im Plenum herbeiführen. Man könnte Augenscheineinnahmen machen. Man könnte Anhörungen durchführen – nicht nachträglich, wie jetzt, sondern im Gesetzgebungsverfahren. Das wäre leicht nachholbar.

Insofern darf ich auf das zu sprechen kommen, was Sie gesagt haben, nämlich dass ich erklärt hätte, das Gesetz sei zwar verfassungswidrig, aber es seien Korrekturen möglich. Auch Sie als Politiker haben es sicherlich schon erlebt, dass Sie in den Zeitungen nicht ganz korrekt zitiert werden. Ich habe eben schon versucht, das deutlich zu machen: Ich glaube in der Tat, dass das Gesetz theoretisch verfassungsgemäß erlassen werden kann. Herr Kollege Dietlein hat das Bundesverfassungsgericht zi-

tiert und gesagt, ein einzelnes Gesetz sei der Weg – ein Einzelfallgesetz, das sonst verfassungsmäßig gesehen, nicht ohne Weiteres möglich ist.

Mein Problem ist: Ich glaube, dass dies zunächst einmal an dem Vorwurf der Verfassungswidrigkeit des vorliegenden Gesetzes nichts ändert und dass die praktische Umsetzbarkeit der Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts etwas ganz anderes ist. Dann müsste nämlich wirklich irgendeine Vereinbarung getroffen werden, dass eine bestimmte Zahl an Arbeitsplätzen an einem bestimmten Standort für eine bestimmte Zeit erhalten bleibt oder dass eine bestimmte Zahl an Arbeitsplätzen geschaffen wird. Ich habe eben schon versucht, klarzumachen, dass ich nicht genau weiß – vielleicht stößt auch mein Verstand an Grenzen –, in welcher Weise das erfolgen kann, damit es ein höheres Gewicht hat als das Eigentum der betroffenen Bürger. Das ist also der ganz simple Gedanke: Theoretisch kann das Gesetz verfassungsgemäß erlassen werden. Wie das praktisch im Einzelnen aussehen soll, kann ich mir leider nicht vorstellen.

**Rainer Deppe (CDU):** Meine Fragen richten sich an die Vertreter der Ministerien. Mir geht es darum, ob bei der Auswahl der möglichen Trassen das Thema Erdbebensicherheit berücksichtigt worden ist. In den Städten Monheim, Langenfeld und Hilden haben wir entlang der Trasse sandige und kiesige Böden, die in der Vergangenheit an vielen Stellen abgegraben wurden. Jetzt haben wir dort auch Seen und Wasserschutzgebiete.

Jetzt ist es so, dass sandige und kiesige Böden keine bindigen Böden sind. Die Frage ist, ob im Falle von Erdbeben in diesem Trassenabschnitt mit Bodenverflüssigungen zu rechnen ist, sodass nicht mehr für die Stabilität garantiert werden kann. Meine Fragen lauten: Erstens. Wurde das überhaupt bewertet? Zweitens. Welche technischen Regelwerke oder geologischen Grundlagen wurden unter Berücksichtigung der infrage kommenden Böden für die Beurteilung herangezogen, und durch wen erfolgte die abschließende Prüfung?

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Das gehört zum zweiten Punkt. Das ist eine Frage, die sich auf die Sicherheit bezieht. Herr Rimmel hatte noch eine Frage an Herrn Breuer, die den ersten Punkt betrifft. Ich bitte Herrn Breuer, sie gleich zu beantworten, und kann dann die Beratung zu diesem Punkt abschließen.

**Werner Breuer:** Allein die Investition in die Pipeline – mit dem hohen Stellenwert, den die Pipeline durch die hohe Investition erhält – zeigt, dass das Ganze dauerhaft und langfristig angelegt ist. Die Pipeline verbindet zwei Chemiestandorte so, dass mit einer gesicherten Kunststoffproduktion die Weiterverarbeiter sicher bedient werden können. Im letzten Jahr ist es beispielsweise vorgekommen, dass weiterverarbeitende Betriebe Dinge nicht erhielten und nicht produzieren konnten.

In diesem großen Verbund aller weiterverarbeitenden Betriebe sieht es so aus, dass der überwiegende Teil der Kunststoffe, die von Bayer MaterialScience an den Niederrheinstandorten hergestellt werden, an mittelständische Betriebe in Nordrhein-

Westfalen geht. Die Arbeit der mittelständischen Betriebe in Nordrhein-Westfalen muss dahin gehend sichergestellt sein, dass weitere Entwicklungen erfolgen können.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Breuer, ich habe nach Garantie und Größenordnung gefragt. Sind Sie bereit, Arbeitsplätze in einer bestimmten Größenordnung zu garantieren?

**Werner Breuer:** Wie vorhin schon ausgeführt wurde, sind allein in Nordrhein-Westfalen 150.000 Arbeitsplätze ...

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Entschuldigen Sie, dass ich Sie an dieser Stelle unterbreche. Ich frage Sie auf die CO-Pipeline bezogen: Sind Sie im Rahmen einer Nachbesserung des Enteignungsgesetzes bereit, eine bestimmte Zahl von Arbeitsplätzen für die Dauer des Betriebs der CO-Pipeline zu garantieren?

**Werner Breuer:** Ich weiß nicht, ob ich dazu ...

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Sie brauchen nur eine Zahl zu nennen oder Ja oder Nein zu sagen.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Überwiegend hat im Moment Herr Breuer das Wort.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Es ist nicht in Ordnung, wenn man der Fragestellung ausweicht. Ich habe nach einem klaren Ja oder Nein und nach einer Zahl gefragt. Stattdessen wird mir der Chemiestandort Nordrhein-Westfalen erklärt. Das finde ich nicht in Ordnung.

**Werner Breuer:** Ich habe versucht, das darzustellen. Ich weiß nicht, inwieweit ich das nicht klar herübergebracht habe. Wir haben einen Verbund von Industriestandorten, einen Verbund von Produzenten und einen Verbund von Abnehmern. Der Verbund sichert allein mit dem, was Kunststoffprodukte in Nordrhein-Westfalen betrifft, insgesamt 70.000 Arbeitsplätze. Diesen Verbund gilt es zu sichern. Der Verbund wird dadurch gesichert, dass in diesem ganzen Kontext eine Pipeline gebaut wird. Das ist es, was getan wird.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Damit darf ich die Beratung des ersten Themenkomplexes schließen. Zu dem zweiten Komplex hat Herr Kollege Deppe bereits die erste Frage an die Vertreter des Hauses gestellt.

**RBr Dirk Meyer (MWME):** Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist auch die Erdbebensicherheit der Pipeline eingehend überprüft worden. Der TÜV Nord war in

diesem Verfahren neutraler Gutachter und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Pipeline erdbebensicher ist. Dieser Auffassung hat sich das Verwaltungsgericht Düsseldorf in seiner Eilentscheidung angeschlossen. Ich empfehle, hierzu Herrn Engel vom TÜV Ausführungen machen zu lassen.

**Christian Engel:** Die Pipeline ist selbstverständlich erdbebensicher. Das ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens untersucht worden. Das hat mehrere Gründe. Der Hauptgrund besteht darin, dass die Pipeline in einem Gebiet liegt, das nur eine sehr geringe Seismizität aufweist. Das können Sie auch in den entsprechenden Euro-Normen – DIN-Normen – nachlesen. Die Schwingungsgeschwindigkeiten und Schwingbeschleunigungen, die in dem dortigen Erdboden aufgrund von Erdbeben vorkommen, sind so gering, dass man selbst Gebäude nicht gegen Erdbeben auslegen muss. Eine Stahlleitung im Boden ist um ein Vielfaches elastischer als ein Gebäude – zum Beispiel als dieser Landtag, der vielleicht auch in irgendeiner Erdbebenzone liegt.

Insofern gibt es bezüglich der Erdbebensicherheit überhaupt keine Bedenken. Erdbebenverflüssigungen – die in der Frage angesprochen worden sind – treten im Wesentlichen bei wassergesättigten Böden auf und natürlich auch beim Vorliegen einer entsprechend hohen Schwinggeschwindigkeit, wie wir sie hier niemals zu erwarten haben.

**Karl Kress (CDU):** Erstens. Wir hören heute wieder, die Pipeline ist sicher und entspricht dem Stand der Technik. Andererseits wird immer wieder dargestellt, dass die Pipelines in den Niederlanden sicherer sind. Auch bieten Sie jetzt – diese Frage stelle ich an den Vertreter des Unternehmens – Nachbesserungen beim Druck an. Was ist richtig, und wie passt das mit den Nachbesserungen, die in Ihrer Stellungnahme angesprochen worden sind, zusammen?

Zweite Frage. Herr Müller-Gehl hat das eben angesprochen: Der Kreisbrandmeister Martin weist mit Recht darauf hin, dass ein detaillierter Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr zu erstellen ist. Von Ihnen ist die Frage aufgeworfen worden, warum solche Pläne noch nicht vorgestellt wurden. Den Unterlagen des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe ich jetzt entnommen, dass es bei einer Anhörung der Bezirksregierung Düsseldorf am 3. Mai die anwesenden Vertreter der Kommunen abgelehnt hätten, die Feuerwehren schon in das Beteiligungsverfahren einzubeziehen. Ich weiß nicht, ob das richtig ist.

Des Weiteren habe ich gelesen, der Kreis Mettmann erkläre, dass sich bei einem Vollbruch der Leitung 143.000 Menschen in Lebensgefahr befänden. Ich bin kein Strömungstechniker; ich nehme das so auf. Meine Frage an Prof. Dr. Falkenhain lautet – ein einfaches Ja oder Nein reicht aus –: Ist das richtig? Ist ein Vollbruch technisch überhaupt möglich? Als Nichtströmungstechniker – als Nichttechniker überhaupt – fällt es mir schwer, das zu beurteilen. Ich entnehme das der Presse.

Schließlich beziehe ich mich auf die Stellungnahmen der Bürgerinitiativen und des TÜV Nord. Herr Donner und Herr Dr. Enßlin schildern in ihrer Stellungnahme einen Störfall beim Betrieb der Kohlenmonoxidpipeline der Firma SKW in Bayern. Aus der Stellungnahme geht nicht hervor, ob Menschen zu Schaden gekommen sind. Entspricht der Sicherheitsstandard der in der Stellungnahme der BI erwähnten Pipeline den Sicherheitsstandards der Pipeline, über die wir hier diskutieren?

**Prof. Dr.-Ing. Gerd Falkenhain:** Ich bin gefragt worden, ob der Bruch einer solchen Pipeline – es ist eine einmantlige Pipeline – möglich ist. Man sollte sich nicht vorstellen, dass es so ist, als ob ein Bleistift durchbräche, sondern es handelt sich in der Regel um Risse, die meistens an den Schweißnähten auftreten. Diese Risse können mehr oder weniger groß sein, und eine Schweißnaht – das war die Frage nach dem Vollbruch – kann auch ringsum, also über den ganzen Umfang, brechen. Dabei tritt dann das Gas in Mengen von etwa 20.000 bis 30.000 m<sup>3</sup> eruptiv aus. Das kann verheerende Folgen haben. Das ist der GAU, der größte anzunehmende Unfall.

Dass davon die Menschen betroffen sind, die in dieser 1.500-m-Zone leben, bezweifle ich, denn die Fahne hängt von der Windrichtung ab, ist windgerichtet. Es ist nicht das Leben aller Leute bedroht, die der Kreis Mettmann aufgeführt hat, sondern man wollte eigentlich nur deutlich machen: Das sind die Leute, die möglicherweise eine sehr hohe Konzentration – ich sagte es vorhin schon: eine letale Konzentration – aufnehmen und dadurch natürlich auch in Lebensgefahr geraten können.

Ein Vollbruch ist der am wenigsten wahrscheinliche Bruch. Viel schwieriger sind kleinere Brüche zu beurteilen, zum Beispiel Löcher mit einem Umfang von 5 mm oder noch kleinere. Wenn gewährleistet ist, dass man diese Havarien überstehen kann, ohne dass Menschen dadurch wesentlich gefährdet werden, ist die Leitung sicher. Das würde ich so sagen. Aber nach meinen Berechnungen ist es so, dass es selbst bei kleinsten Emissionen – also 10 m<sup>3</sup> pro Stunde, was vielleicht einem 2-mm-Loch entspräche; aber auch die Zahl 100 habe ich zu Beginn der Sitzung erwähnt – zu letalen Konzentrationen kommt. Diese Sicherheitssysteme setzen alle zu spät an, sowohl das Massenbilanz-Verfahren nach 15 Minuten als auch das LEOS-Verfahren nach 24 Stunden.

Deshalb würde ich die Pipeline als nicht sicher einstufen. Der Einsatz dieser Verfahren kann nichts daran ändern. Sie sind sicherlich sehr gut, aber sie sind nicht an den Transportstoff CO angepasst. Bei allen Planungen hat man immer wieder versucht, von Erdgas oder von irgendwelchen anderen Gasen auszugehen. Die besonderen physikalisch-chemischen Eigenschaften von Kohlenmonoxid wurden an keiner Stelle berücksichtigt. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

**Dieter Donner:** Sie haben nach der CO-Pipeline in Trostberg gefragt. Wir haben dieses Thema in ein Gespräch mit der Bezirksregierung am 3.09.2007 eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt war der Bezirksregierung das Problem mit der Korrosion in dieser Leitung gerade seit 14 Tagen bekannt. Uns war es wichtig, zu sagen: Ihr habt im Wege des Verfahrens nicht ausreichend geprüft. – Was die Einzelheiten dieses Vor-

falls betrifft: Sie sind von einigen unserer Experten weiter untersucht worden. Daher möchte ich das Wort gern an Herrn Dr. Wolfgang Roth weitergeben. Er kann zu den Einzelheiten sicherlich mehr sagen.

**Dr. Wolfgang Roth:** Ich habe mich mit dem Störfall im bayerischen Trostberg befasst, indem ich mir die Gutachten des TÜV zu diesem Vorfall besorgt habe. Folgendes ist passiert: Im Jahr 2002 ist auf dem Firmengelände entdeckt worden, dass aus der Pipeline unkontrolliert Kohlenmonoxid austritt. Sie wurde daraufhin stillgelegt, und es wurde mit Sanierungsmaßnahmen begonnen. Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen ist die Leitung zunächst gereinigt worden, und dann ist ihr Zustand mithilfe von Molchen, also durch eine Untersuchung von innen, detailliert analysiert worden. Dabei ist eine große Zahl von Rohrverdünnungen festgestellt worden. Das heißt, die Materialstärke hatte von ursprünglich 6 mm auf weniger als 3 mm abgenommen.

Dazu ist anzumerken, dass das Material der Rohrleitung – das war eine der Fragen des Abgeordneten – vergleichbar mit dem der jetzt im Bau befindlichen Kohlenmonoxidpipeline der Firma Bayer ist. Es gibt keine wesentlichen Unterschiede in der Stahlsorte. Es gibt auch keine anderen Maßnahmen gegen eine Korrosion von innen.

Zu der Korrosion selbst: Wenn man Kohlenmonoxid auf Stahl einwirken lässt, müssen verschiedene Mechanismen betrachtet werden. Das heißt, es reicht nicht aus, einen Einzelfall zu untersuchen. Es kann sein, dass das Kohlenmonoxid direkt angreift. Es kann auch eine Korrosion in Verbindung mit Wasser auftreten. Wie der Mechanismus genau funktionierte, konnte in Bayern nicht aufgeklärt werden, weil die Beweise durch die Reinigung weggespült worden sind. Das ist zunächst einmal alles, was ich dazu sagen möchte.

**Christian Engel:** Ich finde es ganz interessant, dass immer nur Halbwahrheiten kommuniziert werden. Man muss, wenn es um die Kohlenmonoxidleitung der SKW Trostberg geht, schon die ganze Geschichte erzählen. Unter anderem war das Gas, das dort transportiert wird, feucht. Das Gas ist über Jahrzehnte in dieser Leitung transportiert worden. Es werden leider sehr oft Äpfel mit Birnen verglichen.

Gerade in diesem Fall trifft der Vergleich nicht zu. Das CO, das jetzt in der Bayer-Pipeline transportiert werden soll, ist trocken. Es ist kein Wasser vorhanden bzw. nur im Spurenbereich. Das kann nicht zu Schäden führen. Weiterhin wird die Leitung regelmäßig mit intelligenten Prüfmolchen untersucht. Die entsprechenden Fristen werden noch vor Inbetriebnahme der Leitung festgelegt, sodass die Carbonylbildung, die schon einmal angesprochen worden ist – die aber unter dem Druck und bei der Temperatur, mit denen diese Leitung betrieben wird, nicht stattfinden kann –, entdeckt werden könnte. Aber ich sage noch einmal: In diesem Temperatur- und Druckbereich und bei der Trockenheit des Gases ist mit Korrosion nicht zu rechnen.

Noch eine Anmerkung zu der Möglichkeit eines Vollbruchs. Herr Prof. Falkenhain schätzt es sicherlich richtig ein, wenn er sagt, dass ein Vollbruch sehr unwahrscheinlich ist, dass er der unwahrscheinlichste Schadensfall ist, der an einer Leitung auftre-

ten kann. Er hat von Rissen in Schweißnähten gesprochen. Daraufhin werden alle Schweißnähte geprüft. Es wird eine Stressdruckprüfung mit sehr hohem Prüfdruck gemacht. Insofern ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Vollbruch kommt, gleich null.

Herr Kress hat noch das Sicherheitsniveau, zum Beispiel in den Niederlanden, angesprochen. Es wird sehr häufig erwähnt, dass dort ein Korridor von 150 bis 200 m Breite existiert. Das halte ich in den dicht besiedelten Niederlanden für nahezu unmöglich. In den Niederlanden gibt es bei der Sicherheitsbetrachtung eine ganz andere Vorgehensweise. Dort gibt es Risikoanalysen. Es wird betrachtet, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Pipeline versagen kann. Jeder Niederländer hat ein verbrieftes Recht darauf, dass festgelegt wird, dass die Möglichkeit, durch einen Pipelineunfall zu Tode zu kommen, nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit eintritt.

Diese Vorgehensweise kennen wir in Deutschland nicht. Wir haben technische Regeln, die dem Stand der Technik angepasst werden und ein sehr hohes Sicherheitsniveau haben, auf dem die Sicherheit unserer Pipelines basiert. Ein Vergleich mit den Niederlanden: Auch dort kann man die Fernleitungen nah an bebauten Gebieten vorbeiführen. Man muss dann aber besondere Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, zum Beispiel eine tiefere Verlegung und eine größere Wanddicke, oder man muss Schutzmaßnahmen von außen ergreifen. Das sind meine Antworten auf die Fragen.

**Dr. Wolfgang Roth:** Ich möchte etwas zu dem Thema „ganze Wahrheit“ sagen. Es ist folgendermaßen: Der TÜV Süd hat im Jahre 1996 auf Anfrage der betreibenden Firma die bayerische Pipeline für sicher erklärt und für den weiteren Betrieb freigegeben. Das ist der eine Punkt der Wahrheit.

Der nächste Punkt der Wahrheit ist, dass der TÜV zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens, 1996 und in den Jahren davor, bei einer Begehung keinerlei Originalrohre der Pipeline, abgesehen von einer einzigen Stelle, gefunden hat. Die Pipeline ist seit der Erstellung – ungefähr 1990 – mehrmals umgebaut worden. Das heißt, das Kohlenmonoxid ist nicht 40 oder 50 Jahre hindurchgeflossen, sondern die Rohre wurden ausgetauscht, ohne dass eventuell Schäden gesucht oder festgestellt worden sind. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist, dass für die Korrosion auch Spuren von Wasser ausreichen. Wenn Sie sich in der Fachliteratur unter dem Stichwort „stress corrosion cracking“ – das ist ein Korrosionsmechanismus – schlau machen, erkennen Sie, dass Spuren von Wasser ausreichen, die sich entlang von Rissen in den Korngrenzen im Rohrmaterial ausbreiten. Sie vermitteln lediglich das Wasser für die Korrosion. Dazu würden 5 ppm – wie vielleicht bei dem CO, das Bayer bezieht – ausreichen.

Dazu kann man sich auch das Produktdatenblatt der Firma Linde anschauen, die Kohlenmonoxid herstellt. Sie vertreibt ein sehr sauberes Kohlenmonoxid, das 99,997 % Kohlenmonoxid enthält. Auch da sind noch Spuren von Wasser enthalten, und zwar 5 ppm. Die Firma Linde vertreibt dieses Kohlenmonoxid aber nicht in Eisen- oder Stahlzylindern, sondern sie verwendet Aluminium, das gegen Korrosion

überhaupt nicht anfällig ist. Das heißt, die Firma Linde hat auf die Sicherheitsrisiken reagiert, die entstehen, wenn man beim Transport von Kohlenmonoxid Stahl verwendet.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich habe eine Reihe von Fragen in diesem Zusammenhang, denn ich glaube, dass das der sensibelste Bereich überhaupt ist. Hier ist eine Vielzahl von Betroffenheiten und Ängsten vorhanden, aber es gibt eben keine klaren Aussagen. Das ist das Schwierige in der Kommunikation.

Meine erste Frage richtet sich an die Landesregierung, insbesondere an den Vertreter des Innenministeriums. Eben war die Rede davon – die Vertreter der Bezirksregierungen können wir ja nicht fragen, das ist das Problem –, dass die Bezirksregierung die betroffenen Kreise oder Bauaufsichtsbehörden gebeten hat, die Bauaufsicht zu übernehmen, und dass mit Datum vom 4. Oktober klargestellt worden ist, dass die Kommunen bauaufsichtlich gar nicht zuständig sind, sondern dass stattdessen die Bezirksregierung für die Bauaufsicht zuständig ist.

Ich würde also gern von der Bezirksregierung, hier durch das Innenministerium vertreten, wissen: Hat es bis zum 4. Oktober eine Bauaufsicht gegeben? Ich nehme an, für die Zeit danach ist das klargestellt, und Sie haben die Bauaufsicht übernommen. Aber wie war es davor? Hat die Bezirksregierung die Bauaufsicht übernommen? Können wir also sicher sein, dass das, was schon mit Material bedeckt ist, bauaufsichtlich abgenommen ist und dass sich alles in bestem Zustand befindet? Das ist meine erste Frage.

Zweite Frage. Die Einschätzung, ob die Pipeline sicher ist und wie sicher sie ist, können Laien nur schwer vornehmen. Aber in der ganzen Diskussion geht Folgendes immer kreuz und quer: Wo auf der Welt gibt es welche Pipelines mit welchen Sicherheitsstandards? Von China wird gesprochen. Herr Staatssekretär Baganz hat darauf hingewiesen, dass es in Shanghai eine Pipeline gebe. Mich interessiert einfach, woran man sich orientiert. So viele Pipelines gibt es schließlich nicht. Es werden immer Vergleiche mit den Niederlanden gezogen. Dort sei es so viel besser. Woran orientieren sich die Firma Bayer und diejenigen, die das betreiben, wenn es um die Sicherheitsstandards einer solchen Pipeline geht? Wo sind sozusagen die Referenzprojekte?

Dritte Frage. Wir haben in Deutschland bei technischen Anlagen immer die Schwierigkeit – darauf haben Sie schon verwiesen –, dass die Betreiber und auch die Vertreter der Behörden meistens sagen, da könne nichts passieren, es gebe kein Risiko, alles sei sicher. Das haben wir gerade noch einmal vom Vertreter des TÜV gehört. Die Firma Bayer wird wahrscheinlich das Gleiche behaupten. Wir haben aber im Nachgang trotzdem an der einen oder anderen Stelle, sei es durch menschliches Versagen, durch Katastrophen oder durch Eingriffe, Schwierigkeiten bzw. Vorfälle und Unfälle.

Der Kreis Mettmann hat Abschätzungen des Risikos und der Sicherheitslage vorgenommen. Die Stellungnahmen, die uns vorliegen – auch die der Feuerwehr –, sind

an der Stelle eindeutig. Auf der Grundlage der Annahme, dass es an bestimmten Stellen Risse geben kann und dass Risiken vorliegen, wird davon ausgegangen, dass es im Katastrophenfall nicht zu handhaben ist. In der Stellungnahme des Kreisbrandmeisters heißt es:

„Das im Gutachten aufgezeigte Risiko lässt eine Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren im Kreis Mettmann nicht zu.“

Im Falle eines Falles – das müsste meines Erachtens Gegenstand eines noch nicht vorliegenden Alarm- und Gefahrenabwehrplans sein – ist eine Gefahrenabwehr nicht möglich. Jetzt hätte ich gern einen Vertreter der Bezirksregierung gefragt, aber ich muss die Frage wieder an das Innenministerium richten: Wie wollen Sie sich diesem Komplex nähern, wenn die Feuerwehr, die Kreisverwaltung und die Krankenhäuser erklären, sie hätten die Kapazitäten nicht, und wenn zudem die Polizei darauf hinweist, dass sie das nicht kann? Wird im Fall eines Falles das Innenministerium tätig und, wenn ja, in welcher Form? Oder werden Sie einen solchen Gefahrenabwehrplan möglicherweise im Zuge der Ersatzvornahme beschließen?

Wir befinden uns hier an dem schwierigen Punkt: Die zuständigen örtlichen Behörden, die dafür verantwortlich sind, erklären, im Falle eines Falles könnten sie es nicht. Zeitlich gehe es nicht, sie könnten es nicht. Dass sie es können, ist aber die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt einen Betrieb gibt. Es ist mir erst während des Verfahrens klar geworden, dass die Planfeststellung und der Alarm- und Gefahrenabwehrplan nicht zusammen genehmigt werden, sondern dass das erst im Nachgang, kurz vor der Inbetriebnahme, erfolgt. Das ist der neuralgische Punkt, der dazu führt, dass sich alle Menschen draußen und auch wir fragen: Wie kann es sein, dass weitergebaut wird, ohne dass diese wichtige Frage geklärt worden ist? Diese Frage richtet sich an die Vertreter der Kommunen, an den Vertreter der Bezirksregierung – die hier durch das Innenministerium vertreten ist –, an die Vertreter der Firma Bayer und an die Vertreter der Bürgerinitiativen.

**Svenja Schulze (SPD):** Wir können das Verfahren vielleicht etwas vereinfachen, wenn wir die Fragen bündeln. Ich habe nämlich, was das Sicherheitskonzept betrifft, eine Frage zu dem Verfahren.

Wenn ich es richtig verstanden habe, wird die Bezirksregierung den Betrieb der Pipeline nur zulassen, wenn ein detailliertes Alarm- und Gefahrenkonzept vorgelegt worden ist, das wiederum mit allen Behörden abgestimmt wird. Das ist das Vorgehen. Deswegen habe ich die konkreten Fragen: Welche Maßnahmen hat die Bezirksregierung ergriffen, um dieses Alarm- und Gefahrenabwehrkonzept zu entwickeln? Was hat die Landesregierung gemacht, um zu informieren und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort aufzuklären? Wenn das Verfahren so ist, besteht dann die Möglichkeit, dass die Pipeline zwar gebaut wird, aber nicht betrieben werden kann, wenn das Sicherheitskonzept nicht ausreichend ist? Das möchte ich gern wissen.

**MDgt Wolfgang Düren (IM):** Zur Aufsicht über die Baumaßnahmen kann ich Ihnen im Moment nichts sagen. Dafür ist ein anderes Ressort zuständig. Möglicherweise

kann der eine oder andere Kollege etwas dazu sagen. Wir gehen dem noch nach. Ich kann an dieser Stelle zu dem Thema ...

(Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie sind doch für die Bezirksregierung da! Dann müssen Sie das doch wissen!)

– Hier sitzen drei Vertreter der Landesregierung, die das im Rahmen ihrer Aufgaben sicher klären können. Wir sind nicht in der Lage, über jedes Detail, das die Bezirksregierung vor Ort kennt, hier ad hoc Auskunft zu geben. Wir werden das gegebenenfalls durch Nachfrage ermitteln und Ihnen mitteilen.

Ich möchte erst einmal auf die Gefahrenabwehrplanung eingehen. Letztlich ist im Aufgabenbereich und in der Ressortverantwortung des Umweltministeriums ein Planfeststellungsverfahren zum Bau der CO-Pipeline durchgeführt worden. Der Planfeststellungsbeschluss ist mit dem Hinweis darauf gefasst worden, dass die Inbetriebnahme der CO-Pipeline erst dann erfolgen darf, wenn der Gefahrenabwehrplan von der Bezirksregierung gebilligt worden ist. Das entspricht im Übrigen auch der Verfahrenslage bei anderen Planfeststellungsverfahren dieser Art und Güte bundesweit. Es ist also nichts Ungewöhnliches, sondern üblich, dass die Gefahrenabwehrplanung als eine Annex- und Folgeplanung vor Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage entwickelt und durchgeführt wird.

Vom Verfahren her ist es üblicherweise so, dass der Betreiber einer CO-Pipeline, hier also Bayer, der Bezirksregierung – das heißt bilateral – einen Gefahrenabwehrplan vorlegt, und die setzt ihn dann in Kraft oder nicht. Das schien der Bezirksregierung, dem Ministerium und auch den anderen beteiligten Landesressorts angesichts der Komplexität nicht angemessen zu sein. Letztlich ist nämlich die Durchführung der Gefahrenabwehr a) eine Aufgabe des Betreibers der Pipeline, und b) sind die Kommunen als Träger des Brandschutzes sowie der Kreis oder die kreisfreien Städte als Träger des Katastrophenschutzes betroffen.

Sie haben vorhin das Votum des Kreises Mettmann zitiert, der erklärt hat, dass die Feuerwehren des Kreises Mettmann derzeit nicht in der Lage seien, bei dieser Pipeline die Gefahrenabwehr zu gewährleisten. Das mag auch richtig sein, denn im Moment ist die Pipeline noch nicht in Betrieb genommen, und es gibt noch keine Gefahrenabwehrplanung.

Die Bezirksregierung ist wie folgt vorgegangen: Es hat eine erste Beteiligungsrunde mit den beteiligten Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden gegeben. Es geht nicht nur um den Kreis Mettmann, sondern als Träger der Feuerwehren sind alle Gemeinden und auch alle Katastrophenschutzbehörden einbezogen. Das fängt mit der Stadt Köln an und endet letztlich bei der Stadt Krefeld. Die Vertreter all dieser Behörden müssen an einen Tisch gebracht werden und müssen bei der Erstellung eines einheitlichen Sicherheitskonzepts zusammenwirken. Es geht darum, einen gemeinsamen Prüfkatalog zu entwickeln, in dem steht, welche Anforderungen gestellt werden müssen.

Dann werden natürlich die Vertreter aller Kreise, aller kreisfreien Städte und auch aller kreisangehörigen Gemeinden ihre Forderungen einbringen, aber es kann nicht

angehen, dass wir beim Kreis Mettmann mit anderen Maßstäben messen als zum Beispiel bei der Stadt Krefeld oder bei der Stadt Köln. Insofern geht es zunächst darum, gemeinsame Sicherheitskriterien und einen Prüf- und Maßnahmenkatalog zu entwickeln, den wir in allen Gebietskörperschaften zugrunde legen.

Dieses Verfahren ist im Moment im Gange. Es findet ein intensiver Dialog zwischen den Vertretern der Feuerwehren, der Katastrophenschutzbehörden und der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Dies wird übersetzt, übermittelt und in einen Dialog mit der Firma Bayer eingebracht. Im Endeffekt wird das auf eine Summe von Maßnahmen und Auflagen im technischen Bereich, im einsatztaktischen Bereich und im organisatorischen Bereich hinauslaufen, über die wir mit der Firma Bayer verhandeln müssen. Das Ergebnis kann im Moment niemand vorhersagen. Tatsache ist, dass es nicht zu beanstanden ist, wenn sich der Kreis Mettmann derzeit außerstande sieht, die Gefahrenabwehr ohne besondere Vorkehrungen zu gewährleisten. Jetzt müssen die Risiken abgeschätzt werden. Es müssen einheitliche Prüfkriterien für alle Feuerwehren und alle Katastrophenschutzbehörden entwickelt werden. Dies geschieht im Moment.

Ich kann Ihnen versichern: Die Landesregierung misst der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Einzugsgebiet der Pipeline höchste Priorität bei. Wir werden alles tun, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, und wir werden auch vor Auflagen nicht zurückschrecken, die den Betrieb der Pipeline unter Umständen aufwendiger gestalten. All das mag sein. Ich kann dem Verfahren nicht vorgehen. Die Bezirksregierung muss also diesen hoch komplizierten Prozess moderieren. Sie muss auf die Schaffung einheitlicher Prüfkriterien hinwirken. Sie muss letztlich zu einer Entscheidung kommen, die von den Gebietskörperschaften und der Firma Bayer getragen wird. Im Zweifelsfall wird man sich für die Sicherheit entscheiden. Dies ist der konzipierte Ablauf des Verfahrens. Sie dürfen sicher sein: Wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, wird die Pipeline auch nicht in Betrieb genommen. Davon können Sie ausgehen.

**Werner Breuer:** Es wurde noch einmal auf die Ausführung und die Standards, die für diese Pipeline gelten sollen, Bezug genommen. In die Planung und in den Bau dieser Pipeline sind ein Erfahrungsschatz eingeflossen, der grundsätzlich darauf beruht, dass Bayer seit mehr als 60 Jahren Erfahrungen im Umgang mit Kohlenmonoxid hat. Bayer betreibt Anlagen, die Kohlenmonoxid herstellen und verarbeiten. Bayer transportiert seit mehreren Jahren Kohlenmonoxid über eine Pipeline zwischen Dormagen und Leverkusen.

Dieser Erfahrungsschatz beruht auf dem Umgang mit dem Produkt Kohlenmonoxid. Alle Stoffeigenschaften, die Kohlenmonoxid hat, sind bekannt. In den großen Anlagen von Bayer wird täglich damit umgegangen. Es wird auch mit dem all dem umgegangen, was Rohrleitungen und Rohrleitungswerkstoffe betrifft. Ein Chemiewerk hat Rohrleitungen von zigtausend Kilometern Länge, die ständig von allen möglichen Stoffen durchströmt werden. Diese Rohrleitungen sind nach allen Prüfkriterien errichtet und werden geprüft. All diese Erfahrungen sind in die Planung der Pipeline einge-

flossen. Diese Erfahrungen haben auch über die Rohrfernleitungsverordnung – mit den technischen Regeln des TÜV – als Grundlage für die Auslegungsgrößen gedient. Das war eigentlich die Basis für die Planung dieser Fernleitung.

Außerdem wurden, ausgehend von den Erfahrungen und dem Wissen über Kohlenmonoxid, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, die jenseits dieser Rohrleitungsverordnung erforderlich sind, in die Planung und in den Bau dieser Pipeline integriert. Die Wandstärke ist deutlich erhöht, und die Pipeline liegt tiefer. Es gibt besondere Schutzmaßnahmen, und es gibt insbesondere hochmoderne, hocheffektive und auch zeitschnell arbeitende Erkennungssysteme. All das beinhaltet das Konzept dieser Pipeline.

Was den Vergleich mit anderen Pipelineprojekten und anderen vorhandenen Größen betrifft: Es wird immer auf die Niederlande verwiesen. Das heißt, es werden die Sicherheitsstandards bei dem, was hier gebaut wird, und die Sicherheitsstandards bei dem, was in den Niederlanden gebaut wird, verglichen. Ich habe heute gehört, dass an vielen Stellen sehr intensiv nachgeforscht wurde, was bei Pipelines wo und wie der Fall ist. Ich habe bisher aber noch nicht gehört, dass irgendjemand einmal nachgeforscht hätte, wie diese Pipelinetrasse in Holland aussieht und wo die Kohlenmonoxidpipeline dort überhaupt verläuft.

Der schöne Hinweis, dass es in Holland Tunnels gibt, ist zutreffend. In den Tunneln liegen auch eine Menge Leitungen – nur leider nicht die Kohlenmonoxidleitung. Die liegt ganz woanders. Daher ist es sinnvoll, dass man es, wenn man bestimmte Punkte anspricht, die Sicherheit beinhalten sollen, auf dieses Fundament legt. Unser Fundament sind die Erfahrung, die seit 60 Jahren vorhanden ist, die Zusammenarbeit mit dem TÜV und die Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung bei der Planung und später beim Betrieb der Pipeline. All das ist in die Planung eingeflossen.

Der nächste Punkt betrifft die Sicherheitskonzepte. Es wird gesagt, es gebe kein Sicherheitskonzept. Es gibt ein Sicherheitskonzept, denn ohne ein Sicherheitskonzept kann es keinen Beschluss zum Bau dieser Pipeline geben. Das Sicherheitskonzept beruht ganz klar darauf, dass gesagt wird: Es gibt eine Verordnung, nach der gebaut wird. – Wir beziehen uns bei unserem Sicherheitskonzept auf diese Verordnung und sagen: Wir bauen nach einem ganz anderen Standard. Wir legen eine Pipeline für 100 bar aus und betreiben sie mit deutlich weniger Druck. Wir legen die Pipeline tiefer und setzen noch besondere Sicherheitssysteme zur Leckerkennung obendrauf. Das ist ein Sicherheitskonzept.

Ein Teil des Sicherheitskonzepts ist das, was genannt worden ist: der Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Dass dieser erst mit der Erteilung des Beschlusses erarbeitet wird, ist heute meines Erachtens deutlich geworden. Heute haben wir über die Trassenwahl gesprochen. Wir haben darüber gesprochen, wo und wie die Pipeline liegt, und wir haben darüber geredet, welche Maßnahmen getroffen werden müssen. Das ist wichtig. Das ist heute der Fall; wir wissen es heute. Deshalb muss auch heute das Ganze erarbeitet werden. Das, was gerade ausgeführt wurde, nämlich dass dieser Alarm- und Gefahrenabwehrplan nur dann genehmigt wird, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, ist Teil dieses Konzepts. Erst dann geht die Pipeline in Betrieb. Aber das

ist ein Teil des ganzen Sicherheitskonzepts. Ohne ein Sicherheitskonzept hätten die Planung und der Bau einer solchen Pipeline niemals erfolgen können. So viel zum Betrieb, zum Bau und zur Sicherheit der Pipeline.

**Thomas Hendele:** Ich beginne mit der Erdbebensicherheit, die von einem Gutachter der Universität Köln völlig anders beurteilt wird als vom TÜV. Das verwundert einen nicht weiter, wenn man weiß, dass sich der TÜV mit der Örtlichkeit offensichtlich wenig befasst hat. Das kommt in diesem Punkt zum Ausdruck: Wir haben keineswegs wasserführende, sondern sandige Böden. Wir liegen am Aufstieg, und dort verläuft die Trasse des Bergischen Landes. Das sind alte Sandablagerungen.

Das will ich hier nicht vertiefen; aber ich möchte zu dem, was Herr Breuer gerade gesagt hat, und zu der Frage, der die ganze Überlegung zugrunde liegt, Folgendes ausführen: Im Planfeststellungsverfahren hätten normalerweise nicht nur die allgemeinen technischen Bestimmungen für die Sicherheit festgeschrieben werden müssen, sondern auch der Alarm- und Gefahrenabwehrplan hätte ausgearbeitet werden müssen. Das ist nicht passiert. Das ist der erste Punkt. Wie die Rechtsposition ist, werden wir sehen, wenn wir uns über die Einzelheiten auseinandersetzen müssen.

Nur eines steht fest: Nach unserer Studie – das wurde unwidersprochen festgestellt – leben 143.000 Menschen in einer Entfernung bis zu 1.500 m von dieser Trasse. Das ist eigentlich das Anforderungsprofil. Wir können nicht die täglichen Wetterlagen voraussehen, sondern wir müssen ein System schaffen. Dazu erklärt die Feuerwehr gerade das, was hier eben ausgeführt worden ist. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt nennen, den wir auch in unserer Stellungnahme sehr deutlich gemacht haben. Wir sind der Meinung, dass die Reihenfolge, die jetzt gewählt worden ist, völlig falsch ist. Wenn sich nämlich im Verlauf der Arbeiten an diesem Alarm- und Gefahrenabwehrplan die Notwendigkeit ergibt, technische Veränderungen an der Rohrleitung vorzunehmen, ist das nicht mehr möglich, weil die Planfeststellung schlicht und ergreifend gelaufen ist.

Ich nenne nur als Beispiel: Die Doppelwandigkeit der Leitung, die Herr Prof. Falkenhain als eine Sicherheitsmaßnahme empfiehlt, müsste die Bezirksregierung – da wäre ich sehr gespannt – der Firma Bayer zur Auflage machen, was dann hieße, dass man die gesamte bisher verlegte Pipeline wieder herausholt und eine andere Rohrverlegung vornimmt. Ich möchte sehen, wie das funktioniert. Das hätte man aber sehr wohl machen können, bevor das erste Rohr verlegt worden wäre, wenn man nämlich den Alarm- und Gefahrenabwehrplan im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erstellt hätte. Dann hätte man das erreichen und sagen können: Okay, das ist doch zu nah an der Wohnbebauung; das werden wir jetzt so oder so ausführen. – Das ist genau der Punkt, um den es uns geht. Hier sind eine Reihenfolge und ein Verfahren gewählt worden – auch bei dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan, den wir zu erarbeiten haben –, die überhaupt keine Vernunft erkennen lassen,

Letzter Punkt. Lassen Sie mich noch etwas zu der von Herrn Remmel gestellten Frage nach der Bauaufsicht sagen. Es ist genau so, wie es hier dargelegt und auch in unserer Stellungnahme ausgeführt worden ist. Es gibt zwei Daten: Am 18.09. erging die Verfügung, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden – der Kreis Mettmann hat keine eigene untere Bauaufsicht mehr, sondern die Städte des Kreises Mettmann sind für diese Aufgabe zuständig – nunmehr mit der Überwachung der Bauausführung usw. betraut werden. Zwei Städte haben sofort die Auffassung widerlegt, dass das den entsprechenden Ausführungen der Landesbauordnung entspricht, und daraufhin ist diese Verfügung am 4. Oktober wieder aufgehoben worden. Das ist der Sachverhalt, der unstrittig ist.

Daraus ergibt sich aus unserer Sicht – auch als Katastrophenschutzbehörde – die Frage: Sind die Auflagen und Nebenbestimmungen, die in den Planfeststellungsbeschlüssen festgelegt worden sind, seit dem Baubeginn – das war etwa im März – bis zum heutigen Tage nachvollziehbar überprüft worden? Wie ist das dokumentiert? Ich weiß nämlich nicht, auf welcher Grundlage wir die weiteren Arbeiten an dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan festlegen sollen, wenn das nicht sichergestellt worden ist.

Ich will ein kleines Beispiel nennen, das uns auch von den Vertretern der Bürgerinitiativen vorgetragen worden ist. Es ist verfügt worden, dass die Geogridmatte – das ist eine Matte, die verhindert, dass die Bagger unmittelbar in die Rohre greifen – 80 cm breit ist. Sie ist mit einer Breite von 60 cm verlegt worden. Da fragen wir uns: Wer überprüft das eigentlich, und wie ist auf dieser Basis ein Sicherheitskonzept zu entwickeln bzw. ein für die Bevölkerung wirklich wirksamer Schutz zu gewährleisten? Das sehen wir im Moment nicht. Es würde uns sehr interessieren, wenn uns die zuständige Landesbehörde – das ist die Bezirksregierung Düsseldorf – darlegte, wie die Überwachung stattgefunden hat.

**Dr. Peter Greulich:** Ich möchte noch etwas ergänzen. Ein wesentlicher Mangel in dem Konzept des Alarm- und Gefahrenabwehrplans ist meines Erachtens, dass in einem Szenario beschrieben wird, was passieren kann, dass es aber, was die Gefährlichkeit und die Auswirkungen aufgrund der veränderten Sicherheitslage betrifft, kein Szenario gibt, das deutlich darüber hinausgeht: Es geht um mehr als ein nur mehrere Dezimeter großes Loch in der Pipeline; es geht vielmehr um einen – durch die Anwendung willkürlicher Gewalt verursachten – Vollbruch.

Auf diese Lage müssen sich die örtlichen Feuerwehren einstellen können – wenngleich die Auswirkungen an der Stelle natürlich hochgradig fatal sind; das ist schon zum Ausdruck gebracht worden. Aber sich nur auf ein Szenario zu konzentrieren, das gemäß einer bestimmten Definition Wirklichkeit werden kann, halte ich angesichts dieser Situation für völlig falsch.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Heute sind hier, auch von Herrn Prof. Falkenhain, mehrere Sicherheitsaspekte angesprochen worden, die noch der Klärung bedürfen, oder zumindest muss eine Antwort auf die Fragen gegeben werden.

Zum einen ist da immer noch die alte Frage: Vergleichbarkeit der niederländischen Leitung mit der deutschen. Dazu hat Herr Breuer eben einige Ausführungen gemacht. Zum anderen ist gesagt worden, das Leckagesystem sei nicht hinreichend – Sicherung der Schieberbauwerke –, die Werkstoffe seien nicht auf CO ausgerichtet, und außerdem gebe es eine Korrosionsproblematik. Die erste Frage richtet sich an den Vertreter des TÜV: Wie nimmt der TÜV zu den hier dargestellten Sicherheitsaspekten Stellung?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Breuer. Könnten Sie sich vorstellen – das ist vielleicht aus Ihrer Sicht überflüssig, aber das würde deutlich machen, wie ernst Bayer die Gefährdungsmöglichkeiten nimmt –, dass Sie diese Leitung nicht nur regelmäßig molchen lassen, also diese Maschine durchfahren und nachschauen lassen, sondern auch regelmäßig, vielleicht in noch kürzen Abständen als bislang, Druckprüfungen mit einem erhöhten Druck vornehmen? Diese würden dann dazu führen, dass vorhandene Korrosionsstellen – mit der Anlage in Bayern vergleichbar – offensichtlich werden. Es geht also darum, Druckprüfungen mit einem erhöhten Druck in kürzeren Abständen durchzuführen.

Die nächste Frage richte ich an Herrn Landrat Hendele. Ich habe mich in einer Diskussion vor Sie gestellt. Es wurde nämlich behauptet, Sie hätten den Ihnen im Kreis unterstellten Feuerwehren untersagt, frühzeitig am Gefahrenabwehrplan mitzuarbeiten. Darauf habe ich geantwortet, dass ich mir dies kaum vorstellen könne, denn Sie seien Leiter einer unteren staatlichen Verwaltungsbehörde, und ich hielte es im Verwaltungsvollzug einfach für undenkbar, dass Sie so etwas machen würden. Für eine Antwort wäre ich Ihnen dankbar: Lag ich damit richtig – das hoffe ich –, oder gibt es abweichende Wahrnehmungen?

Nächster Punkt. Hier ist das Gefährdungspotenzial angesprochen worden. Herr Dr. Dünchheim hat sich beredt dazu geäußert, wie gefährlich all das ist. Ich habe Ihren Brief gelesen, den ich der „NRZ“ vom 10. Oktober entnommen habe, und gesehen, dass Sie zu einer ganz anderen Abwägung zwischen Gefährdungspotenzial und stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen kommen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Spannungsbogen – Angebot an Bayer, auf Rechtsmittel zu verzichten, wenn gewisse stadtentwicklungspolitische Maßnahmen in Ihrer Gemeinde dagegen gerechnet würden – einmal näher darstellten. Die Fragen gehen also an den Vertreter des TÜV, an Herrn Breuer, an Herrn Landrat Hendele und an Herrn Dr. Dünchheim.

Die letzte Frage richtet sich an den Vertreter der IG BCE. Vonseiten der Behörde können wir über Gesundheits- und Gefährdungsaspekte lange diskutieren. Das kann man glauben oder nicht. Die IG BCE ist für mich der Kompetenzpartner, was den Arbeitsschutz und auch Fragen des Gesundheitsschutzes angeht. Sie haben in Ihrer Äußerung eben dargelegt, dass Ihre Leute täglich mit diesen Werkstoffen umgehen, dass sie sozusagen – ich sage das einmal ein bisschen flapsig – mit den Gummistiefeln in diesen Werkstoffen stehen. Sie begleiten das Unternehmen, wie auch die anderen Chemieunternehmen, über Jahrzehnte. Ist diese Leitung aus Sicht Ihrer Arbeitnehmer verantwortbar, ja oder nein? – Das ist die letzte Frage.

**Christian Engel:** Wenn ich das richtig mitbekommen habe, waren es insgesamt vier Fragen. Zum einen ging es um den Vergleich mit dem Sicherheitsniveau in den Niederlanden. Dazu kann ich leider nichts sagen. Ich kann nur sagen, dass wir in Deutschland bei den Pipelines ein sehr hohes Sicherheitsniveau haben. Ich möchte aber unser Nachbarland nicht diskreditieren. Ich kann einfach nichts dazu sagen.

Bei dem zweiten Punkt ging es um die Lecküberwachungssysteme. Dazu kann man ganz klar sagen, dass die Lecküberwachungssysteme, die an der CO-Pipeline eingesetzt werden, die empfindlichsten Systeme sind, die technisch machbar sind. Es gibt nur ganz wenige Leitungen, die auf der gesamten Länge mit einem Sensorschlauch ausgerüstet sind, der parallel zur Leitung verlegt wird und selbst aller kleinste Leckagen erkennt. Das ist ein System, das früher hauptsächlich in Wasserschutzgebieten bei Leitungen zum Transport wassergefährdender Stoffe eingesetzt wurde. Es gibt in Nordrhein-Westfalen nur vereinzelte Installationen, bei denen dieses System auf der gesamten Länge eingesetzt wird. Das sind aber kürzere Leitungen; sie sind maximal 5 bis 10 km lang. Was den Einsatz auf einer Länge von 66 km betrifft: Ich denke, das ist für den Hersteller dieses Sensorschlauchs der größte Auftrag – neben der Alaska-Pipeline vielleicht –, den er bekommt. Das Sensorschlauchsystem ist nach wie vor das empfindlichste Leckerkennungsverfahren für schleichende Leckagen.

Es gibt auch noch andere Leckerkennungssysteme. Schließlich ist das nicht das einzige System – auch wenn das in der Presse manchmal so zu lesen ist. Es gibt noch zwei andere Verfahren, mit denen eine Leitung kontinuierlich auf Lecks überwacht wird. Aber physikalisch sind dem einfach Grenzen gesetzt. Ein Leck, das mit diesem System erkannt werden soll, ist so beschaffen, dass seine Wahrnehmung an der unteren Grenze der technischen Machbarkeit liegt. Empfindlicher geht es nicht. Wir werden mit Versuchen bei der Inbetriebnahme bestätigen, dass die Vorgaben, die die Bezirksregierung gemacht hat, eingehalten werden.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Schieberstationen. Herr Dr. Dünchheim hat in seinem Statement dargestellt, dass oberirdische Schieberstationen vorhanden seien. Das ist schlicht und einfach Mumpitz; das ist falsch. Oberirdische Schieberstationen sind an dieser Pipeline nicht vorhanden. Es gibt unterirdische Kugelhähne, die eingebaut sind, um die Pipeline in Abschnitte zu unterteilen. Anschläge durch Terroristen zum Beispiel sind daher auszuschließen.

Das Thema „CO und Korrosion“ habe ich vorhin schon angesprochen. Das CO ist trocken. Insofern haben wir angesichts der Temperatur- und Druckbedingungen, unter denen diese Leitung betrieben wird, im Moment keine Bedenken. Zusätzlich gibt es eine regelmäßige Untersuchung der Pipeline mit intelligenten Prüfmolchen.

Ich kann noch zu den wiederkehrenden Druckprüfungen mit erhöhtem Prüfdruck Stellung nehmen. Die Frage ging zwar an Herrn Breuer, aber ich würde gern einen Kommentar dazu abgeben. Die Molchtechnik ist sicher das bessere Mittel, um Fehlstellen – so sie denn vorhanden sind – zum einen festzustellen und zum anderen direkt zu orten. Das heißt, man weiß genau, wo in der Leitung eine solche Fehlstelle ist, und kann entsprechende Maßnahmen ergreifen.

**Werner Breuer:** Ich möchte zu den Fragen, die Herr Engel schon beantwortet hat, noch einige ergänzende Anmerkungen machen. Es beginnt mit der Planung einer solchen Pipeline. Die Planung ist ein sehr umfangreiches Verfahren, das vielen Prüfungen unterliegt: Prüfungen durch den TÜV und durch die Bezirksregierung.

Mit dem Ende der Planung ist natürlich noch lange nicht das Projekt Pipeline beendet. Das heißt, der Bau der Pipeline unterliegt dem gleichen Prüfaufwand. Jede einzelne Schweißnaht wird geprüft. Sie wird geprüft, indem sie geröntgt wird. Die Röntgennaht selbst wird sogar nach dem sogenannten Vier-Augen-Prinzip daraufhin geprüft, ob Fehlstellen vorhanden sind. Das heißt, nur wenn all das vom TÜV testiert und freigegeben wird, können die Röntgennaht und die Schweißnaht verwendet werden. Das geschieht mit allen Nähten. Es gibt bei Unterquerungen sogar die Vorgabe, dass doppelt geprüft wird: zum einen durch Röntgen, zum anderen durch Ultraschall.

Alle diese Prüfungen werden durchgeführt. Fragen, wer beispielsweise beim Bau einer Pipeline wo welche Aufsichtsfunktionen ausübt, sind damit eigentlich ganz klar beantwortet und geregelt, und es wird auch dokumentiert. Es wird festgehalten und mit allen abgestimmt, dass es aufwendige Prüfverfahren gibt und dass der TÜV all das prüft und freigibt, was es an Bauarbeiten und Techniken gibt. Erst dann wird es freigegeben.

Am Ende erfolgt, wie schon einmal ausgeführt worden ist, ein sogenannter Stress-test. Das heißt, die komplette Leitung wird einem hohen Druck – hier sind es mehr als 200 bar Wasserdruck – ausgesetzt, um mögliche Fehlstellen oder sonstige Unregelmäßigkeiten im Werkstoff feststellen zu können. Das ist das ganze Prüfverfahren, dem die Pipeline unterliegt.

Dieses Prüfverfahren ist aufwendig. Das heißt, über all die Punkte, die Sie nennen, ist im Vorfeld diskutiert worden. Diskutiert wurde auch über Dinge, die immer mal aufkommen: zum Beispiel über ein doppelwandiges Rohr. Ein doppelwandiges Rohr ist beim Bau einer Pipeline das absolut falscheste Mittel. Es ist völlig falsch, kann ich dazu nur sagen.

Das hat zwei Gründe. Ein Grund ist – darüber wurde hier auch diskutiert –, dass die Pipeline gegen Erdbeben sicher sein muss. Eine Erdbebensicherheit – durch einen im Grunde genommen verformbaren, aber immer noch zähen Werkstoff gewährleistet – ist nur dadurch zu erzielen, dass man einen ganz besonderen Werkstoff hat und mit diesem ganz besonderen Werkstoff ein einwandiges Rohr herstellt. Wenn man ein doppelwandiges Rohr herstellt, hat man ein steifes Gebilde – das, was jeder kennt. Es ist nicht verformungssicher. Beim großen Pipelinebau, wo man bei den Rohrleitungen große Abstände hat – beispielsweise beim Doppelrohr –, ist es so, dass die Rohre aneinanderkommen: Man kann weder das Innenrohr noch das Außenrohr prüfen.

Der nächste Punkt ist – das hat auch dazu geführt –, dass man den sogenannten Korrosionsschutz von außen an einem Doppelrohr nicht vornehmen kann. Diese Pipeline hat einen außen aufliegenden Korrosionsschutz, der einer ständigen Prüfung unterliegt.

All diese Maßnahmen sind in das Sicherheitskonzept eingebunden. Deshalb ist das, was gesagt wird, nämlich dass beispielsweise der AGAP – oder die Diskussion über den AGAP – Einfluss darauf hat, schon geprüft. Das ist abgeprüft worden, und man hat entschieden, dass das, was gebaut wird, die sicherste Pipeline ist. Es ist an der Stelle die sicherste Möglichkeit, den Bau einer Pipeline umzusetzen. Nichtsdestoweniger sind wir mit unserem Projekt in der Diskussion. Wir stellen uns der Diskussion, und wir sehen, dass Fragen und auch Anregungen dafür kommen, welche Möglichkeiten bestehen, um die Akzeptanz für unser Projekt in der Öffentlichkeit zu steigern. Das ist ein Punkt. Dem stellen wir uns, und wir nehmen die Anregungen auf.

Für uns ist es wichtig, dass wir bei unserem Projekt einen Konsens finden, und wenn wir den Konsens finden wollen, haben wir zwei Grundlagen. Die erste Grundlage ist: Wir bauen und betreiben eine sichere Pipeline. Die zweite Grundlage ist: Wir stellen uns dem Dialog. Wir möchten alle an dem Projekt so beteiligen, dass wir Fragen und Anregungen aufnehmen. Wenn eine Möglichkeit, die Pipeline zu betreiben, darin besteht, eine häufig wiederkehrende Prüfung vorzunehmen – sei es eine Druckprüfung oder etwas anderes –, nehmen wir das sehr gern auf.

Es ist wichtig, dass wir in diesem Raum darstellen können, dass wir mit diesem Projekt etwas unternehmen, das dem Allgemeinwohl dient, indem wir eine sichere Verbindung schaffen. Aber wir machen es so, dass die Maßgabe „Sicherheit hat oberste Priorität“ für dieses Projekt immer und absolut gilt. Wir möchten allen vermitteln, dass wir an der Stelle offen für Gespräche sind. Das ist der Nachsatz, den ich dazu sagen möchte.

**Thomas Hendele:** Ich habe, wenn ich mich richtig erinnere, nur die Frage von Herrn Ellerbrock zu beantworten. Herr Abgeordneter, es ist richtig, dass Sie sich vor mich gestellt haben. Ich danke Ihnen ausdrücklich dafür, denn das, was gesagt wurde, ist falsch. Die Vertreter des Kreises Mettmann haben wie die Vertreter der Städte an der Anhörung am 17.09. teilgenommen und dort ihre Position deutlich gemacht.

**Dr. Thomas Dünchheim:** Ich möchte zu den Fragen Stellung nehmen, die Herr Ellerbrock hier formuliert hat. Stichwort: kommunales Liegenschaftsgeschäft aus dem vergangenen Jahr. Wenn Sie den Schriftsatz, den ich nach meiner Rückkehr aus München in das Netz gestellt habe, lesen, erkennen Sie, dass dort, neben anderen, zwei zentrale Bedingungen für ein kommunales Liegenschaftsgeschäft – das hier gar nicht in Rede steht – gestellt worden sind.

Die erste Bedingung war – das ist das, was wir damals nach allen Regeln der Kunst einschätzen konnten –, dass die Bayer AG in dem Planfeststellungsverfahren sämtliche Sicherheitsanforderungen, die die Stadt Monheim erhebt, zu 100 % verwirklicht. Herr Prof. Falkenhain, unser Gutachter, wird Ihnen zu den Sicherheitsanforderungen Entsprechendes sagen können. Er ist der Experte dafür, nicht ich. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass wir in dem Verfahren Ausführungen zu den Schieberstationen gemacht haben, von denen wir heute wissen, dass sie unsicherer sind als die Geldautomaten an der Stadtparkasse; denn jeder Geldautomat ist zumindest

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
sz

durch Videokameras gesichert. Herr Prof. Falkenhain hat sich sehr umfassend damit beschäftigt und kann auch zu folgenden Stichworten Auskunft geben: oberirdisch, unterirdisch, nur leicht abgedeckt, eingegrenzt.

Zweitens. Eine der Anforderungen, die wir formuliert haben, bezog sich auf das Thema Doppelwandigkeit bzw. Mehrwandigkeit. Es ist unstrittig, dass eine Firma in Celle diese doppelwandigen Pipelines produziert. Es ist auch unstrittig, dass die Referenzpipeline im BASF-Werk eine mehrwandige Pipeline ist. Insofern versteht sich diese Sicherheitseinwendung von selbst.

Die zweite Bedingung in dem Schriftsatz, aus dem in der Presse zitiert worden ist, bezog sich ebenfalls auf etwas, über das wir heute diskutiert haben. Wir haben gesagt: Wir stellen unsere kleine Liegenschaft für die Dükerung des Rheins nur dann zur Verfügung, wenn die Bayer AG das komplette Thema „Katastrophenschutz und Gefahrenabwehrplanung“ auf ihre Kosten regelt.

Bei beiden Themen – erstens Sicherheit und zweitens Gefahrenabwehrplanung – hat es bis heute seitens der Bayer AG keine erkennbare Bewegung gegeben. Wie wir heute, eineinhalb Jahre später, feststellen, ist das Thema Gefahrenabwehrplanung aus dem Planfeststellungsverfahren herausgenommen worden.

Frau Vorsitzende, Herr Ellerbrock, ich darf diesbezüglich einen zentralen verfahrenswirtschaftlichen Hinweis geben. Bislang wird das Thema „Wir reden jetzt einmal über Alarm- und Gefahrenabwehrpläne“ so dargestellt, als ob es dem Prozess und der Eile im Verfahren und beim Bauen geschuldet wäre. Man könnte auf einen ganz anderen Gedanken kommen, nämlich dass man die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung erst einmal nachschiebt; denn für uns steht fest, dass die Erstellung des Alarm- und Gefahrenabwehrplans nicht etwa ein basisdemokratischer Prozess ist, an dem unsere Behörden – meine Behörde und die Behörde von Herrn Hendele – demokratisch mitwirken.

Wir können versuchen, uns dort so gut wie möglich einzubringen. Fakt ist aber, dass von oben diktiert und angewiesen wird, wie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan am Ende aussieht. Fakt ist auch, dass der herausgenommene Alarm- und Gefahrenabwehrplan nicht mehr Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses sein soll und dass er nicht mehr durch Dritte und Einzelne gerichtlich angreifbar ist. Prozesstaktisch ist es für den Betreiber der Pipeline das Eleganteste, dass die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung herausgenommen wird, denn laut § 42 Abs. 2 VwGO sind für die Drittbetroffenen subjektive Rechte erforderlich. Das heißt, die Kommunen – über § 28 Abs. 2 – und die Anwohner der Pipeline kommen nicht mehr an die Dinge, also die Betriebsgenehmigung, heran, weil die Verwaltungsprozessordnung dies verhindert. Ich wollte auf diesen prozesstaktischen Schritt nur der Vollständigkeit halber hinweisen, um Ihnen, Herr Ellerbrock, zu vermitteln, wie wir uns bei diesem Thema konkret fühlen.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Schönen Dank für den prozesstaktischen Hinweis, dass der Alarm- und Gefahrenabwehrplan nicht beklagbar ist. Aber die Betriebsgenehmi-

gung, die darauf und auf dem Planfeststellungsbeschluss beruht, ist beklagbar. Das hängt zusammen.

Aber der Vertreter der Landesregierung hat eben deutlich gemacht, dass es kein unübliches Verfahren ist, als Grundlage für eine Betriebsgenehmigung das Planfeststellungsverfahren und die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung zu nehmen. Ich habe klargemacht, dass auch mir dies nur schwer verständlich ist und dass wir überlegen müssen, wie wir so etwas zukünftig verhindern. Aber dieses Verfahren ist nach den Aussagen aus dem Innenministerium nicht unüblich.

Was Ihre Überzeugungen, wie Sie sie zum Ausdruck bringen, betrifft, kann ich nur sagen, dass der Brief in der Presse vielleicht anders dargestellt worden ist. Was die stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen angeht, die die Zukunft – „Monheim, die Stadt, die schneller schaltet!“ – abbilden sollen: Die von Ihnen in besonderem Maße vorgebrachten sicherheitstechnischen Bedenken sind letztendlich in einem Planfeststellungsbeschluss entschieden worden, und es ist in einzelnen Fällen dargelegt worden, warum das nicht erfolgen kann.

Wenn Ihr Gutachter diesen Äußerungen zustimmen kann, gilt Ihr Angebot, die Anwendung von Rechtsmitteln auszusetzen, eigentlich nach wie vor. Es gilt nach wie vor, wenn eine solche Einigung erfolgt. Habe ich das richtig verstanden? Sie haben eben gesagt: Wenn das erfüllt wird, ist es gut. – Jetzt sage ich: Wenn sich Gutachter und Unternehmen einigen und die von Ihnen formulierten Sicherheitsanforderungen, die von der Bezirksregierung schon entschieden sind, erfüllt werden, gilt das nicht mehr. – Das kommt mir wie eine Pirouette vor. Aber das können Sie sicherlich aufklären.

**Dr. Thomas Dünchheim:** Herr Ellerbrock, jetzt habe ich Ihre Frage verstanden. Um es noch einmal klarzumachen: Herr Prof. Falkenhain hat eben hier ausgeführt, dass eine solche Pipeline sicher betrieben werden kann. Vielleicht wird Herr Prof. Falkenhain noch einmal etwas dazu sagen. Im Jahr 2006 – zum damaligen Verfahrenszeitpunkt – konnten wir allein die Sicherheitsaspekte bewerten. Der Anlass für unser Schreiben und dafür, dass wir die erste Bedingung gestellt haben, war, dass wir gesagt haben: Wenn all diese Sicherheitsbedingungen erfüllt werden, die sich in der Debatte und in der Eskalation des Verfahrens im Einzelnen konkretisiert haben, spricht unter sicherheitstechnischen Aspekten nichts gegen die Pipeline. Wenn unsere Einwendungen zu 100 % erfüllt werden, hat die Stadt Monheim am Rhein in dem Verfahren keine Klagebegehren mehr.

Herr Ellerbrock, im Zwischenzeitraum, also seit Juni 2006, hat sich ein einziger neuer Aspekt ergeben. Zu dem Zeitpunkt, als dieser eigentlich interne Schriftwechsel bezüglich der Liegenschaftsfrage verfasst wurde, also im Juni 2006, kannte ich das Pipelinegesetz dieses Hauses und die dem Gesetz offensichtlich auf die Stirn geschriebene Verfassungswidrigkeit nicht. Das ist eine andere Frage.

Aber noch einmal: Was die sicherheitstechnischen Aspekte betrifft, wird Herr Prof. Falkenhain Ihnen sagen können – das hat er schon heute Morgen gemacht –, dass

eine Pipeline in der Tat so sicher gemacht werden kann, dass diese Einwendungen erfüllbar sind und diese Pipeline sicher betrieben werden könnte.

**Harald Giebels (CDU):** Ich möchte das noch einmal ansprechen, weil es, wie ich finde, ein wichtiger Aspekt ist: Ich hatte bisher nicht den Eindruck, dass mit den Kommunen in dieser Phase noch über das Ob der Pipeline verhandelt werden kann. Vielmehr hatte ich den Eindruck, dass die Kommunen gerade in den letzten Monaten die Linie gefahren haben: Wir wollen diese Pipeline gar nicht. – Wenn jetzt der Hinweis kommt, dass, wenn gewisse Bedingungen erfüllt werden, diese Pipeline aus Sicht der Kommune – vielleicht auch der Kommunen – durchaus in Betrieb gehen kann, ist das wichtig. Dann würde mich in diesem Zusammenhang aber eine Stellungnahme der Bürgerinitiativen interessieren. Vielleicht könnte Herr Donner etwas dazu sagen.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Herr Hausmann möchte noch auf die Fragen des Kollegen Ellerbrock antworten, und der Vertreter der Bürgerinitiative könnte danach an die Reihe kommen.

**Erich Hennen (Bürgerinitiative Contra-Pipeline Duisburg-Süd):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Aus unerklärlichen Gründen ist meine Stellungnahme hier nicht eingegangen. Sie ist per Fax geschickt worden. Insofern habe ich auch kein Namensschild.

Ich habe mich in den letzten 30 Jahren meines Berufslebens ausschließlich mit Sicherheit befasst; ich habe Gefährdungs- und Risikoanalysen betrieben. Ich komme aus der Industrie und habe insofern überhaupt kein Verständnis dafür, dass die Leute, die längs der Pipeline wohnen, nicht so behandelt werden wie unsere Mitarbeiter in den Betrieben. Bei unseren Mitarbeitern in den Betrieben haben wir ein so hohes Sicherheitsniveau, dass wir – das ist kein Zufall – die Zahl der tödlichen Unfälle in den letzten 30 Jahren von 11.000 auf unter 800 zurückgefahren haben. Das beruht natürlich auf dem Konzept der Sicherheitsanalysen und der vorgeschalteten Gefährdungsanalysen, die in den Betrieben gemacht werden.

Wenn hier dieses Argument kommt – von Herrn Breuer wiederholt – und man die Verharmlosungen in seiner Märchenfibel liest, erkennt man, dass etwas verdeckt wird. Aus unserer Sicht wird verdeckt, dass drei Phasen durchlaufen werden, bevor solch eine Pipeline in Betrieb geht: Planung, Bau und Inbetriebnahme. Über die Planung ist schon viel diskutiert worden. Dazu möchte ich nichts sagen.

Zum Bau. Es scheint in Deutschland, zumindest bei Pipelines, so zu sein, dass man sagt: Die Gesetze, die Verordnungen und die technischen Regeln sind gut; insofern ist die Pipeline gut. – Herr Breuer, da irren Sie sich ganz gewaltig. Sie müssten sich einmal anschauen, wie es auf den Baustellen aussieht: wie unter katastrophalen Bedingungen geschweißt wird, wie zwei Rohre am Kran hängen, frei schwebend durch die Gegend flattern und der Versuch gemacht wird, eine sichere Schweißnaht hinzubekommen. Wir haben auch feststellen müssen, dass die Pipelines monatelang in

Schlamm und Dreck liegen und dass das LEOS-System schon versifft ist, ehe es überhaupt eingebaut wird. Insofern kann ich nur sagen: Wir sehen die Leitung nicht als sicher an, denn der Bau ist nicht sicher durchgeführt worden.

Nun könnte man fragen, warum das nicht kontrolliert worden ist. Wir waren am 3. September bei Herrn Büssow. Nach diversen Gesprächen hat er uns die Aufgabe erteilt: Seid ihr doch so nett und kontrolliert, ob da Baumängel vorliegen, und meldet das dann. – Das ist glatter Hohn. Wenn wir heute auf die Baustellen gehen und dort Bauleiter – oder auch andere – antreffen, bekommen wir immer die gleiche Antwort zu hören: Wir haben Sprechverbot und werden mit Ihnen nicht darüber reden. – Selbst der Versuch, sich das von jemandem, der die Röntgenaufnahmen durchführt, erklären zu lassen, scheitert daran, dass er sagt: Wir haben Sprechverbot. – Das entspricht genau Ihrer Philosophie, Herr Breuer.

Wir möchten auch nicht als Leute verschrien werden, die grundsätzlich gegen Pipelines sind. Wir brauchen Pipelines. Dazu stehen wir auch. Aber für mich als Sicherheitsexperte war es ein Novum, zu erfahren, dass man es wagt, eine CO-Leitung nahe an Wohngebieten vorbeizuführen. In Ungelsheim, in Duisburg-Süd, bedeutet das, dass sie in 10 m Entfernung von zwei Schulen und von Kindergärten verlegt wird.

Es ist auch zu erwähnen, dass die hier eben im Zusammenhang mit der Situation in Holland aufgeführten Punkte genau das sind, was Herr Engel gesagt hat: Es werden Äpfel mit Birnen verglichen. Sie haben die holländische Pipeline mit der deutschen verglichen. Aber Sie haben mit faulen Birnen gearbeitet, und zwar ganz kräftig. Ich erkläre Ihnen einmal, wie die holländische Pipeline funktioniert. Vielleicht nutzt Ihnen das für Ihr weiteres Berufsleben. Die holländische Pipeline ist 75 km lang und 100 m breit. Das ist eine Trasse. In dieser Trasse können die unterschiedlichsten Firmen ihre Rohrleitungen unterbringen. Das wird gemacht. Unter anderem gibt es auch eine CO-Trasse. Die CO-Trasse ist 30 bis 35 km lang und führt von Bergen op Zoom nach Antwerpen.

Nun besteht bei diesem Vergleich der feine Unterschied darin, dass die Trasse in Holland von einer halbstaatlichen Institution verwaltet wird, die unter anderem genau vorschreibt, was dort zu machen ist. Dabei ist im Gegensatz zu der deutschen Rechtsprechung und dem Bau dieser Wahnsinnstrasse Folgendes gewährleistet – ausschlaggebend war der Seveso-Unfall vor 30 Jahren –: Man sieht den Menschen im Mittelpunkt solcher Planungen. Oberstes Ziel ist dort, dass bei einem GAU von 1 Million Betroffenen in der Nähe der Pipeline höchstens einer stirbt.

Wie erreichen die das? Der eine Punkt ist für uns mit Sicherheit richtungweisend: Besondere Faktoren, wie zum Beispiel Tiefe und Wandstärke, werden verändert, je näher an Wohngebieten die Trasse verlegt wird. Aber Fakt ist auch – und es geht nicht darum, ob Holland keinen Platz hat –, dass keine Schule und kein sonstiges öffentliches Gebäude weniger als 175 m von der CO-Leitung entfernt stehen dürfen. Man kalkuliert allenfalls ein, dass in der Nähe einer Trasse, zum Beispiel in 55 m Entfernung, ein Einzelhäuschen steht bzw. irgendetwas, bei dem es nicht zu großen Schäden kommen kann.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

sz

Diese Sicherheitsphilosophie mit dem zu vergleichen, was hier gemacht wird, ist glatter Hohn, Herr Breuer. Das kann so nicht sein. Sie wissen ganz genau, dass wir mit einem Leck rechnen müssen. Ich will jetzt nicht wieder von der Pipeline in Trostberg sprechen. Dort sind die Bedingungen – zugegeben – etwas anders. Aber Sie können auf keinen Fall ausschließen, dass durch irgendwelche Eingriffe von oben etwas passiert. Auch Sie müssten die Zahlen aus Deutschland kennen: Es wird damit kalkuliert, dass in 35 % der Fälle eine Einwirkung von oben erfolgt, zum Beispiel durch Bagger bei Reparaturarbeiten. Ich will gar nicht von dem anderen Szenario sprechen. Aber der Herr da oben scheint mit Al Qaida abgesprochen zu haben, dass so etwas nicht passiert. Das finde ich doll.

Es ist nicht auszuschließen, dass ein größeres Leck auftritt. Es ist der Bevölkerung nicht zumutbar, dass, anstatt dass Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr erfolgen, ausschließlich die Bundeswehr informiert wird, damit sie mit Leichensäcken kommt. Daran sollten wir, bitte, denken.

**Peter Hausmann:** Wir, die IG BCE, sagen, dass die Pipeline sicher und Ihr Betrieb verantwortbar ist. Ich sage das nicht als Sicherheitsexperte, sondern vor dem Hintergrund, dass sich bei uns in den Betrieben die Arbeitnehmervertreter – die Betriebsräte – seit vielen Jahrzehnten damit beschäftigen, die Standards beim Arbeitsschutz und beim Umweltschutz, der seit den 80er-Jahren ebenfalls Mitbestimmungsthema ist, nach oben zu bringen. Unsere Arbeitnehmer haben ein starkes Interesse daran, dass es auf diesen Gebieten sehr hohe Standards gibt. Die haben sie in den letzten Jahrzehnten erkämpft.

Wenn ich mit diesen Kolleginnen und Kollegen diskutiere – auch mit Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben, die mit Kohlenmonoxid arbeiten –, ergibt sich aufgrund dessen, was gesagt wird, folgendes Bild: Das Konzept und diese Pipeline sind sicher und verantwortbar. – Das ist der Hintergrund.

**Rainer Deppe (CDU):** Mir geht es darum, dass die Pipeline sicher ist bzw. sicher wird, wenn sie es noch nicht sein sollte, dass die Bevölkerung nicht gefährdet ist und dass man die größtmögliche Akzeptanz erzielt.

Ich habe eine Nachfrage, die sich auf die Äußerungen von Herrn Breuer bezieht. Herr Breuer, Sie haben erwähnt, vor der Inbetriebnahme werde das Funktionieren der Pipeline bei einem Druck von 200 bar mit Wasser geprüft. Jetzt haben wir aber vorhin andere Äußerungen gehört, wonach Wasser und CO hochsensibel miteinander reagieren bzw. eine Korrosionsgefahr besteht. Können Sie erklären, wie Sie dann das Wasser aus dieser Leitung herausbekommen? Offenbar geht es hier um minimale Mengen. Zum Beispiel kann hier eine Siphonbildung eintreten. Vielleicht kann man das erklären.

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Prof. Falkenhain, der vorhin einmal erwähnt hat, dass die Gefahr, dass es vielleicht nicht zu einem großen Bruch, aber doch zu kleinen Leckagen kommt, die eventuell nicht sofort erkannt werden, durchaus gesehen werden muss. Ich stelle mir das so vor – vielleicht können Sie einem Laien auf

die Sprünge helfen –: Das Gas diffundiert irgendwann nach oben und gelangt an die Oberfläche. Jetzt stellt sich die Frage, wie schnell die sogenannte Verdünnung eintritt.

Meine Frage lautet – vielleicht können Sie sie beantworten, ansonsten richte ich sie an die Genehmigungsbehörden –: Welche Oberflächenstruktur hat man unterstellt, als man die Vergleichsberechnung gemacht hat? Ich glaube, es ist ein Unterschied, ob man eine ebene Fläche, welliges Gelände, bewachsenes Gelände oder innerstädtisches Gelände hat. Vielleicht kann man erklären, nach welchen Vorgaben man vorgegangen ist, und mitteilen, wer diese Untersuchungen gemacht hat.

**Werner Breuer:** Zu Beginn möchte ich zu den Äußerungen Stellung nehmen, die vorhin gekommen sind. Erstens. Die Unterstellung, ich sagte die Unwahrheit, weise ich hier entschieden zurück. All das, was wir im Rahmen unseres Projekts betreiben, entspricht allen gesetzlichen Forderungen und geht sogar darüber hinaus. Wer etwas anderes sagt, sagt nicht die Wahrheit – um das so zu sagen. Das ist der eine Punkt.

Zweitens. Ausdrücke wie „Märchenbuch“ oder „Lügenmärchen“ verbieten sich vor dem Hintergrund der Seriosität eines großen Projekts von selbst. Unseriös ist es auch – das ist eine ganz klare Sache –, Behauptungen über bestimmte Dinge einfach in den Raum zu stellen, ohne sie nachweisen zu können. An sich halte ich es, was die Sache betrifft, schon für ein bisschen widersinnig, einerseits zu sagen, dass sich sehr viele Leute persönlich um die Baustelle kümmern und sie immer besuchen, und andererseits zu behaupten, es gehe dort zu wie was weiß ich wo, das alles sei nicht in Ordnung.

Diese Baustelle entspricht allen Forderungen, die in den Gesetzgebungen und auch von der Bezirksregierung gestellt werden. Diese Baumaßnahme wird von erfahrenen Firmen umgesetzt, die sich im Pipelinebau in ganz Europa auskennen. Wir haben einen Generalunternehmer, der in Deutschland 2.000 km Pipeline gebaut hat. Wir haben also Standards und Qualitätsmaßnahmen. Wir haben für diese Baustelle zugelassene Handwerker. Alles ist zugelassen, und alles ist abgenommen. Es gibt Pläne dafür, wie die Beachtung bestimmter Sicherheits- und Gesundheitsaspekte auf der Baustelle umgesetzt werden muss. All das gehört zu der Baustelle bzw. zu den Bauarbeiten. Wer etwas anderes sagt, sagt eigentlich gegen alle Richtlinien etwas. Ich weiß nicht, woher das kommt und warum Sie meinen, so etwas sagen zu müssen. Aber es ist nicht richtig.

Zur Beantwortung der Frage nach der Druckprüfung. Die Pipeline wird in bestimmten Abschnitten einer Druckprüfung unterzogen. Dabei wird der Druck so hoch angelegt, dass man beinahe die sogenannte Streckgrenze des Werkstoffs erreicht. Für unsere Pipeline sind es 200 bar und mehr. Nach Abschluss dieser Druckprüfung wird die Pipeline entleert. Das Wasser wird abgelassen und die Pipeline gereinigt.

Diese Reinigung erfolgt in sehr vielen Schritten. Es wird ein sogenannter Molch durch die Pipeline durchgeföhren. Das ist so etwas wie ein Ballon, und dieser Ballon schiebt die ganze Wassersäule, die sich in der Pipeline befindet, vor sich her und

damit raus. Das Verfahren wird mehrfach wiederholt, bis am Ende kein Wasser mehr zu sehen ist. Danach wird die Pipeline mit trockener, heißer Luft durchströmt, und zwar so lange, bis am Ende Messergebnisse zeigen, dass in der Pipeline kein Wasser mehr vorhanden ist, also bis die sogenannte Restfeuchte vollkommen aus der Pipeline entfernt worden ist.

Zum Abschluss dieser ganzen Verfahren wird die Pipeline inertisiert. Das heißt, die Pipeline wird unter Stickstoff gesetzt und abgesperrt. Innerhalb eines Stickstoffbereichs ist die Pipeline dann inert und trocken. Dann ist sie für die spätere Verwendung bereit. Dazu wird alles geprüft und sichergestellt.

**Prof. Dr.-Ing. Gerd Falkenhain:** Ich möchte mich noch einmal zur Frage der Topografie und der Verdünnung des Kohlenmonoxids äußern. Ich bin ganz dankbar, dass mir diese Frage gestellt worden ist.

In dem Genehmigungsverfahren sind zwei Gutachten vom TÜV NORD eingebracht worden: eines von 2005 und eines von 2006. In beiden Gutachten ist mit einer Rauigkeitslänge von 1,2 m gerechnet worden. Das ist definitiv. Das kann man dort nachlesen. Das entspricht Wald oder Hochwald. Also, zwischen dem Austrittspunkt des Kohlenmonoxids aus der Erde und dem Anwohner, der möglicherweise von dieser Emission betroffen ist, liegt Wald. So ist diese Rechnung gemacht worden. Jetzt muss man wissen, dass Wald physikalisch zu einer wunderbaren Vermischung von Luft und Kohlenmonoxid führt. Gegen diese Methode haben wir uns gewendet. Wir haben das auch dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf so geschildert. Wir sind damit leider nicht durchgekommen. Dass wir es ihnen nicht klar genug aufgezeigt haben, mag natürlich sein.

Wir gehen davon aus, dass die Topografie im Rheinland mehr oder weniger ländlich geprägt ist. Man hat noch nicht einmal Straßenbäume. Die hat man aus welchen Gründen auch immer in den 60er-Jahren abgeholzt. Wir haben bei unseren Befahrungen im Rheinland keinen Wald gesehen, wobei es zugegebenermaßen in Ratingen einen Bereich gibt, in dem die Pipeline tatsächlich durch einen Wald führt.

Beim Erstellen einer Sicherheitsanalyse unter Einbeziehung der Topografie lehren wir an der Hochschule unseren Studenten – und damit zukünftigen Ingenieuren –, möglichst den ungünstigsten Fall zu unterstellen, wenn sie sich nicht sicher sind. Und der ungünstigste Fall ist hier eine Rauigkeitslänge, die Wiese oder abgeerntetes Land beschreibt.

Wir haben drei Orte – Monheim, Langenfeld und die Schieberstation Ratingen – untersucht. Zumindest für diese drei Stationen gilt: Da gibt es keinen Hochwald. – Deshalb ist die Ausbreitungsrechnung, die der Genehmigung zugrunde gelegt worden ist, nicht eindeutig. Deshalb sind die zu erwartenden Konzentrationen von Kohlenmonoxid nicht 100 ppm, sondern zwei Zehnerpotenzen größer. Das ist gefährlich. 100 ppm wären ja tolerabel. Insofern ist die Grundlage für die Genehmigung unserer persönlichen Meinung nach falsch. Deshalb ist die Pipeline auch nicht sicher, sondern unsicher.

**Dr. Wolfgang Roth:** Frau Vorsitzende! Ich möchte die Aussagen von Herrn Breuer aufgreifen, der uns vorhin versichert hat, es handle sich um die sicherste Pipeline.

Erstens. Er rechnet die 60 Jahre Betriebserfahrung der Firma Bayer mit Kohlenmonoxid auf eine 67 km lange Pipeline hoch. Das ist so ohne Weiteres gar nicht möglich. Man kann nicht von einem Werksgelände auf ein Strömungssystem, das fast 70 km lang ist, hochrechnen. Denn man kann auf jedem Kilometer der Pipeline andere Voraussetzungen haben. Insofern kann man auch nicht voraussagen, was hinsichtlich der Korrosion passiert.

Inwiefern haben Sie die Erfahrungen der European Industrial Gases Association, die sie bereits 2004 veröffentlicht hat, berücksichtigt? – Damals erschien eine Erklärung für den Betrieb von CO-Leitungen, in der hauptsächlich auf die Korrosionsfrage eingegangen wurde. Es wurden Anhaltspunkte dafür gegeben, wie eine Pipeline besser als lediglich durch einfache Stahlrohre vor Korrosion zu schützen ist. In diesem Dokument wird das Thema Leckdetektion gar nicht thematisiert. Das ist an sich auch nicht nötig, wenn die Pipeline sicher ist.

Zweitens. Herr Breuer hat gesagt, dass die Baustellen durch den TÜV überwacht würden, und es würden alle Regeln eingehalten. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie sich die Weeger Erdbbeerfelder im Hildener Süden bzw. Langenfelder Norden anschauen. Dort liegen seit Anfang August – oder sogar länger – die Baugruben der Rohrleitung offen. Das Rohr liegt teilweise im Wasser und schwimmt auf. Das entspricht nicht den technischen Regeln für Fernleitungen. Wenn der TÜV die Pipeline wirklich ordnungsgemäß überwachen würde, hätte ihm das auffallen müssen. Gegenüber der Bezirksregierung haben wir das bereits am 3. September zur Sprache gebracht. Insofern stimmen die Aussagen von Herrn Breuer in dieser Hinsicht tatsächlich nicht.

Drittens. Herr Hausmann, die Vorschriften des Arbeitsschutzes ...

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Ich unterbreche jemanden eigentlich nur ungern, aber wir können hier keine Diskussion zwischen Sachverständigen zulassen. Denn es geht nicht, dass Sie als Sachverständige Fachdiskussionen untereinander führen.

**Dr. Wolfgang Roth:** Das ist richtig. Allerdings muss man Sachen auch richtigstellen können, damit man auf der Grundlage eines sachlichen Arguments hoffentlich eine richtige Entscheidung trifft. Da ist es so, dass die Vorschriften des Arbeitsschutzes nicht für Rohrfernleitungen gelten.

**Christian Engel:** Bei uns haben sich Experten, die seit Jahrzehnten nichts anderes machen, mit den Ausbreitungsberechnungen beschäftigt. Herr Prof. Falkenhain ist nachweislich nicht ein Fachmann auf diesem Gebiet, und er hat den Rauigkeitswert leider auch nicht richtig verstanden. Denn der Rauigkeitswert ist ein Maß für die Rauigkeit des Geländes vor der Leckstelle und bezieht sich in Richtung auf die Wohngebäude. Der Rauigkeitswert soll nämlich ein Maß für die Verwirbelungen der Luftströ-

mung und der Vermischung darstellen. Da ist nicht das Gelände zwischen dem Leck und der Wohnbebauung entscheidend.

**Gisela Walsken (SPD):** Ich möchte einen Aspekt aufgreifen, den Herr Hennen vorhin indirekt aufgegriffen hat, als es um die Niederlande geht. Wir wissen, dass der Betreiber der Pipeline in den Niederlanden besondere Auflagen erfüllt, welche die Inaugenscheinnahme und das Überwachen betreffen. Ich möchte daher Bayer und Herrn Engel fragen, ob sie sich vorstellen können, ähnlich wie in den Niederlanden auch eine tägliche visuelle Inspektion der Leitung vorzunehmen, um auch Fremdeinwirkungen – es sind in der Regel unbeabsichtigte Unfallursachen – zu erkennen. In den Niederlanden ist es so, dass die Leitungen in der Trasse zweimal in der Woche entsprechend nachgeprüft werden und dass alle 14 Tage der gesamte Trassenverlauf überflogen wird. Das sind Standards, die dazu führen – so wurde es uns übermittelt –, dass großes Vertrauen in die Sicherheit entsteht.

Herr Breuer, Sie haben vorhin angesprochen, dass es Ihnen um die Akzeptanz gehe. Können Sie sich so etwas vorstellen? – Dann müsste man sich noch um die Abstände zwischen den Überprüfungen unterhalten.

Es ist schon die Frage diskutiert worden, ob es Sinn macht, das Gas zu färben und es riechbar zu machen. Ist über so etwas noch einmal geredet worden? Wie schätzt der Vertreter des TÜV eine solche Maßnahme ein?

**Werner Breuer:** Wir nehmen in all den Diskussionen Anregungen, die die Akzeptanz erhöhen, sehr gerne auf.

Für uns ist es wichtig, dass wir einen Punkt wie Überwachungsintervalle aufnehmen und mit dem TÜV besprechen. Wir haben vor, die Pipeline zu begehen und zu befliegen. Die Frequenz dieser Maßnahme ist natürlich davon abhängig, inwieweit innerhalb eines Trassenverlaufs noch andere Pipeline-Betreiber vorhanden sind, mit denen wir das machen können. Wir sehen uns ohne Weiteres in der Lage, das in einem kürzeren Intervall durchzuführen. Für uns ist das eigentlich eine Maßnahme, mit der wir innerhalb des ganzen Projektes die Akzeptanz weiter steigern können. Das ist für uns sehr wichtig.

Das war für uns ein Punkt – jetzt greife ich Herrn Engel ein wenig vor –, um weitere Maßnahmen wie beispielsweise das Zusetzen eines Farb- oder Geruchsmittels zu überprüfen. Der Rohstoff Kohlenmonoxid wird am Ende in hochwertige Kunststoffe umgewandelt. Das bedeutet für den Rohstoff Kohlenmonoxid, dass er mit einer sehr hohen Qualität eingesetzt werden muss. Wir haben die Frage von Geruchs- und Sichtstoffen geprüft. Wenn wir dem CO einen Stoff begeben, dann haben wir am Ende große Probleme, die Qualität des Kohlenmonoxids wieder herzustellen. Wir haben einige Verfahren geprüft, wie man diese Mittel wieder aus dem CO entfernen kann. Aber die Prüfungen haben ergeben, dass wir es nicht schaffen, bis auf die Qualitätsgröße, die wir brauchen, diese Geruchs- und Farbstoffe wieder zu entfernen. Deshalb ist es eine Maßnahme, die für uns in einem absehbaren Zeitraum nicht umsetzbar ist.

Umsetzbar sind Maßnahmen, die hier schon erwähnt wurden: Häufigeren Prüfungen der Pipeline durch Druckintervalle oder durch zusätzliche Begehungen stehen wir offen gegenüber. Das nehmen wir gerne auf, weil es für uns wichtig ist.

**Christian Engel:** Die angesprochene Überwachung der Pipeline-Trasse durch Befliegungen wird in der Regel alle 14 Tage durchgeführt. Das wird hier in Deutschland bei allen Leitungen genauso gemacht. Diesbezüglich hat man den Vorteil der Trassenbündelung. Das heißt, jeder andere Pipeline-Betreiber macht das auch. Dort ergeben sich Synergieeffekte mit den anderen Pipeline-Betreibern dahin gehend, dass man den Zeitpunkt der Befliegung optimiert, sodass die Pipeline-Trasse eigentlich wöchentlich oder in noch kürzeren Abständen überwacht wird. Dort liegt der Schwerpunkt natürlich darauf, Bauarbeiten oder sonstige Aktivitäten, die sich im Bereich der Pipeline-Trasse abspielen, festzustellen.

Die Frage zum Thema Odorierung – so nennt man die Zugabe von Geruchsmitteln zum Fördermedium – hat Herr Breuer schon ausführlich beantwortet. Das Problem ist, dass ein hochreiner Stoff transportiert wird und dass dieses Geruchsmittel eine Verunreinigung darstellt. Es würde auch nicht dazu führen, dass Lecks in größerer Empfindlichkeit festgestellt werden könnten.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich habe eben einige Fragen zum Alarm- und Sicherheitsplan sowie zur Bauaufsicht gestellt; diese habe ich auch an Herrn Donner als Vertreter der Bürgerinitiativen gestellt. Ich bitte, es nachzuholen, meinen ersten Fragenkomplex zu beantworten.

Aus der Beantwortung der Fragen ergibt sich für mich eine Reihe weiterer Fragen, die ich jetzt gerne anfügen möchte.

Erstens. Der Vertreter der Landesregierung der Bezirksregierung hat gesagt, dass er zur Frage der Bauaufsicht nichts sagen kann. Ich würde bitten, dass es dem Protokoll beigelegt wird bzw. dass uns möglichst schnell übermittelt wird, wann, wo, wer und in welchem Umfang bauaufsichtlich mit welchem Ergebnis an der Trasse tätig gewesen ist. Ich gehe davon aus, dass das nachgeliefert werden kann. Denn das steht als offene Frage im Raum. Ist überhaupt eine Bauaufsicht – und in welchem Umfang – erfolgt? Was ist geprüft worden? Wer hat geprüft?

Mein zweiter Nachfragenkomplex bezieht sich auf die dargestellte Sicherheitslage durch die Firma Bayer. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, was mich an Ihren Äußerungen auch zur Sicherheit irritiert. Ich habe gefragt: Gibt es weltweit, in Europa oder in Deutschland irgendetwas, mit dem Sie es vergleichen können? – Ihre Antwort, Herr Breuer, war, dass Sie das aus Ihrer Erfahrung heraus begründen würden. Wissen Sie, für uns – das gilt sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik – ist die Firma Bayer nicht der Herrgott. Sie muss sich vielmehr objektiveren Bedingungen unterordnen. Meine Frage war: Was sind objektiverbare Anforderungen an die Sicherheit einer Pipeline? Kann man das irgendwo ableiten?

Es wird in der Vergangenheit auch Vertreter Ihres Unternehmens gegeben haben – ich polemisiere jetzt etwas –, die gesagt haben, das sie Erfahrungen mit Arzneimitteln hätten. Und dann hat es entsprechende Skandale beispielsweise zu Lipobay gegeben.

Für Politik und Verwaltung ist es daher zu wenig, sich lediglich auf Ihre Erfahrungen zu verlassen. Es muss objektivierbare Gründe geben, die für einen bestimmten Sicherheitsstandard sprechen, und danach hatte ich gefragt. Da ist Erfahrung zu wenig. Noch einmal: Warum gibt es keine Betonummantelung? Warum gibt es keine Doppelwandigkeit? – Mir ist technisch erklärt worden, dass dieser Sensorschlauch die Ergebnisse erst 24 oder gar 48 Stunden später liefert. Eine Leckage wird also nicht unmittelbar deutlich gemacht.

Mich interessiert auch, wer Betreiber der Pipeline ist. Ist es die Firma Bayer, oder wird es ein weiteres Unternehmen sein? – Das spielt schließlich bei der Haftung eine Rolle. Dazu direkt: Gibt es bereits Vorüberlegungen, in welcher Weise und in welchem Umfang Sie eine Haftung über entsprechende Versicherungsverträge absichern lassen? Wo und an welcher Stelle haben Sie das bereits in die Wege geleitet, oder ist dies nicht beabsichtigt?

Meine nächste Frage richtet sich an die kommunalen Vertreter und insbesondere an Herrn Kreisbrandmeister Martin. – Ich unterstelle jetzt, dass es zu einer Leckage an einem neuralgischen Punkt beispielsweise in Hilden kommt. Was heißt das dann konkret? Gibt es ausreichend Zeit für die Feuerwehr, um anzurücken? Sind ausreichend Krankenhausplätze vorhanden? – Es gibt in den Stellungnahmen die Aussage, dass für möglicherweise Tausende von Betroffenen im ganzen Umkreis nur 150 Beatmungsplätze zur Verfügung stehen. Wie stellt sich dieses ganz konkret dar? – Mich interessieren die Zeitabläufe und die Szenarien, mit denen man rechnen kann. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass es nicht beherrschbar ist. Ich weiß nicht, wie eine Behörde wie die Bezirksregierung oder die Landesregierung dem etwas entgegensetzen will. Die einen sagen, dass es nicht beherrschbar ist. Wer sagt denn, dass es beherrschbar ist? – In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie wollen Sie das klären?

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Dann darf ich zunächst die Landesregierung bitten, die Fragen, die beantwortbar sind, zu beantworten und die anderen schriftlich zu beantworten.

**MDgt Wolfgang Düren (IM):** Wir sichern es hiermit zu: Wir werden einen schriftlichen Beitrag zum Protokoll liefern. – Dieser wird wahrscheinlich vom Kollegen des MUNLV übermittelt werden.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Herr Düren, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie es schriftlich an den Ausschuss, also zu meinen Händen geben würden.

**Dieter Donner:** Zunächst möchte ich auf den Komplex, den Herr Remmel hinterfragt hat, eingehen. – Es ging um den Gefahren- und Abwehrplan. Dieser hat für mich eine etwas andere Dimension bekommen. Denn Herr Breuer hat gerade gesagt, auf Sicht gebe es keinen Zusatz, der dieses Gas für denjenigen, der davon betroffen sei, detektierbar mache. Er hat gesagt, dass Bayer keine Duftstoffe ins Kohlenmonoxid gebe.

Das heißt, wir gehen hier mit einem Gas um, vor dem wir niemanden warnen können. Das ist ein völlig anderer Sachverhalt als der, den die IG BCE für ihre Werke hier schildert. Denn dort ist so, dass die Leute wach sind und in großer Anzahl CO-Detektionsgeräte haben.

Hier sieht die Situation hingegen so aus, dass die Leute nicht vorgewarnt werden können. Das CO warnt auch niemanden vor. Das ist die Situation, die für die Betroffenen gilt. Wenn so etwas nicht geregelt ist, Herr Giebels, kommt von der Initiative auch keine Bereitschaft zum Verhandeln. Sie können mit uns nicht über Tod oder Leben verhandeln. Das geht nicht. So etwas können wir nicht machen.

Es ging auch darum, ob die Pipeline mit anderen Sicherheitskriterien weitergebaut wird. Soviel ich weiß, sind bereits ungefähr 30 km unter der Erde. Seit dem 7. Juli haben wir Anfragen an die Bezirksregierung gestellt; allein ich habe 13 Anfragen gestellt. Es ist nichts von einer Bauaufsicht gekommen. Holen wir diese Leitungen wieder raus? Prüfen wir sie erneut, und verlegen wir sie dann wieder? – Ich frage mich: Wie soll man den betroffenen Bürgern vermitteln, dass hier in irgendeiner Weise eine sichere Leitung gelegt wird?

Der Pipeline-Projektleiter von Bayer hat in der „WZ“ vor ungefähr einer Woche gesagt: Sicherer können wir die Pipeline nicht bauen. – Die Leute, die an der Pipeline wohnen, haben seit Beginn der Bauarbeiten diese Pipeline vor ihren Augen, und sie haben sie beobachtet. Die Bezirksregierung und die Landesregierung haben dies offensichtlich nicht gemacht. Da frage ich mich: Wie wollen Sie das Vertrauen wieder herstellen? – Ich bitte wirklich darum, zunächst einmal sicherzustellen, dass es zu einem Baustopp kommt. Dann kann man überlegen, wie man mit dem Thema weiterhin umgeht. So kann man mit den Bürgern nicht umgehen.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

**Harald Giebels (CDU):** Herr Donner, Sie können davon ausgehen, dass niemand hier im Saal über Leben oder Tod verhandeln will.

Ich hatte an die Erläuterungen des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein angeknüpft, der hier sinngemäß gesagt hat: Wenn die Sicherheitsanforderungen, die die Stadt Monheim am Rhein gestellt hat, seitens der Bayer AG erfüllt werden, dann ist die Stadt Monheim mit dem Bau und dem Betrieb der Pipeline einverstanden.

Ich habe an das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Monheim angeknüpft, das der Kollege Ellerbrock ebenfalls angesprochen hat. In diesem Schreiben nennt der Bürgermeister der Stadt Monheim zwei wesentliche Punkte für eine Zustimmung der Stadt Monheim. Er fordert zum einen die Erfüllung der Anforderungen, die die Stadt

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
fi

Monheim im Planfeststellungsverfahren zur Sicherheit der Pipeline vorgetragen hat, und zum anderen eine entsprechende Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Monheim.

Daran anknüpfend stelle ich meine Frage an die Vertreter von Bayer: Wären Sie vom Grundsatz her bereit, auf diese Forderungen einzugehen, also freiwillig auf die getroffenen Beschlüsse in den Verfahren draufzusatteln, um damit einen Konsens mit den Kommunen zu erreichen? – Ich stelle diese Frage ganz bewusst auch im Rahmen dieser Anhörung, weil ich diese nicht nur als klassische Anhörung, sondern durchaus als Moderationsgespräch verstehe. Vielleicht kommen wir dann einer einvernehmlichen Lösung etwas näher.

**Werner Breuer:** Im Zusammenhang mit den Diskussionen auch um den Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist an verschiedenen Stellen schon gesagt worden, dass die Diskussion zwischen der Werkfeuerwehr von Bayer und den örtlichen Feuerwehren teilweise schon stattfindet.

Es ist uns wichtig, dass wir die Feuerwehren auch mit den nötigen Mitteln ausstatten. Wenn die Feuerwehren zu den Maßnahmen, die getroffen werden müssen bzw. zusätzlich erforderlich sind, Fragen haben, sind wir natürlich zur Diskussion bereit. Es gibt zurzeit beispielsweise schon Diskussionen über ein Konzept, wie Informationswege geschaltet werden. Das heißt, dass darüber gesprochen wird, dass eine sichere Informationsverbindung zwischen der Sicherheitszentrale in Dormagen und den einzelnen Feuerwehren hergestellt wird. Diese Dinge werden momentan von unserer Feuerwehr mit den örtlichen Feuerwehren diskutiert.

Weitere Dinge sind uns aus der Gesprächsnotiz der Feuerwehren untereinander übermittelt worden. Wir nehmen dies gerne auf und diskutieren mit den Feuerwehren.

Ich wiederhole noch einmal mein Angebot von vorhin: Wenn wir die Möglichkeit haben, die Akzeptanz und das Verständnis für unser Projekt durch zusätzliche Maßnahmen bei der Feuerwehr zu stärken, dann unterstützen wir dies an der Stelle.

**Friedrich-Ernst Martin:** Herr Rimmel, Ihre Frage zielte auf eine Größenordnung ab, die unschwer darauf hindeutet, dass wir es dann mit einem klaren Katastrophenfall zu tun haben. Wenn 10.000 Menschen in Gefahr sind, dann reden wir nicht mehr von einem alltäglichen Einsatz, sondern von einer Katastrophe.

Ich möchte es einmal etwas anders formulieren und Ihnen schildern, wie wir die Situation für den Fall sehen, dass es einmal zu einem Austritt – aus welchem Grund auch immer – kommt. Dann ist es sehr entscheidend, zu welchem Zeitpunkt die Feuerwehren über dieses Ereignis informiert werden. Die Tatsache, dass wir entsprechende Nachrichtenverbindungen mit der Werkfeuerwehr von Bayer schalten, ist nichts Ungewöhnliches, sondern durchaus selbstverständlich; das haben wir in anderen Bereichen auch. Dies muss bezogen auf die Pipeline noch spezialisiert werden. Ich halte das bisherige normale Verfahren für nicht vollständig ausreichend.

Entscheidend wird sein, an welcher Stelle dieses CO austritt, welche Windrichtung zum Zeitpunkt der Einsatzlage vorherrscht und wie wir diese Einsatzstelle erreichen können. Kann man sie beispielsweise aus jeder Windrichtung erreichen? Oder erreicht man sie nur über einen Straßenzug einseitig? – Wenn die Windrichtung dann nicht passen würde, dann hätten wir schon ein Erreichungsproblem. – Das ist der erste Punkt.

Zweitens müssen wir nach unseren Regeln eine Absperrgrenze von 50 m vorsehen, solange die Lage unbekannt ist. Das bedeutet, dass nach 50 m die Aufstellung unserer Fahrzeuge erfolgt und dann das Einsatzpersonal mit den erforderlichen Menschenrettungsmaßnahmen beginnt. Denn das ist das Entscheidende. Denn mit der Leckage haben wir erst einmal nichts zu tun. Diese ist Sache des Betreibers. Wir gehen zur Menschenrettung vor.

Die Frage, wie viele Menschen wir dann tatsächlich mit unseren Mitteln retten können, hängt wiederum davon ab, wie lange in welcher Konzentration CO ausgetreten ist und Menschen betroffen hat. Denn wir wissen, dass die Menschen dieses toxische Gas nicht wahrnehmen. Das ist der Grund, weshalb wir gesagt haben: Wir müssen ganz besonders und ganz intensiv auf diese Situation eingestellt werden. Das ist auf jeden Fall in der Zeitschiene, die aus medizinischer Sicht beachtet werden muss, mit Ersteinsatzkräften nicht gewährleistet, und wir wissen, dass das Heranführen von Kräften einen weiteren Zeitraum bedeutet, der für die örtlichen Kräfte und die ersten nachbarlichen Kräfte durchaus 30 oder 40 Minuten betragen kann, bis sie vor Ort eintreffen. Das ist nun einmal der praktische Ablauf. Wenn wir uns darüber hinaus verstärken müssen – das sehe ich in Einzelfällen durchaus gegeben –, dann reden wir über einen noch längeren Zeitraum.

Sie haben die Behandlungskapazitäten angesprochen. Hierzu sei gesagt, dass dies erst der zweite Schritt ist. Denn regelmäßig rückt mit der Feuerwehr auch der Rettungsdienst aus, und der Rettungsdienst ist normalerweise durch den Notarzt komplettiert. In dem Falle würde auch innerhalb des Kreises Mettmann das gesamte Notarztsystem zum Einsatz kommen, und wir würden uns von den nachbarlichen Feuerwehren entsprechend verstärken. Das heißt, wir hätten entsprechende Notärzte vor Ort, die gerettete und aus dem Gefahrenbereich herausgeholt Personen zunächst einmal medizinisch behandeln und dann entscheiden würden, wie die Weiterbehandlung zu erfolgen hätte. Ob diese Kapazitäten für die Menschenmenge ausreichend sind und ob für alle Patienten die gleiche Behandlungsmethode angesagt ist, kann ich jetzt nicht beurteilen. Das ist Sache des Arztes und kommt auf den Einzelfall an.

**Thomas Hendele:** Daran sehen Sie, wie entscheidend die von Prof. Falkenhain vortragenen Auswirkungen des Austritts sind. Es ist die Frage, ob die Feuerwehr überhaupt die Chance hat, derartige Einsätze zu fahren. Wenn Sie sich vor Augen halten, dass wir fünf Notärzte im Kreis Mettmann haben, dann können Sie sich die eine Notfallsituation unschwer vorstellen. Das ist ja auch der Grund unserer Beschwernis: Je näher die Pipeline an die Wohnbebauung heranrückt, desto mehr potenzielle Op-

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
fi

fer sind je nach Austrittsmenge und -dauer zu beklagen. Dann ist es in der Tat eine Frage der Alarmierungssysteme, und da sind einige dabei, die mit einer Trägheit von 24 oder gar 48 Stunden arbeiten. Angesichts der Ausführungen des Kreisbrandmeisters können Sie sich selber ein Bild davon machen, was dies für Folgen hätte.

Herr Breuer, bei allem Respekt: Die Firma, die Sie sich da eingekauft haben, hat nicht nur die A3 in bemerkenswerter Weise neu gestaltet, sondern hat mittlerweile dazu beigetragen, dass wir in einem Fall die Baustelle stillgelegt haben. In einem zweiten Fall haben wir Ihnen eine Ordnungsverfügung geschickt. Und wir haben erst heute Morgen an einer anderen Stelle einiges festgestellt. Ich muss ganz offen sagen, dass man da nicht von einer ganz tollen Firma sprechen kann. Auch vor dem Hintergrund der Bürgerbeschwerden haben wir größte Bedenken, was die Sorgfalt und das technische Know-how dieser Firma angeht; das muss ich sehr deutlich sagen. Das ist für uns eine ganz wichtige Sache, weil unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan auf dem fußen wird, was in dem Planfeststellungsbeschluss steht, dass nämlich alles eingehalten worden ist, was dort steht.

Ganz offen gesagt: Es macht uns große Sorge, dass es ins Landschaftsschutzgebiet hineingeht usw. Also, eine Fachfirma muss so etwas eigentlich beherrschen und sagen: Da habe ich mir noch eine Genehmigung zu holen, und da habe ich noch jemanden zu fragen. – Sie hat es nach den Regeln der Kunst zu machen, sodass nicht Öl in den Boden fließt oder Ähnliches mehr passiert. – Das sind Punkte, auf die Sie ein Augenmerk richten sollten.

**Christian Schlicht (Berufsfeuerwehr Düsseldorf):** Ich möchte zur Aufklärung noch etwas zum Alarm- und Gefahrenabwehrplan sagen. – Ich habe den Eindruck, dass man darin das Allheilmittel sieht. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der hier in Rede steht, ist der, den der Betreiber, die Bayer AG, zu erstellen hat. Es geht hier nicht um den Gefahrenabwehrplan im Sinne einer Katastrophe durch die Gefahrenabwehrbehörde Stadt oder Kreis. Hier erwarten wir Aussagen – dies wurde schon gesagt – darüber, wie die Ansprechbarkeit der Sicherheitszentralen funktioniert, um möglichst kurzfristig von Schadensereignissen zu erfahren, damit die kommunale Gefahrenabwehrbehörde reagieren kann.

Dieser Alarm- und Gefahrenabwehrplan beinhaltet auch Aussagen darüber, inwieweit die Bayer AG selber durch Trupps, die möglicherweise zur Werkfeuerwehr gehören oder sonstige Betriebseinheiten sind, die örtlichen Feuerwehren vor Ort mit Messeinrichtungen oder sonstigem fachlichen Rat unterstützen können.

Fakt ist, dass wir als kommunale Feuerwehr nicht in der Lage sind, ein Loch jeglicher Größe abzudichten. Dafür gibt es keine Spezialwerkzeuge, welche wir normalerweise bei einer Erdgasleitung in der Stadt anwenden. Dort ist es üblich, dass Sie bei Niederdruckleitungen Blasen setzen können; in der Regel macht das auch nicht die Feuerwehr, sondern die Fachunternehmen der Stadtwerke. Wir sind nur da, um abzusperren und zu warnen. Das sind im Wesentlichen die einzigen Möglichkeiten, die wir haben, um die Leute so zu warnen, dass sie sich bei bestimmten Schadenslagen selber in Sicherheit bringen können.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

Im Planfeststellungsverfahren – um das noch einmal klarzustellen – sind ein 20-mm-Loch, ein 4-mm-Loch und ein Vollbruch aufgelistet. In der Zusammenfassung des TÜV NORD steht; ich zitiere:

„Das große Leck und der Vollbruch sollen als Anhalt für die Katastrophenschutzplanung dienen; der Vollbruch der Kohlenmonoxidleitung wurde auf Wunsch der Bezirksregierung Düsseldorf mit betrachtet. Insbesondere beim Vollbruch der Kohlenmonoxidleitung ergeben sich beträchtliche Entfernungen, über die sich das Kohlenmonoxid ausbreiten kann.“

Es ist also eine qualitative Aussage, die nicht weiter quantifiziert.

Genau zu diesem Punkt erwarten wir mit Anschreiben an die Bayer AG derzeit einen Rückläufer über diese Gefahrenausbreitungsbetrachtung für einen Vollbruch, der hier in den Antragsunterlagen beschrieben und somit Gegenstand der Planfeststellung ist.

Fakt ist allerdings: Wenn wir von Vollbrüchen ausgehen – es wurde eben schon mehrfach angesprochen –, dann ist der Faktor Zeit das Stichwort. Insofern kommen wir mehr und mehr zu der Überlegung, dass ein Frühwarnsystem fast automatischer Art vorgesehen sein muss. Das 2-mm-Loch ist ein angenommenes Loch, das man als kleine Leckage ansetzt. Aber auch ein solches Loch hat in 40, 50 oder 60 m Entfernung zu Gebäuden erhebliche Auswirkungen auf die Personen. Insofern stehen wir hier noch am Anfang der Betrachtung, was die Kommune aus katastrophenschutzbehördlicher Sicht machen kann. Da sind natürlich die Grenzen gesteckt, die Herr Martin gerade schon beschrieben hat. Also, dieser Alarm- und Gefahrenabwehrplan kann Mängel in den sicherheitstechnischen Einrichtungen der Anlage nicht heilen. Er beschreibt nur, wie der Betreiber mit der öffentlichen Gefahrenabwehrbehörde zusammenarbeitet.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Sorry, aber ich habe gerade dem Vertreter der Firma Bayer, Herrn Breuer, mehrere Fragen gestellt, die meines Erachtens noch nicht beantwortet sind.

Haben Sie schon Verträge über Haftungs- und Versicherungsfragen abgeschlossen? Wer ist Betreiber der Pipeline? Was ist mit Betonummantelung? Was ist mit Doppelwandigkeit? Was ist der objektive Maßstab für Sicherheit?

**Werner Breuer:** Bayer MaterialScience ist Bauherr und Betreiber dieser Pipeline.

Bayer MaterialScience hat sehr viele Chemieprodukte, Produktionsstandorte und auch Anlagen, und diese Anlagen sind wie die Standorte selber natürlich innerhalb des ganzen Versicherungswesens versichert. Dazu gehört letztendlich auch die Pipeline. Sie ist in dieses Versicherungskonzept mit eingebunden.

Zu unserer Erfahrung und den Referenzprojekten. Grundlage für Bau und Betrieb dieser Pipeline ist das Regelwerk. Wir haben ein ausgeklügeltes und sehr streng formalistisches Regelwerk. Die Rohrfernleitungsverordnung mit den dazugehörigen

technischen Regeln beinhaltet all das, was für den Transport von flüssigen und gasförmigen Stoffen und auch Gefahrstoffen erforderlich ist. Dieses Regelwerk ist die Grundlage. Zusätzlich zu diesem Regelwerk sind unsere ganzen Erfahrungen und als Referenz eine Pipeline, die von Dormagen nach Leverkusen führt, eingeflossen. All das sind Größen, die zusätzlich zur Basis des Regelwerks, eingeflossen sind. Das Regelwerk gibt nämlich vor, wo und wie bestimmte Projekte gebaut und umgesetzt werden.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Die Frage zur Versicherung haben Sie noch nicht beantwortet. Dass Sie für Ihre Firmen Versicherungen abgeschlossen haben, davon gehe ich aus. Aber hier entsteht ein zusätzliches Risiko durch diese Pipeline. Dafür werden Sie eine zusätzliche Versicherung mit ins Kalkül ziehen müssen, und meine Frage bezieht sich auf die Höhe. In welcher Höhe ist die Pipeline zu versichern?

**Werner Breuer:** Die Pipeline selber ist wie jeder andere Produktionsstandort, wie jede andere Anlage in dieses Versicherungssystem eingeflossen. Da gibt es keine Größen, keine Höhen und auch keine Besonderheiten. Die Pipeline fügt sich in das Versicherungssystem, das auch für die ganzen anderen Anlagen gilt, mit ein. Sie ist sozusagen Teil davon.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Breuer, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie der Bau und der Betrieb der Pipeline keine zusätzliche Versicherungsleistung kosten, weil sie in dem Gesamtkonzept Versicherung enthalten sind?

Es sind hier Fragen zu vermuteten – ich bin jetzt ganz vorsichtig – handwerklichen Fehlern – Schweißen am Haken und Ähnliches – gestellt worden.

(Erich Hennen: Nicht vermuten, sondern belegen!)

– Herr Hennen, ich bin hier neutral. Ich höre jetzt erst einmal zu. Ich glaube Ihnen, aber ich glaube auch den anderen.

(Heiterkeit bei Johannes Remmel [GRÜNE])

Das heißt, Sie prüfen die bauaufsichtlichen Fragen, die an Sie herangetragen werden, und diejenigen, die die Fragen an Sie herantragen, bekommen eine Antwort. Gehe ich davon zu Recht aus?

Herr Dünchheim, Sie haben eben Ihre Vorstellungen hinsichtlich der Sicherheit der Leitung usw. geäußert, und wenn all dies erfüllt wäre, dann könnten Sie Ihre Bedenken zurückstellen. Dann würden Sie sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Bayer im Zusammenhang mit Ihren stadtentwicklungspolitischen Vorstellungen freuen. Das haben Sie so dargestellt.

Wir müssen jetzt einen Oberschiedsrichter finden. Wenn der TÜV-Gutachter sagt, die von Herrn Falkenhain vorgeschlagene Maßnahme sei kontraproduktiv – ich unterstelle jetzt einfach mal was –, dann müssen wir jemanden finden, der sagt: Herr Falkenhain hat die Forderung zu Recht gestellt. – Also, wir müssen einen Obergutachter fin-

den, an den sich die Partner binden müssen. Sonst ist das ein Muster ohne Wert, über das wir hier diskutieren.

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist natürlich für den Fall gedacht, den wir durch die ganzen vorherigen Maßnahmen ausschließen möchten. Nachdem dieser Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Unternehmen erarbeitet worden ist, muss er genehmigt werden. Bevor dieser akzeptiert und genehmigt wird, könnte eine zusätzliche Sicherungsklausel, die man einbaut, greifen, die vorsieht, dass auch hier ein Obergutachter vorhanden ist, der sich alles anschaut; ich denke zum Beispiel an ein anderes Bundesland, das mit chemischen Großanlagen und Pipelines Erfahrung hat. So einen Obergutachter könnte man zu Rate ziehen, und der hätte aus seiner Sicht ein Testat zu erstellen. Meine Frage an Bayer und Herrn Dünchheim: Wäre das ein Weg, um hier weiterzukommen?

Herr Hendele, normalerweise sagt man mir, dass ich mich interpretationsfrei auszudrücken verstehe. Bei uns beiden klappt das nicht so gut. Ich habe eben gefragt, ob es berechtigt gewesen sei, dass ich mich in einer bestimmten Diskussion vor Sie gestellt und gesagt hätte, dass ich mir nicht vorstellen könne, dass ein Leiter einer unteren staatlichen Verwaltungsbehörde die Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung letztendlich verweigere. Da haben Sie gesagt, dass es in Ordnung gewesen sei und dass ich es zu Recht gemacht hätte. Wenn dieses zutrifft, dann hat unser Umweltminister dem Umweltausschuss die Unwahrheit erzählt. Denn in einer Ausschusssitzung Mitte Mai hat der Umweltminister Folgendes gesagt:

„Die Notfallpläne haben für die örtlichen Feuerwehren abgestimmte Einsatzkonzepte zu enthalten. Außerdem sind Schulungen für die Feuerwehren und Notfallübungen vorgesehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es in dem Gespräch bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 3. Mai die anwesenden Kommunen abgelehnt haben, die Feuerwehren jetzt schon einzuschalten. Man wolle erst einmal die Klagen abwarten.“

Wem glaube ich jetzt, Herr Hendele: Ihnen oder dem Umweltminister?

(Svenja Schulze [SPD]: Das war eine gute Frage!)

**Werner Breuer:** Herr Ellerbrock, die Versicherung der Pipeline ist natürlich innerhalb des Verbundes der gesamten Konzernversicherung mit einbezogen. Das muss man so sagen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Also zahlen Sie nicht mehr? Das ist also drin?)

– Ja, die Versicherung ist drin. Es gibt eine Versicherung für den Bau, und es wird nachher eine Versicherung für den Betrieb der Pipeline geben, weil das alles innerhalb des Konzernverbundes eingebunden sein wird.

Zur Bauaufsicht und zu möglichen Baumängeln. Es wurde beispielsweise gesagt, dass diese Pipeline beim Bau in einem Graben mit Wasser gelegen habe. Beim Bau

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
fi

einer Pipeline ist es so, dass es bestimmte sogenannte Bauabschnitte und Baukolonnen gibt. Es gibt also eine Baukolonne, die damit beginnt, den Oberboden abzutragen. Es gibt eine Baukolonne, die den eigentlichen Graben vorbereitet. Dann gibt es eine Kolonne, die das ganze Rohrleitungsgebilde vorbereitet. Dann gibt es Kolonnen, die Schweißarbeiten vornehmen. Und dann gibt es Kolonnen, die die Leitung in die Erde legen und alles wieder aufsetzen.

Wenn beispielsweise bei einer dieser Arbeiten ein starker Regen eintritt, dann steht so ein Graben unter Wasser, und dann wird auch einmal ein oder zwei Tage an dieser Stelle nicht gebaut. Dann wird gewartet, bis alles wieder in Ordnung ist. Dann wird geguckt, wie die Lage ist, und dann wird mit den üblichen Kontrollen und mit dem üblichen Sachverstand weitergebaut. Wie gesagt: Es sind drei Firmen, die langjährige und große Erfahrung im Pipeline-Bau aufweisen.

Wenn tatsächliche Fragen kommen oder jemand sagt, dass an der Baustelle das oder das nicht in Ordnung sei, dann gibt es bei uns eine feste Meldekette; so nenne ich es jetzt mal. All diese Dinge kommen bei uns in der Bauleitung an und werden von der Bauleitung weitergegeben. Außerdem werden sie in einem sogenannten Bautagebuch festgehalten. Also, in einem Bautagebuch wird festgehalten, wo was passiert ist und welche Bauarbeiten stattfinden. Es gibt eine Reihe von Gesprächen, die regelmäßig stattfinden. Es finden regelmäßig sogenannte Baubesprechungen statt.

Wir sehen auch Folgendes: Die Dinge, die angefragt werden bzw. zu denen Rückmeldungen erfolgen, kommen beispielsweise bei unserer Hotline an. Wir haben vor einiger Zeit eine Hotline eingerichtet, und über diese Hotline kommen viele Dinge an, die sich auf die Baustelle beziehen bzw. mit der Baustelle befassen. Also, da das Gewerk in mehreren hintereinander laufenden Abschnitten durchgeführt wird, ist es so, dass es an manchen Stellen ein oder zwei Tage keine Bauaktivitäten gibt, weil erst die nächste Baugruppe kommen muss, die als Spezialist weiterarbeitet und somit die Arbeiten weiterführt.

Wie gesagt: Wir haben eine Hotline. Und alle Dinge können uns über unsere Hotline übermittelt werden. Das ist eigentlich der direkte Weg. Wir haben also ein Telefon, das jeden Tag von morgens bis 18 Uhr besetzt ist.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Entschuldigung, Herr Breuer, aber meiner Meinung nach haben Sie meine Frage an Sie nicht beantwortet. Es werden Baumängel vermutet. Herr Hennen nannte als Beispiel Schweißen am Haken statt auf dem Bock.

Nach meinem Verständnis obliegt Ihnen als Bauherr und Betreiber der Anlage zu allererst die Eigenverantwortung und die Eigenkontrolle. Danach gibt es eine Fremdüberwachung durch den TÜV, und dann haben wir eine behördliche Kontrolle durch die Bezirksregierung. So ist meiner Meinung nach der Ablauf. Daraus folgt für mich: Wenn Herr Hennen Sie anruft oder anschreibt und sagt: „Schweißen am Haken, Duisburg-Ungelsheim, 15.10., kann nicht in Ordnung sein“ oder „Rohr liegt nass im Graben unter Wasser und wird geschweißt“, dann erwarte ich von Ihnen auch im Si-

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

ne der Eigenverantwortung und Eigenkontrolle, dass Sie dem nicht nur nachgehen, sondern dass Sie demjenigen, der das gemeldet hat, auch einen Brief schreiben und sagen: Es ist geprüft worden. Sie haben Recht gehabt. Auf die Art und Weise ist Abhilfe geleistet worden. Es macht nichts aus, dass ein Rohr im Wasser liegt, weil nachher der Korrosionsschutz vorgenommen wird. Das ist nur Flugrost. – Das erwartete ich von Ihnen. Ich möchte von Ihnen nur eine Antwort bekommen: Julius, Anton, Arial, 14 Punkt, Fettdruck.

**Werner Breuer:** Ich kann es nicht mit den zwei Buchstaben beantworten, aber auf jeden Fall mit Ja. Es ist ganz klar, dass es so geht. Falls ich es eben nicht deutlich ausdrücken konnte, sage ich jetzt ganz klar Ja dazu. Es ist so, wie Sie es sagen: Wir bekommen Meldungen über die Hotline und E-Mails. – Wenn diese Fragen kommen, dann werden auch Antworten darauf gegeben. Wir haben eine ständige Präsenz auf der Baustelle, die diese Fragen aufnimmt. Insofern kann ich das, was Sie hinterfragt haben, klar mit Ja beantworten.

**Dr. Thomas Dünchheim:** Ich bin zur Akzeptanz einer nicht sicheren Pipeline gefragt worden. – Fakt ist – ich hoffe, dass ich eben nicht missverstanden worden bin –, dass der Planfeststellungsbeschluss auf Seite 242 den Kalkar-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zitiert und schreibt:

„Eine absolute Sicherheit ist mit dieser technischen Anlage allerdings niemals zu erreichen und kann weder durch den zukünftigen Betreiber der Rohrfernleitung noch behördlicherseits durch nochmals weitergehende Auflagen erreicht werden.“

Das heißt, dass Restrisiken bleiben.

Wir haben im aktuellen Verfahren sehr deutlich gemacht, dass das, was inzwischen – das war 2006 noch nicht der Fall; wir reden hier über einen Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 – planfestgestellt ist, nicht unseren Sicherheitsanforderungen und Sicherheitseinwendungen entspricht. Also, diese planfestgestellte Pipeline entspricht nicht dem Stand der Technik.

Zur Frage, ob man überhaupt akzeptieren kann, Kohlenmonoxid über Pipelines zu transportieren, habe ich mir mein Bild gemacht. Sie sind im Augenblick dabei, sich Ihr Bild zu machen. Ich darf hier aus einem Werk, das ebenfalls behördlichen Charakter hat und zitierfähig ist, vortragen, dem Amtsblatt der Europäischen Union. Hier geht es um ein Kommissionsverfahren vom 19. März 2003 über staatliche Beihilfen Deutschlands an die Linde AG (Sachsen-Anhalt). Hier steht, was beispielsweise die Bundesregierung zum Thema Kohlenmonoxid-Transporte sagt. Hier steht unter Ziffer 19:

„Mit Schreiben vom 25. Mai 1999 wies Deutschland darauf hin, dass CO wegen seiner besonderen chemischen Merkmale als Gas an dem Ort seines Verbrauchs hergestellt werden müsse.“

Unter Ziffer 31 steht:

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

„Die Beförderung zu den nächstgelegenen chemischen Produktionsstätten in Bitterfeld oder Buna war wegen der technischen Merkmale von CO unmöglich.“

Ich sehe mich als kleiner Bürgermeister einer kleinen Rheinkommune außer Stande, die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Weisheit zu widerlegen. Ich gehe davon aus, dass das, was die Bundesrepublik Deutschland 1999 zum Transport von Kohlenmonoxid gesagt hat, auch heute noch Bestand hat. Insofern ist meine Antwort, Herr Giebels, auf Ihre Frage möglicherweise aufgrund einer missverständlichen Formulierung meinerseits eigentlich eindeutig. Nach meinem heutigen bescheidenen Kenntnisstand kann ich für die Stadt Monheim am Rhein festhalten, dass das Transportieren von Kohlenmonoxid durch das Stadtgebiet der Stadt Monheim am Rhein inakzeptabel ist.

Das mag vielleicht zu früheren Kenntnisständen und Einschätzungen anders gewesen sein, aber wir sind in der Kommune nicht allwissend; das haben wir auch nie behauptet. Ich habe irgendwann gehört, dass ein Kommunalrat gesagt hat: Asche auf mein Haupt, dass wir erst jetzt so intensiv intervenieren. – Man kann mit der Erkenntnis wachsen.

**Thomas Hendele:** Herr Abgeordneter Ellerbrock, jetzt bin ich Herrn Breuer fast dafür dankbar, dass ich offensichtlich nicht der Einzige bin, der sich immer ein wenig missverständlich ausdrückt. Gut, ich will es noch einmal versuchen: Der sehr geschätzte Minister trifft Äußerungen, welche ich nicht kenne und daher auch nicht bewerten kann.

Ich kann Ihnen allerdings eines sagen: Wir haben eine Notfallübung abgelehnt. Die Bezirksregierung hatte vor, eine Notfallübung durchzuführen. Da haben wir eindeutig gesagt: Das machen wir nicht mit. – Dazu kam, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal der Ansatz eines entsprechenden Alarm- und Gefahrenabwehrplans erkennbar war.

Ich kann es Ihnen sogar mit Daten belegen: Im September ist ein solcher Plan von der Firma Bayer vorgelegt worden, und am 17. September hat es eine Abstimmung gegeben, an der wir teilgenommen haben. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir da gefehlt haben. – Das zur Frage, von der ich nicht weiß, wie sie uns hinsichtlich des Sicherheitsaspekts dieser Pipeline weiterbringt.

**Harald Giebels (CDU):** Ich möchte einige Unklarheiten beseitigen. – Wir haben es eben so verstanden, dass es von kommunaler Seite folgendes Signal gibt: Wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden, dann ist man mit Bau und Betrieb der Pipeline einverstanden.

Jetzt wird gesagt: Na ja, das Schreiben, in dem das schon einmal drinstand, ist schon ein Jahr alt. – Heute sei mal klüger, und daher würde es nicht mehr gelten. Deshalb bin ich überrascht, dass man aus einem anderen Schreiben, das acht Jahre alt ist, zitiert und sagt, das würde heute noch gelten. Das hat mich überrascht.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007

fi

Richtig ist, dass nicht alle Einlassungen der Stadt Monheim am Rhein im Planfeststellungsverfahren im Ergebnis in den Beschluss aufgenommen worden sind. Herr Dr. Dünchheim, welche konkreten Dinge sind das?

An den Vertreter von Bayer: Könnte man sich vom Grundsatz her mit dem Gedanken befassen, etwas draufzulegen, damit ein Konsens möglich ist?

**Holger Ellerbrock (FDP):** Ich wende mich noch einmal an den Landrat. – Ich habe eben vorgelesen:

„Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es in dem Gespräch bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 3. Mai“

– damit ist dieses Jahr gemeint –

„die anwesenden Kommunen abgelehnt haben, die Feuerwehren jetzt schon“

– damit ist die Diskussion über den Alarm- und Gefahrenabwehrplan gemeint –

„einzuschalten.“

Insofern sind doch der Vorwurf und die Tatsache, dass ich mich vor Sie gestellt habe, da ich mir so etwas nicht vorstellen kann, berechtigt. Denn Sie haben letztendlich versucht, das Verfahren zu verzögern. Da braucht man doch gar nicht drum herumzureden. Das ist doch so.

**Thomas Hendele:** Jetzt haben wir langsam ein Maß erreicht, das mich sehr verwundert. – Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist nicht vom Kreis Mettmann, sondern von der Bezirksregierung Düsseldorf zurückgewiesen worden; das möchte ich hier sehr deutlich festhalten. Das ist auch die Aufgabe der Bezirksregierung: Wenn der Alarm- und Gefahrenabwehrplan nämlich unzureichend ist und nachgebessert werden muss, dann wird er zurückgewiesen.

Insofern kann ich nicht nachvollziehen, was uns vorgeworfen wird. Es bleibt dabei: Wir haben hier nichts verzögern wollen, sondern wir haben hier eine Qualität einziehen wollen, die wir brauchen, um etwas zu realisieren, was wir eigentlich gar nicht wollen. Denn unsere Rechtsposition, Herr Abgeordneter Ellerbrock ist eigentlich klar: Wir wollen diese Pipeline nicht im Kreis Mettmann. – Das versuchen wir auf anderem Wege zu erreichen. Dass uns die Verantwortung für den Katastrophenschutz obliegt, ist völlig klar, und diese werden wir auch wahrnehmen.

**Dr. Thomas Dünchheim:** Mich verwundert der Verlauf dieser Anhörung ebenso wie den Landrat. Ich betone noch einmal: Wir hätten gerne die verfahrenleitende Behörde hier. Herr Giebels versucht dauernd, irgendwelche Kompromisse zu kreieren, obwohl er als Rechtsanwalt doch sehr genau weiß, dass es hier um ein sehr eindeutiges Rechtsstreitverfahren geht. Es geht um die Würdigung eines Planfeststellungsbeschlusses, den wir inhaltlich, wegen der Sicherheitsstandards, wegen des Verfahrens, wegen der Alarmierungspläne und auch wegen der Planrechtfertigung ableh-

nen. Ich habe auch gar keine Lust, hier zu anderen Fragestellungen weitere Ausführungen zu machen.

**Harald Giebels (CDU):** Wenn das alles so klar ist, frage ich mich, warum wir heute hier sitzen.

(Beifall auf der Zuschauertribüne – Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

Wir suchen miteinander das Gespräch, um eine Lösung für die Betroffenen zu finden.

Die Äußerung des Bürgermeisters der Stadt Monheim enthielt einen Hinweis: Nicht alle Punkte, die Monheim im Verfahren vorgetragen hat, sind in den Beschluss aufgenommen worden. – Da habe ich die konkrete Frage gestellt: Welche Punkte sind das? – Diese Frage möchte ich jetzt beantwortet haben.

**Dr. Thomas Dünchheim:** Ich muss aus dem Kopf zitieren, was wir in drei, vier oder fünf Leitz-Ordern, die wir da ausgetauscht haben, an Sicherheitskritikpunkten formuliert haben:

Ich kann Ihnen sehr deutlich sagen, dass wir Sicherheitseinwendungen bezüglich der Schieberstation und deren Ausgestaltung gemacht haben. – Wir haben Sicherheitseinwendungen bezüglich der Rauigkeiten vorgebracht, die Herr Falkenhain eben ausgeführt hat. Ist es die Rauigkeit 1,2, weil die komplette Pipelinetrasse in einem Waldgebiet liegt, oder nicht? Er hat ausgeführt, dass es kein Waldgebiet ist, sondern wir hier über freie Pläne reden. – Wir haben Ausführungen zur Doppelwandigkeit der Pipeline gemacht. – Wir haben die Frage der Tiefe der Verlegung eingewandt und viele andere Dinge mehr bis hin zu Sicherheits- und Katastrophenschutzfragen. Es tut mir wirklich leid, dass ich nicht komplett das wiedergeben kann, was in dem 476 Seiten umfassenden Planfeststellungsbeschluss im Einzelnen platziert ist.

(Harald Giebels [CDU]: Ich wollte nur hören, was nicht aufgenommen worden ist, nicht, was vorgetragen worden ist!)

– Herr Giebels, von den Einwendungen, die wir gemacht haben, ist gar nichts aufgenommen worden – nichts. Selbst nach dem von Ihnen allen genüsslich zitierten Schreiben aus dem Juni 2006 hat sich in der Frage, wie man Sicherheitsstandards verbessert, doch nichts geändert, Herr Breuer. Sie haben sich noch gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg und einer Vertreterin der SPD in Monheim zitieren lassen, diskutieren zu wollen, ob man dieses Kohlenmonoxidgas mit einer Farbe, mit Warnwirkungen oder mit Geruchsstoffen ausstatten kann. Sie haben gesagt – wenigstens sagten das die Kollegen aus Duisburg und meine Monheimer Kollegen aus der SPD –, Sie wollen über die Betonummantelung in der Nähe der Wohnbebauung diskutieren. All das sind Dinge, die bislang angesprochen worden sind, die auch Herr Klauser eingefordert hat. Ich habe, Herr Giebels – egal, wie man mein Schreiben einordnet –, im bisherigen Verfahren selbst seit 2006 kein einziges belastbares Sicherheitszugeständnis der Bayer AG erlebt – kein einziges.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Giebels, es ist zwar legitim, dass der CDU-Abgeordnete Giebels versucht, den CDU-Bürgermeister Dr. Dünchheim von der Stadt Monheim, hier in der Anhörung festzunageln, aber das ist an der Stelle politisch verwerflich.

(Harald Giebels [CDU]: Dummes Zeug!)

– Nein, man muss ganz klar sagen, Sie waren als CDU/FDP-Regierungsfraktion nicht in der Lage, diese Landesregierung zu einem Dialogprozess zu verpflichten. Das muss festgehalten werden. Die Anhörung, die wir heute durchführen, ist der Ersatz für einen eigentlich notwendigen Dialogprozess, den man aber nicht an einem Tag abhandeln kann. Ein Prozess muss vielmehr gestaltet und moderiert werden, und er muss vor allen Dingen als Voraussetzung haben, dass nicht weiter gebaut wird. Das hier über den Tisch reichen zu wollen, ist schlichtweg eine Überforderung dieser Veranstaltung, und das finde ich politisch nicht in Ordnung. Das muss ich zurückweisen.

Ich würde die Anhörung gerne fortsetzen und noch einige wenige Fragen stellen. Mir ist eben klar geworden, dass ich offensichtlich unter einem Informationsdefizit leide, da zwischen einem Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der vonseiten des Betreibers in Abstimmung mit den Behörden zu liefern ist, und einem Katastrophenplan zu unterscheiden ist. Darüber haben wir noch gar nicht gesprochen, was im Katastrophenfall passiert, wie dieser Katastrophenplan aussieht, wie er genehmigt und zu welchem Zeitpunkt er öffentlich diskutiert bzw. überhaupt Gegenstand einer Debatte wird. Habe ich das richtig verstanden, zum einen gibt es einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, wie der Kontakt etwa zwischen Behörden und Firma zu funktionieren hat, und zum andern ist behördenseitig – dafür sind die Landkreise zuständig – ein Katastrophenschutzplan zu entwerfen? Darüber haben wir noch nicht öffentlich diskutiert.

Ich würde gerne die Frage an die Verantwortlichen richten: Gibt es solche Vorüberlegungen, und in welche Richtung gehen sie? Gehen sie dahin, tatsächlich einen Katastrophenplan zu haben, und wie lauten die Erkenntnisse aus diesen Vorüberlegungen?

Eben hat die Firma Bayer angeboten, bei der Feuerwehr Unterstützung zu leisten. Wenn die Zahlen stimmen, was die Krankenhäuser angeht – 150 Beatmungsplätze bei im Katastrophenfall 10.000 Betroffenen –, bietet sich in Analogie zur Feuerwehr an, die Frage an die Firma zu richten Wäre die Firma Bayer auch bereit, die entsprechende Krankenhausausrüstung zu übernehmen?

Zwei Fragen sind noch zusätzlich aufgetaucht:

Im Planfeststellungsbeschluss vom 14. Februar und in der Entscheidung des Verwaltungsgerichts vom 18. September war die Rede davon, dass die Koksvergasungsanlage in Krefeld geschlossen wird. In einer Pressemitteilung, die uns vorliegt, hat Bayer allerdings erklärt, dass sie in diese Vergasungsanlage zusätzlich 3,5 Millionen € investieren will. Das würde dem Planfeststellungsbeschluss widersprechen. An der Stelle würde ich gerne eine gewisse Klarheit herstellen.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
mr-ad

Letzter Komplex: In diversen öffentlichen Auseinandersetzungen ist immer davon die Rede, dass möglicherweise auch Manipulationen an der Leitung eintreten könnten. Meine Frage richtet sich an Herrn Hennen, weil er sich vor Ort auskennt: Wie wird in der Bevölkerung und in den Bürgerinitiativen diskutiert, was Manipulationen an der Leitung betrifft? Ich will nicht von terroristischen Anschlägen sprechen. Aber eben wurde davon berichtet, es gäbe keine Überwachung. Welche Befürchtungen gibt es für die Stellen, die öffentlich zugänglich sind?

**Christian Schlicht:** Vielleicht kann ich noch dazu beitragen, das aufzuhellen. Ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Betreibers ist nach der Technischen Regel für Rohrfernleitungsanlagen erforderlich. Darin sind auch die Schutzabstände zu den Gebäuden erwähnt und dass man diese möglichst meiden sollte. Offensichtlich hat das aber in den räumlichen Abstimmungsmaßnahmen keine Berücksichtigung gefunden: aus den genannten Gründen, dass man die CO-Leitung wegen der Sicherheit gar nicht thematisiert hat. Es ging mehr um Räumlichkeiten. Nur so kann ich das persönlich interpretieren.

Aufbauend auf diesem Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Betreibers muss nach § 24 Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz durch die Gemeinde bzw. durch den Kreis, die Gefahrenabwehrbehörde, ein Gefahrenabwehrplan erstellt werden. Bayer informiert uns etwa, wie groß die Leckage ist und in welche Richtung sie sich möglicherweise ausdehnt und welche Fachleute dazukommen können, um die Schadensstelle zu beseitigen. Da sind noch viele Fragen offen, die wir noch im Dialog mit Bayer klären müssen, wie das vonstatten gehen kann.

Fakt ist aber auch, wenn wir diesen Plan irgendwann mal fertig haben, kommt die kommunale Abwehrseite auf den Plan und muss Folgendes bewerten: Wenn wir, wie im Antragsverfahren dargelegt, von einem Vollbruch ausgehen sollen – wir haben eben gehört: 1,2 bis 1,5 km –, kann sich jeder vorstellen, wie es in solch dichten Wohnbebauungen aussieht. Da ist jede Werkfeuerwehr oder jede öffentliche Feuerwehr – unabhängig von ihrer Größe – überfordert. Das heißt, wie bei einem Gefahrzutunfall auf der Autobahn, den wir jeden Tag erleben können, gibt es Verletzte, Tote. Das ist so in unserer Industriegesellschaft. Wir können als Feuerwehr nur schadensbegrenzend oder -minimierend wirken, also das retten, was noch irgendwie zu retten ist. Aber auch die kommunale Gefahrenabwehrbehörde kann dann – ich unterstelle den Fall Vollbruch – mit Sicherheit nicht ausschließen, dass alle heil davorkommen. Das muss man deutlich sagen.

**Werner Breuer:** Ich möchte zu der Frage von Herrn Remmel bezüglich der Koksvergasungsanlage in Uerdingen Stellung nehmen. Weder in dem Beschluss noch in sonstigen Meldungen steht, dass die Anlage in Uerdingen geschlossen wird. Denn die Anlage in Uerdingen dient dem Verbund. Sie wird mit einer Investition auf neuen Stand gebracht, damit die ganze Verbundstruktur in sich funktionstüchtig ist. Diese Verbundstruktur zielt darauf ab, in der Lage zu sein, einen Rohstoff aus mehreren Quellen zur Verfügung zu stellen. Die Anlage in Uerdingen wird so weit in ihrer Ka-

pazität heruntergenommen werden, wie die Möglichkeit besteht, aus Dormagen Kohlenmonoxide über die Pipeline zu transportieren. Das heißt aber, dass innerhalb dieser Verbundstruktur zwei gesicherte Quellen zur Verfügung stehen müssen. Die Sicherstellung der zweiten Quelle ist die Investition in die bestehende Anlage in Uerdingen.

Wenn ich dabei bin, aus dem Planfeststellungsbeschluss beziehungsweise dem Planfeststellungsverfahren zu zitieren, ist vielleicht auch als Information Richtung Monheim noch eine Aussage erforderlich. Die Stadt Monheim hat sich natürlich innerhalb des Planfeststellungsverfahrens geäußert – auch zur Sicherheit. Der Einwand der Stadt Monheim innerhalb des Planfeststellungsverfahrens lautete, dass die Abstände der Schieberstation zu gering waren.

**Erich Hennen:** Wir sind als Bürgerinitiative nicht als Steine schmeißende Chaoten verschrien, wenn das auch der eine oder andere mal schreibt. Wir versuchen, der Sache mit einer vernünftigen Aufklärung näherzukommen. Im Rahmen dieser Gespräche kam irgendwann auch die Frage: Wie leicht ist die Leitung für Leute, die Böses im Schilde führen, erreichbar? Wir sind Praktiker und haben das selbst mit einem billigen Handbohrer probiert. In 20 Minuten ist man am Fuß der Leitung, und wenn man dort Entsprechendes deponiert, sieht es ganz schlimm aus. Das ist aber das Vorsätzliche. Wir müssen jedoch auch an andere Dinge denken, die auch in Holland schon aufgetreten sind. Dort haben Jugendliche mal auf der Trasse ein größeres Zelt errichtet und versucht, das Zelt mit schweren Eisenstangen zu sichern, bis sie auf die Leitung stießen. Es ist gut gegangen.

In Duisburg erleben wir jeden Tag das gleiche Spiel, dass die hochgelobten Baufirmen, Rohrverlegungsfirmen, mit schwerem Baggergerät über die alten Leitungen von E.ON hinwegfahren, und zwar im Querverfahren, ohne, wie vorgeschrieben, eine Bebohlung vorzunehmen, damit man das sicher machen kann. Wir haben in ungefähr 10 Fällen E.ON herausgerufen. Dann kommt auch jemand; es gibt immer einen großen Krach; jedes Mal sind Polizei und Feuerwehr dabei.

Genau aus diesen Gründen traue ich den Leuten, die da gebaut haben, nicht. Wenn die wirklich an einer besonderen Stelle arbeiten, sieht das so aus: In Duisburg-Ungelsheim queren zwei alte E.ON-Leitungen die neue Wingas-Leitung und die CO-Leitung. Dort ist mit dem Bagger in gröbster Art und Weise gegen jede Bauvorschrift verstoßen worden, und noch schlimmer war es eigentlich, dass dort der Aushub mit dem Bagger geschah. Wir wissen ganz genau, dass nach dem Planfeststellungsbeschluss an diesen Stellen eine Handausschachtung vorgenommen werden muss. Da, wo die 50 bis 60 Jahre alten Leitungen liegen, gingen die mit dem Baggergerät rein. Da kann man den Baggerführer nicht mehr ansprechen, sondern nur noch die Flucht ergreifen. Das sind die Fakten vor Ort.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich möchte noch eine Bestätigung durch den Vertreter der Bezirksregierung in Form des Innenministeriums haben, was die Frage Katastrophenschutzplan angeht. Es wird erst der Alarm- und Gefahrenabwehrplan ge-

macht, weil er Gegenstand der Betriebsgenehmigung ist. Dann geht die Anlage in Betrieb, und danach macht man sich Gedanken über den Katastrophenschutz. Ist das richtig?

**MDgt Wolfgang Düren (IM):** Es ist zutreffend, dass auf zwei unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zwei verschiedene Formen von Gefahrenabwehrplänen entstehen: zum einen der private Gefahrenabwehrplan des Betreibers der Anlage und zum anderen der hoheitliche Katastrophenschutzplan oder Gefahrenabwehrplan des Kreises oder der kreisfreien Stadt. Der eine ist durch Planfeststellungsbeschluss geregelt, der andere steht im Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes.

Sinn und Zweck der Beratungen bei der Bezirksregierung Düsseldorf über den Gefahrenabwehrplan zur CO-Pipeline ist die Abstimmung des Zusammenwirkens zwischen dem Betreiber einerseits und der öffentlichen Feuerwehren andererseits. Im Grunde schwingt immer der dann auszuformulierende Gefahrenabwehrplan des Kreises oder der kreisfreien Stadt mit. Es geht darum, die Schnittstellen zu definieren. Was macht der Betreiber bei einer Schadenslage? Was macht die öffentliche Hand bei einer Schadenslage? Von daher müssen zwei unterschiedliche Planwerke entstehen, und die Bezirksregierung hat dafür zu sorgen, dass sie zusammenpassen. Insofern entsteht der Gefahrenabwehrplan für die CO-Pipeline nicht im luftleeren Raum, sondern er ist Bedingung und Voraussetzung für eine ausgefeilte Katastrophenschutzplanung der Kreise und kreisfreien Städte. Das ist nicht anders zu handeln.

Die Katastrophenschutzplanung für jeden Kreis ist ein laufendes Geschäft. Schon heute verfügt der Kreis Mettmann wie alle anderen Kreise und kreisfreien Städte über einen Gefahrenabwehrplan, in dem alle besonderen Risiken des Kreises aufgeführt, beschrieben und mit Abwehrmaßnahmen versehen sind. Im Kreis Mettmann und in den anderen betroffenen Kreisen kommt nun ein neues Risiko hinzu. Insofern sind alle von Gesetzes wegen gehalten, ihre Pläne fortzuschreiben. Das wird nicht formal und bürokratisch geschehen, sondern jedem ist klar, dass hier ein besonderes Risiko zu bewältigen ist.

Wenn die Bezirksregierung davon ausgehen muss, dass der Gefahrenabwehrplan für die Pipeline nicht ausreicht, um ein ordnungsgemäßes Zusammenwirken mit der Gefahrenabwehrplanung der öffentlichen Hand zu regeln und zu organisieren, wird sie die Betriebserlaubnis für die CO-Pipeline nicht erteilen. Das heißt, das Zusammenwirken der Planwerke und der Systeme ist Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Pipeline.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Die Äußerungen von Landrat Hendele und Bürgermeister Dünchheim veranlassen mich, deutlich zu machen: Der Landtag setzt mit dem Enteignungsgesetz Rahmenbedingungen. Darüber hätten wir heute mehr reden können und sollen.

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
mr-ad

Dass ein Verwaltungsverfahren nach Recht und Gesetz durchgeführt wird – das ist in der ersten Instanz schon gerichtlich bestätigt worden –, ist für mich selbstverständlich. Dies müssen auch andere Institutionen wie etwa die Kommunen anerkennen.

Wir können Aussagen unterschiedlich bewerten. Wenn allerdings ein Gutachter wie Prof. Muckel in seiner Darstellung der rechtlichen Situation sagt „Man muss wissen, wohin man will“, entsteht für mich die Frage, inwieweit diese Äußerung als sachgerechte Beurteilung weiter einfließen kann. Darüber muss zumindest ich nachdenken.

Wenn Sie, Herr Dünchheim, sagen: „Ich mag eigentlich nicht“, kann ich – Ellerbrock – nur sagen: Ich mag eigentlich auch nicht. Denn ich bin überzeugt, dass das Verfahren nach Recht und Gesetz durchgeführt worden ist. Und dieser Ausschuss hat – zugegebenermaßen auf Initiative der Grünen und des Kollegen Kuschke – gesagt: Wir werden einen Moderationsprozess beginnen und eine Anhörung durchführen.

(Zuruf von Dr. Thomas Dünchheim)

– Doch. Jetzt rede ich. Sie können gleich das Wort nehmen, aber nicht jetzt. – Wir haben versucht, in ein Moderationsverfahren einzusteigen. Deshalb auch die Aufforderung an Bayer, sämtliche Meldungen über Baumängel zu bearbeiten und demjenigen, der die Mängel eingebracht hat, eine sachgerechte Antwort zu geben, was da geschehen ist. Ich bin überzeugt, nach dem Motto „Stark sein ist, Schwäche zeigen zu können“ muss aufgezeigt werden, wo Mängel sind und nachgebessert werden muss. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie heute versuchen – Kollege Kuschke hat das mit der ihm eigenen diplomatischen Äußerung getan, dass auf kommunaler Ebene mit nicht hinreichender Konzentration im Rahmen des Raumordnungsverfahrens geprüft worden ist –, Ihre Verantwortung auf die Landesbehörden zu überwälzen. Da müssen wir nachhaken; das ist so.

Ich bedaure, dass Sie letztendlich hier die Kooperation verweigern. Wenn sich die Gutachter, die sich auf Ihre Seite stellen und Sicherheitsanforderungen formulieren, mit den Gutachtern, die von der Bezirksregierung akzeptiert worden sind und deren Meinung den Planfeststellungsbeschluss eingeflossen ist, nicht einigen, muss man einen Obergutachter finden. Für den Alarm- und Gefahrenabwehrplan habe ich versucht darzustellen, dass vielleicht ein anderes Bundesland damit Erfahrung hat. Das bedaure ich, und ich bitte Sie, das zu überprüfen – es sei denn Sie sagen: Ich bin nicht bereit, ein irgendwie geartetes Restrisiko einzugehen; ich will ein Nullrisiko haben. – Dieses Nullrisiko ist weder in einer Industriegesellschaft noch in einer Agrargesellschaft wissenschaftlich darstellbar. Deswegen bitte ich Sie, intensiv darüber nachzudenken, wie wir hier weiterkommen. Wir hatten diese Veranstaltung so gesehen – das kann ich für meine Fraktion sagen –, den Bürgerinitiativen ein Forum zu geben, die Entscheidungsfindung nachzuvollziehen, auf Fragen einzugehen und ihre Sicht der Dinge darzustellen. Wenn Sie nicht mitarbeiten wollen, ist das Ihre Sache.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse:** Damit haben wir Punkt 2 „Betrieb der Leitung, Sicherheitskonzepte, Katastrophenschutz“ abgehandelt. Punkt 3 „Verfassungsmäßig-

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
40. Sitzung (öffentlich)

17.10.2007  
mr-ad

keit des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen“ ist vorhin auch schon ausführlich erörtert worden. Ich rufe Punkt 4 „Bedeutung, Auswirkungen und Alternativen bezogen auf den Chemiestandort NRW“ auf. – Anscheinend ist dieser Punkt ebenfalls ausführlich beantwortet.

Ich schließe die Anhörung und darf mich bei allen herzlich bedanken, dass Sie so lange ausgeharrt haben. Ich hoffe, dass die Bürgerinnen und Bürger einige zusätzliche wichtige Informationen bekommen haben.

gez. Marie-Luise Fasse  
Vorsitzende

beh/07.11.2007/08.11.2007

294